Von der Kreisbibliothek Regensburg
Bav. 2i 37.
EX BIBLIOTHECA
CONVENTUS RATISBONENSIS
CARMELITARUM
DISCALCEATORUM.
H. 702.

Bav 2137
Wischlburger

Von der Kreisbibliothek Regensburg

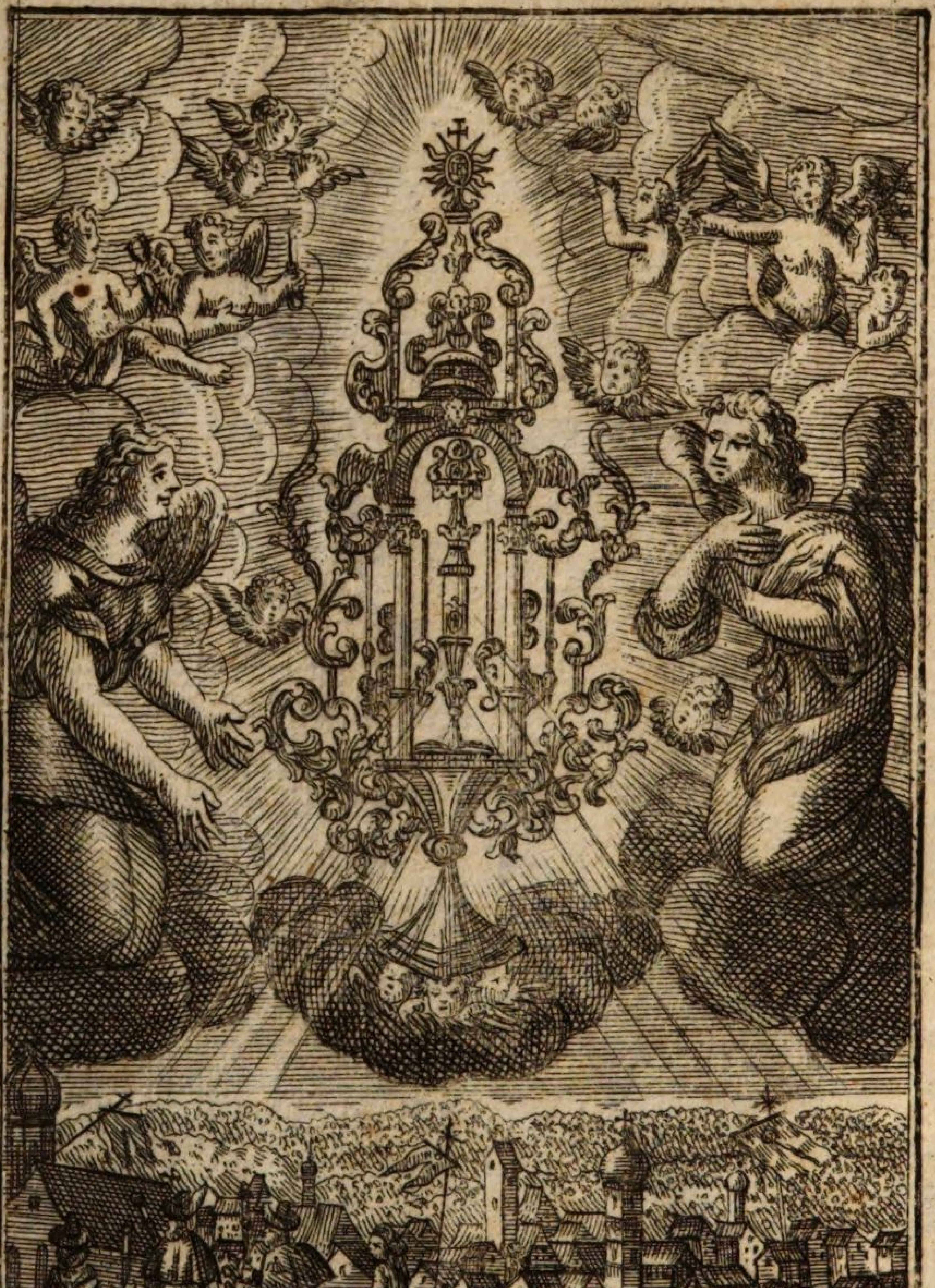

Das Miraculose HH. Sacra-
ment zu Deggendorff.

Conventus Ratisbonensis

# Memoria mirabilium DEI:
# Gedächtnuß der Wunderthaten GOttes.

Carmelit. Discalc.

Von dem Hochwürdigisten Miraculosen Sacrament des wahren Fronleichnambs.

## JESU CHRISTI.

So Anno 1337. zu Deckendorff von denen Juden hoch-freventlicher Weiß mit verschidenen Instrumenten gemartert, seithero daselbst sich selbst miraculoser Weiß *conservirend* auffbehalten/ mit Andacht besucht und verehret wird.

GOTT dem Allmächtigen zu schuldigstem Lob und Danck/ wahrer Religion zur Steur/ Mehrung Christlichen Eyffers und Andacht, neben gründlichem Beyfug anderer hieher gehörigen *Circumstantien*/ also zusamm gelesen und in Druck verfertigt/

Bav. 2137.

Durch

Joannem Sartorium Arenspergensem, SS. Theol. Licent. und Pfarr Herrn daselbst/ 1604.

Nunmehr mit etlichen Denckwürdigkeiten dises Lebendigen Miraculs zum andern mahl in Druck gegeben:

Von

Tob. Francis. Wischlburger, SS. Theol. Licentiato, Proth. Apost. Pontif. der Churfürstl. Durchl. in Bayrn ꝛc. Dann des Hochfürstl. *Consistorij* in Regenspurg Geistl. Rhat/ *Canonico* zu Vilßhoven/ Dechant und Stadt-Pfarrern zu Deckendorff.

---

Straubing/ gedruckt bey J. G. Rädlmayr 1728.

BIBLIOTHEK REGENSBURG

# CONSILIUM.

## PRÆSES.

An dem ersten Blatt vorstehender Hr. Hr. Dechant/ und Stadt-Pfarr-Herr rc.

## PRÆFECTUS.

Der Hoch- und Wohlgebohrne Herr/ Herr Joseph / Frantz / Ferdinand Freyherr von Thor/ auf Eyraspurg / Ober- und Nidern-Rhain / Dero Churf. Durchl. in Bayrn rc. Cammerer/ Pfleger/ Castner / und Hauptmann allda.

## 2. ASSISTENTES.

Der Hochwürdige in GOtt/

)( Hoch-

Hoch-und Wohlgebohrne Hr. Hr. Romanus Abbt des Löbl. Uralten Stifft/ und Closters Metten.

Der Edl und Veste Herr Williwald Krieger Landschafftlicher Aufschlöger / und resignirter Stadt-Cammerer allhier.

## SECRETARIUS.

Herr Georg Willhelm Schneck deß Rhats/ Handlsmann/ und Baron Ridtl. Verwalter der Hoffmarch Alhartsmais.

## CONSULTORES.

Der Hoch-Wohl-Ehrwürdig/ in GOtt Geistlich/ und Hochgelehrte Herr Johann Thomas Küeffer / SS. Theol. & SS. Can. Cand. Beneficiat allhier.

Der Edl-und Veste Herr Andreas Englhart / Sr. Hochfürstl.

Gna-

Gnaden zu Nidermünster in Regenspurg Probstrichter / und Castner allhier.

Der Edl- und Veste Herr Bernhard Michl / Dero Churfürstlichen Durchl. in Bayrn ꝛc. Pfleg-Gricht- und Casten-Ambts Gegenschreiber allda.

Der Edl- und Veste Herr Philipp Nerius Miller deß Innern Rhats / und Stadt-Cammerer.

Der Ehrnvest- und Hochfürnehme Herr Johann Jacob Kayser des Innern Rhats / und Pierpreu.

Der Ehrnvest- und Hochfürnehme Herr Georg Wilhelm Schneck / resignirter Gerichts- und Stadt-Procurator, dann Baron Schußis. Verwalter des Hoffmarchs-Sitz zu Perg.

rc. Herr Joseph Reitmayr / resignirt teutscher Schuelhalter.

Der Ehrnvest- und Wohlfürnehme Herr Philipp Jacob Wascher / des Eussern Rhats / und Lederer.

Der Ehrnvest- und Wohlfürnehme Herr Johann Baptist Aschauer resignirter deß Rhats / und Lebzelter.

rc. Herr Johann Wolffgang Vaith / Burger und Pierpreu.

Herr Georg Schöpffer / Burger und Weißpöck.

Herr Johann Ulrich Ohmiller / Burger und Pierpreu.

DE-

# DEDICATIO
Oder
# Zuschrifft
Einem Hochlöbl. Sambtlichen
# CONSILIO
Der Höchstlöbl. Confraternität
und Bruderschafft deß
Allerheiligisten
# Sacraments/
Oder
# Fronleichnambs JE-
# su Christi/
Welche
Anno 1625. in der Churfürstl. Stadt Deckendorff in dem Lobwürdigen Gottshauß zum H. Grab ist canonicè angestölt, und Anno 1668. Authoritate Ordinaria von neuem widerum gnädigst confirmiert, und der Höchstlöbl. Ertz-Bruderschafft dises Nammens in der Thum- und Hohen Stüfft-Kirchen zu Regenspurg aggregiert, und vereinbahret, auch in gnädigste sonderbahre Protection an- und auffgenommen worden.

# Vorrede.

JCh lebe so gesichert / als unbekůmmert/daß die widerholte Aufflegung dises Bůchels unter etlichen Criticorum ungleichem Urtheil mehr / als unter der Preß des Druckers seufftzen werde; da man hören dörffte warumb es nit in schönere dem jetzigen klugen Weltlauff accommodirte zierliche Wort-Verfassung verkehrt/ warumb vil zur Sach nichts contribuirendes nit außgelassen / mehr vorträglichers nit beygesetzt worden.

Damit aber so thane in derley unzeitige Urthel-Verfallung wo nit völlig abgeleint/ doch gemindert werden möchte / nehme der auffrichtig gůtige Leser zu seinem Unterricht und unser Entschuldigung ihme so vil hierbey vorgelegt / daß wir von disem wůrcklich in die 372. Jahr so wunderthätiger Weiß sich unversehrt conservirendem Miracul handlende / nit gesinnet eine

Neuigkeit an Tag zu geben / sondern gegen disem so altem lebendigen Miracul von den Lesenden oder Anhörenden lieber den schuldigsten Tribut einer nit nur jährlich oder monathlich / sondern stündlich und augenblicklichen erneuerten Andacht erwarten: wir wollen sagen / daß wirs vor kluger und besser befinden / einem so uralten lebendigen Miracul in der warhafft alten Treu und unerschöpfften Glaubens-Eyffer fein Catholisch beyzupflichten / als solches mit neu-gesuchten Schein-Worten zu schmücken.

Dann sage mir einer ob nit vor das höchste und gröste Miracul zu halten ist / wann GOtt dise H. 10. consecrirte Hostien nit nur unter denen martyrisirenden Juden-Händen unverletzt / sondern die Gestalt des Brods / welcher der einsmahl durch die Wort deß Priesters würcklich vereinigt gewordene GOtt biß dato auff disen Augenblick beständig gegenwärtig ist / unversehrt und unverwesend schon 372. Jahr eben biß auff dise Stund erhaltet.

Die Wunder / welche GOTT in seiner und anderen H. Bildnussen in der weithen

Christen-Welt würcket seynd freylich ohnzahlbahr/ groß/ und Verwunderungs vol/ doch werden alle dise gar gern dem lebendigen unsern Miracul/ worinn sich GOTT selbst immer fort und fort in den H. 10. Hostien so wunderbahrlich erhaltet/ so billich als schuldig den Vorzug geben/ ich geschweige daß der Tabernacl/ allwo dises Höchste Gut verwahrlich auffbehalten wird/ von purem rothen Marmorstein/ dahero so feucht/ daß wir wegen besorgender Verwesung der specierum die zum speisen consecrirte Particul wenigsten monathlich änderen müssen.

Ich will allhier nit weithläuffig gedäncken wie dise wunderthätige H. Hostien zu Schwedens-Zeiten etliche Tag lang vermauert doch unversehrt gebliben/ will eben nur kurtz sagen/ daß als seine Hochgräffliche Excellenz Hr. Hr. Graff von Wartenberg Weyh-Bischoff zu Regenspurg/ rc. rc. in Gegenwart Adm. Reverendi ac Eximii P. N. Fischers S. J. damahligen Regenspurgischen Thumpredigers das Chrystallene Glaß worinn die 10. H. Miraculose Particul verschlossen seynd/ purificirt/

wargenommen/ daß dise H. Hostien/ gantz recent und frisch waren. Eines aber was ich nicht verschweigen kan/ ist dises / als 1703. der Krieg zwischen den Kayserlichen besonders in unser Revier herumb etwas eyfriger angienge/ haben meine Wenigkeit dann der sambtliche Stadt-Magistrat eine Unterredung gepflogen / wie wir bey disen Conjuncturen unsern so theuren Schatz dise H. Hostien conserviren möchten / und weilen man in die Translation in ein anders Ort nit einwilligen wolte / liesse mans geschehen / daß wie bey Schwedens-Zeiten das Höchste Gut allhier solte wohl verwahrlich behalten werden: Disemnach wurde das kleine Monstrántzel mit dem Glaß/ worinn offt berührte H. 10. Particul waren/ mit einem sauberen Corporal-Tuch umbwicklet / in eine mit Baumwoll und sauberen Tüchlen angefüllte Cassten gethan / dise mit Meinigen und der 2. Stadt-Cammerern und zugleich Kirchen-Verwaltern als Hrn. Johann Tuntzingers und Andreasen Passauers dann auff mein Verlangen auch mit meines Beneficiaten Petri Pergers dermahligen Pfar-

 errs

rers zu Plädling Pethschafft obsignirt / und in ein Ort so nachgehends neu vermauret wurde / gesetzt. Es beguntē aber nit nur etliche Tåg sonder wohl etliche Wochē vorbeyzugehen / nit ohne meine höchste Sorg / ob nit ettwann in disem feuchten Ort von dem frischen Kalch und wegen Ermanglung deß Luffts die H. Hostien möchten Schaden leyden / mit einem Wort / ich kunte nit ruhig leben / biß mich auch wider anderer nit allerdings gern sehen resolvirt / die Maur eröffnen zu lassen / und die oberwehnte Schachtl herauß zu nehmen / welches / als es beschehen / haben wir so wohl Spagat als Pettschafft unverletzt gefundē / als ich aber den untern Boden der Lafftē ein wenig druckte / gienge solcher gåntzlich hinein / u. wir alle Beywesende verspühretē einen Geruch einem frischen Fleisch gleich / worauff die Lafften eröffnet / das Monstråntzl und Glaß in dem Corporal gantz schwitzend und naß / ja die H. Hostien in dem Glaß nicht anderst als ein Seiden-Wurm mit Schimmel umbgeben erfunden worden / in disem Schröcken concludirte ich / das Monstråntzl in diser Gestalt / biß gleich-

wohl

wohl möchte der Paß und die Gelegenheit/ dises zu meiner Hoch-Geistlichen Obrigkeit nacher Regenspurg berichten zu können / eröffnet werden / dann allhie in der Stadt und disseits der Donau waren die Käyserliche / jenseits aber die Bayrische postirt, in den Tabernacul / worinn es lange Jahr und vorhero gestanden / zu setzen.

Bald darauff kommeten beyde Excellenz Hr. Hr. General Cronßfeld und D'Erbeville allhier nacher Deckendorff / und liesse man mir des andern Tags frühe Morgens bedeuten / Seine Excellentz der Herr General Cronßfeld begehre/ daß ihme das Miraculose höchste Gut gewiesen wurde. Wie mir dazumahl zu Gemüth ware / laß ich selbst vernünfftig erachten / solte ich die Heil. Hostien / wie vor gemeldt / also mit Schimbel umbgeben vorweisen / ware solches neben andern Ursachen darumb nit wohl thunlich / weilen villeicht solcher Gestalten auch das Ort / allwo sie vermauret waren/ hätte vorzeigen müssen/ wann ich anderst nit in den Argwohn/ als ob es die rechten Heil. Hostien nit wärẽ/ verfallen wolte/

müste mich also in GOttes Nahmen in Gegenwart öffters erwendt meines Hrn. Beneficiaten resolviren / die H. Hostien aus dem Crystallenen Gläsel heraus zu nehmen / und den Schimbel vermittelst eines silbernen Instruments zu separiren / welches auch geschehen / und ich hiermit von jetzo biß an mein End bekenne / daß die 10. H. Hostien so recent / frisch und schön waren / als selbe vorhin einsmahls seynd gesehen worden. Nach beschehener diser Purificirung verfügte ich mich unerschrocken in das Quartir zu Seiner Excellentz Hrn. Hrn. Generalen Cronßfeld / vermeldend: weilen Seine Excellentz mir befelchen / das von etlichen Wochen hero verborgen gewesene Höchste Gut zu weisen / will ich vorhero auch nun eine Gnad und zwar umb GOttes Willen gebetten haben / worauf Se. Excellentz versetzt: was es dann seye / solte es sagen; nach ertheilter Erlaubnuß stellte ich vor / daß dermahl unter den etlich tausend Mann auch gar vil Hrn. Hrn. Officier / so nit unsers Catholischen Glaubens werden gegenwärtig seyn / will dahero gebetten haben / daß etwann durch solche dem

Mira-

Miraculosen Höchsten Gut kein Irreverentz oder Unehr/welche die Burgerschafft auch mit ihrem Blut rechnen wurde / widerfahren möchte. Se. Excellentz rufften alsobald überlaut/ ihre Herren Officier! wem immer beliebt / der komme / allhier ist ein lebendiges Miracul zu sehen / ich aber wurde versichert / daß dem Höchsten Gut nit die mindeste Unehr begegnen solte: Wie dann warhafftig alle Herren Hrn. Officier/ was Glaubens sie auch waren/ disem auf die Knye sich niderlassend/ alle Ehren-Bezeigungen und Submißion erwisen und Se. Excellentz etwelche gedruckte Relationes verlangt und erhalten/ dem allhier commandirenden Hrn. Officir Obristleutenant Talbonn aufgetragen haben / daß er bey allen begebenden Fällen über dises und andere Gottshäuser die beste Obsicht halten solle: Als nun offt erwehnt Se. Excellentz abgereiset/liesse mich Hr. Obristleutenant Talbonn zu sich holen/verwise mir mit liebreichen Worten / warumb ihme niemahl von disem grossen Miracul gesagt habe / mit weiterem Vermelden / er hätte in Franckreich und Italien auch zu Rom

selbst vil Wunderbahres/ dergleichen lebendiges Miracul aber noch in keinem andern Ort wahrgenommen/ wünschte nur daß er disem höchsten Gut zu höchsten Ehren was præsentiren kunte.

Gar nit lang hierauff/ /und eben dazumahl/ als die Bayrische die Stadt Passau einbekommen/ liesse mich Hr. Obrist-Leutenant Talbonn zu sich beruffen/ mit dem Bedeuten/ ich möchte die Kirchen-Sachen verwahren/ er habe Ordre vor seinem nacher Camb destinirten Abmarsch die Stadt allhie zu plündern: Auff disen traurigen Vortrag erholete ich mich doch in so weith/ daß dem Herrn Obrist-Leutenant Talbonn zu Gemüth führte/ was seine Excellentz Hr. General Cronsfeld ihme auffgetragen/ wie er nemblich bey aller Begebenheit auff dises Gottshauß das H. Grab genannt/ solte gute Obsicht haben/ wann aber allhiesige Stadt solte geplündert werden/ wäre ohnmöglich/ daß in solchem Tumult erwehntes Gottshauß/ so mitten in der Stadt situirt ist/ verschont bleibe/ widerholte also mein eyffrig möglichstes Suppliciren/ er möchte doch einen Tag und

Nacht

Nacht Reuthenden nacher Passau schicken/ welches auch geschehen/ und von Sr. Excellentz dem Herrn General Cronsfeld eine gnädige Resolution erhalten worden/ damit aber dises einen wahren Glauben finden möchte / habe Se. Gnaden Herrn Obrist-Leutenant Talbonn erbetten / ob er mir dises schrifftlich und unter seinem Signet zu ertheillen gnädig belieben möchte / Ich hingegen wolte ihne vor einen ewigen Gutthäter bey dem miraculosen höchsten Gut einschreiben/ welches Begehren er mir auch eingewilliget/ und von Wort zu Wort wie hernach folget attestirt hat.

Bezeuge auch das/ ob ich zwar 2. Ordre von meinem commandirenden Generaln gehabt/ dise Stadt vor meiner Abreiß außzuplünderen und zu ruiniren/ so habe ich doch ein solches durch meine Gehorsambe Remonstrationes an die Generalität verhindert/ bloß allein zu schuldigen Ehren des Hochwürdigen und Miraculosen Sacrament deß Altars / so allhier ligt. Actum Deckendorff den 11. Januarij 1704.

(L.S.) L. B. Baron Talbonn
Obrist-Leutenant.

Wann der günstige Leser mit mir eines Gemüths ist / nimmt er mir dise Erzehlung einer neuen Begebenheit nit ungütig / sondern erfreuet sich mit mir / daß auch bey disen Jahren die Andacht zu disem unvergleichlichen höchst-miraculosen Gnaden-Schatz in die Ferne außgebreithet und die Anzahl der Communicanten mithin auch die mildreiche Beysteur / so zu Erhaltung dises sonst armen H. Grab / Gottshauß und dessen Kirchen-Paramenten anzuwenden / mercklich vermehret werde / welches auß der Zahl der jährlichen zur Gnaden-Zeit von denen Jahren meines Anstandes auffgezeichneter Communicanten zu ersehen ist.

Anno 1703.

Weilen eben kurtz vorhero die Stadt mit Käyserlichen Völckern besetzt / die Strassen mit continuirli- Marche und Remarchiren angefüllt waren / hat dise Kriegs-Forcht verursacht / daß man mehr Communicanten nicht zöhlte als 1400. ob schon die Gnaden-Zeit nit offentlich gehalten worden.

Anno 1704.

Communicanten 18000.

Anno 1705.

Communicanten 16000.

Anno 1706.

Communicanten 19000.

Anno 1707.

Communicanten 20000.

Anno 1708.

Communicanten 26000.

Anno 1709.

Communicanten 22000.

Anno 1710.

Communicanten 23000.

Anno 1711.

Communicanten 28000.

Anno 1712.

Communicanten 21000.

Anno 1713.

Communicanten 24000.

Anno 1714.

Communicanten wegen der in der Nachbarschafft grassirenden Pest 1600.

Anno 1715.

Communicanten 25000.

Anno 1716.

Communicanten 28000.

Anno 1717.

Communicanten 32000.

An=

| | |
|---|---|
| Anno 1718. | |
| Communicanten | 30000. |
| Anno 1719. | |
| Communicanten | 35800. |
| Anno 1720. | |
| Communicanten | 31600. |
| Anno 1721. | |
| Communicanten | 29400. |
| Anno 1722. | |
| Communicanten | 41000. |
| Anno 1723. | |
| Communicanten | 45000. |
| Anno 1724. | |
| Communicanten | 32820. |
| Anno 1725. | |
| Communicanten | 40000. |
| Anno 1726. | |
| Communicanten | 39000. |
| Anno 1727. | |
| Communicanten | 35300. |

# Inhalt folgenden Tractats.

## Das Erste Capitl.

VOn der Stadt Deckendorff.

## Das ander Capitl.

Von denen in der Stadt/ und andern dahin gehörigen Kirchen und Gottshäuseren/ auch wie selbe in gegenwärtiger Stadt sich befinden.

## Das dritte Capitl.

Wie es mit den Juden und sonsten der Orth zur Zeit begangener That ein Beschaffenheit gehabt.

## Das vierdte Capitl.

Von grossem außgeübtem Muthwillen der Juden mit Vergifftung der Brunnen.

## Das fünffte Capitl.

Von einem andern überauß grossen

sen freventlichen Muthwillen der Juden vilfältigen Kinder Mord.

## Das sechste Capitl.

Wie die Juden zu Deckendorff damals das H. Sacrament bekommen / und mit einer scharff-spitzigen Aal durchstochen / daraus Blut geflossen.

## Das sibende Capitl.

Wie die Juden das HH. Sacrament mit Dörnern zerkratzet / und ein schönes Knäblein gesehen worden.

## Das achte Capitl.

Wie die verstockten Juden das HH. Sacrament in einen Backoffen geworffen / und selbiges unverletzt gebliben.

## Das neundte Capitl.

Wie die verblendte Leuth ferner das HH. Sacrament auff einem Amboß mit Hämmern geschlagen.

## Das zehende Capitl.

Wie die hartnäckige Leuth weiter

sich vermeßner Weiß unterstanden die H. Hostias zu niessen / aber nicht kundten.

## Das eylffte Capitl.

Was sich nachmahls weiter begeben / als daß etlich gemeiner Sage nach Maria ihr Kind beweinet habe.

## Das zwölffte Capitl.

Wie Herr Hartman von Degenberg mit den Burgern accordirt / in die Stadt kommen / und die Juden erschlagen worden.

## Das dreyzehende Capitl.

Vom grossen Ablaß / so zu dem Würdigen Gottshauß zum Heil. Grab genannt gegeben / und ertheilt worden.

## Das vierzehende Capitl.

Von den Würdigen Reliquijs und Heiligthumb / so bey disem Würdigen Gottshauß verhanden.

Cum Facultate Superiorum.

# Das erste Capitl.

## Von der Stadt Deckendorff.

VOm ersten Anfang und Erbauung diser Stadt / hab ich gleichwohl biß anhero / weder in Historien oder andern Urkunden was finden oder lesen mögen / aber allem Ansehen nach / wie es anjetzo vor Augen / ist solche nit erst vor wenig / sondern vilen Jahren erbauet / mit Mauren umbgeben / mit Gräben allenthalben versehen und zur Stadt worden / Anfangs wider der Ungern / nachmahls aber der Böhmen schändlich und verderbliche Außfäll. Soll und will dero etlicher gedencken / und auß alten Historicis erzehlen / verhoffend es werde dem gut-

hertzigen Leser nit verdrüßlich / sondern lieb und angenehm seyn/und er daraus unser Intent desto mehr und besser verstehen mögen.

Anno 903. nach Christi des Seeligmachers Geburt lesen wir bey Luiprando lib. 2. cap. 1. &c. Item bey Aventino lib. 4. hätten die Ungern einen König Cussalam genannt/ der erneuerte mit König Ludovico / vor mit Arnulpho getroffene Bündnuß/ nit daß er gedachte solcher Articulation zu geleben/ sondern daß er seines Vortheils ersehen/ und zu seiner Gelegenheit auch seine Bundsgenossen überziehē möchte. Setzet darauff an Mähren / so damahls mit Bayrn in üblen Vergleich/verherget und verderbet mit Hülff und Beystand der Bayrn selbige Land und Ort erbärmlich/ brachte zu Hand und ermördert Mömarum und Suatebogum beyde Herzen gedachten Lands. Bald darauff / als er die bezwungen / und sich mit ihrem Anhang wohl gestärcket / vergist er aller Treu und gegebener Handfest / greifft meinendiger Weiß an seine Bundsgenossen / überfällt unversehener Sachen die Bayrn / so

sich articulirter Bündnuß verhaltend/ nichts wenigers als solchen Uberfalls besorgeten. Was damahls für Schaden mit Brand/ Mord/ Rauben/ Stehlen/ Würgen/ Verhergen dem unversehenen Land-Volck/ Clöstern/ Vtädt/ Märckt und Dörffern zugefügt/ist dis Orts weiter nit zu referiren. Daß ist bewust/ daß damahls die Stadt Enßburg jetzund Enß genannt/zur Gegenwöhr erbauen/darauß ein ritterlich und kühner Held Luipoldus genannt/ mit Beystand Richarii Bischoff zu Passau/ ihnen so starck begegnet/ daß er sie biß unter Wienn hinab getriben/ 1200. Ungern in der Donau ersäufft/und Cussalam mit seinen fürnembsten Adel gantz erlegt. Soll diß Orts unvermeldet nit lassen/ deß gedachten Hauffen deß Kriegs-Volcks so gar unmenschlich und barbarischer Immanitet / daß sie das Blut von den Ertödt- und Ermördeten soffen und sogen: Ja selbige auff der Wahlstadt zu Hauffen richteten/ und anstatt der Tische ob ihnen fröhlich waren / und gutes Muths pflegten.

Daß nun die Stadt Deckendorff / wo

nit zuvor und eher/ auffs wenigist umb gedachte Zeit zur Nothwöhr erbauet/ colligire und nimb ich mir umb desto mehr aus Verlauff/ so gleich darauff Anno 910. erfolgt/ und von bewehrten Historicis folgender massen referirt wird. Nach gedacht empfangenen Schaden/ so den Ungern an Verlust ihres Königs/ Rittern und Kriegs-Leuthen von Luipoldo dem Ober-Hauptmann/ wie vermeldet/ zugestanden/ werden sie erst/ gleichsamb als eine alte Wund/ neu-schwierig/ ergrimmet/ ziehen aus/ durchstreiffen/ plündern und verderben/ nit nur auff etlich Meil Weegs das umb sie entlegene Lands-Ort/ sondern auch Thüringē/ Sachßē/ Schwabē. Kommen so weith/ als biß gen Basel/ steckens in Brand/ so doch nach ihrem Abzug erhalten/ dem Gewalt deß Feuers gewehret/ also vor gantzem Niderfall errettet worden.

In solcher Noth/ und schier überall schwebenden schwären Läuffen hat man keines Weegs zu gedencken/ daß das Land Bayrn sicher und ohne Gefahr gewesen/ bevorab unser hierumb ligende Gegend/ als die zu nächst in erster Furia ist angewen-

det

det worden. Sintemahl König Ludwig selbsten von ihnen bekommen / und in Gräntzen Bayrn gen Francken ermordet worden. Dahero man bezwungen fernern Frid und Stillstand in wehrenden Wesen umb Geld und Tribut von ihnen zu kauffen. Welches je gar ein erbärmlich Ding / allein zu gedencken/ will geschweigen/ ihnen damahls zu übertragen/ zu gedulden und außzustehen/ gewesen. Selbiger Zeit unter Carolo Crasso ist auch die Vestung zu Zürch erbauen/ und Ulm/ Franckfurt/ 2c. zu Städten mit Mauren und anderer Nothdurfft versehen worden: Anderer Ursachen nit/ als die damahlen an den Ungern vor Augen/ und daß ins künfftig auch dergleichen Noth sie sich zu besorgen. Dergleichen Rechnung haben wir uns nicht auß schlechten/ sonder starcken Vermuthungen/ von gedachter unser Stadt Deckendorff zu machen. Man mag hiervon lesen Johann Stumpff. lib. 6. cap. 15.

Beyneben möchte man auch gedencken/ wie sie Anno 913. widerumb mit hohem Trutz und Macht ob der Enß her-

für gebrochen / und wie Goliath gar vermeßner Weiß jedermann zu Spott und Hohn / sich selbsten fürziehen wöllen / seynd aber wie gedachter Goliath von den Bayrn und ihren Beyständen nit nur schlechtlich abgetriben / sonder biß auffs Haupt erlegt worden.

Item wie zugleich obgedachtes Volck / umb das Jahr Christi 915. die Sclaven / Sachsen / Thüringer / Fulder und Francken / mit Plündern / Rauben und Brennen verderbt / durch Schwaben biß an Rhein hinab grassirt / Lothring und Elsas verhergt / Basel zerstört / gar in Welschland und Lombarden kommen / und nach grossen überall außgeübten Tyrannischen Muthwillen / und zugefügten Schaden mit reicher Beuth / ohne Widerstand / heimb zu Hauß kommen / ja gar andere jährlichen Tribut zu geben bezwungen / und ihrem barbarischen Joch unterwürffig gemachet. Zu welchem Berengarius gleichsamb durch die Finger gesehen; Aber nicht umbsonst / dann Anno Christi 923. wie Sigonius bezeuget / wird er im 36. Jahr seines Regiments / in

in der Kirchen unterm Gottsdienst zu verschulter und von GOTT verhängter Straff/ umbs Leben gebracht.

Gnug und überflüssig hätte man aus obbesagten zu erkennen / daß wie sonsten im gantzen Teutschland/ rc. Jammer und Noth gewesen/ also diser Ort sonderlich/ und vor andern in Nöthen gesteckt / und Zweyffels frey Deckendorff vilen Schutz wird haben halten müssen : Dannoch die-weil ich zu Erzehlung solcher feindlichen Außfäll kommen/ will ich ferners / was ich bey bewehrten Historicis hiervon wei-ther gelesen / beyneben auch erzehlen / und alsdann erst mit den Böhmen be-schliessen / darmit aus eim und andern was unsers Intents und Fürnehmens / männiglich desto mehr zu erkennen/ wer-de fürgestellt.

Anno 922. zerstörten sie die Ungern nicht einen kleinen Theil am Welschland/ Elsas/ Schwaben / und Sachsen / biß endlich nach lang und vil vertribnen Muthwillen sie bey Merseburg in Sach-sen von Kayser Henrico überwunden / und ihre Fürnembste gefangen worden.

Zu welcher Entledigung Frid auff neun Jahr zu halten / mit ihnen getroffen und accordirt worden. Funccius refert ad annum 924. Ihr Schreyen im ersten Anfang deß Scharmützels war/Huy/Huy: der unserigen aber als Kayserlichen / Kyrie eleyson. Dieb/ Mörder/ und was sonsten dem Freymann zu Theil wäre worden/ wann sie allein vermöglich an Leibs Kräfften/wurden loß gegeben/und wider die Ungern zu ziehen frey gelassen. Luiprandus ubi supra. wird beyneben vermeldet / daß man zu diser Zeit gebotten die Städt/und wo es sonsten seyn kunte mit Mauren zu versehen. Zu mehrerm Widerstand liesse Kayser Henricus das Volck allenthalben abrichten zu Wehr und Waffen. Machet unter und aus dem gemeinen Mann und Landvolck einen Außschuß/ jedes neunten Manns / welchen die acht im Feld unterhalten müsten. In Städten ware der fünffte Mañ außgewöhlet/ welchen die vier zu Unterhaltung genugsamb steuren musten. Cranzius 3. Saxon 7. der sich ritterlich hielte/ wurde zur Belohnung seines Verhal-

haltens nobilitirt und geadlet / daher dann vil vom Adel und Geschlechtern in Städten mit Wappen und Privilegiis begabt / und wie vor vermeldet nobilitirt oder geadlet worden. Vor haben wir erzehlet / wie Frid auff neun Jahr mit ihnen gemacht worden / dessen vergessen dise Treulose bald / und wie hoch solcher Fridens Still- und Innstand betheurt / uneracht werden sie nur hitziger: bevorab dieweil Berengarius auffgeriben / ersehen und nehmen sie ihnen solche Gelegenheit zu erwünschten Vortheil / versuchten widerumb ihr Heyl / verwüsten und zerstörten Mantuam / Brixen / Bergomum / Paphiam. Luipr. lib. 18. c. 20. Widerumb Anno 925. haben sie Teutschland durchstreifft / seyn biß gen St. Gallen kommen / und daselbst die H. Claußnerin Wibradam getödtet / so nachmahls Anno 1046. canonicirt von Pabst Clemente. Belägerten darauff Constantz / aber umbsonst: schifften in das Closter Reichenau / verbrandten an beyden Orten deß Rheins / was sie erreichen und in Brand stecken könten. Stumpfius

us 36. & S. Hermannus Contractus in Chronico schreibt/ daß sie Anno 943. einen Außfall in Bayrn gethan / aber heßlich getroffen und abgefertigt worden / darauff sie nachmahls/da man zehlet 954. wider kommen / Francken / Bayrn und Welschland durchstreifft/ auch folgendes Jahr mit grossem Hauffen/ als nie zuvor gar über den Lech gesetzt/ St. Affra Kirchen verbrennt/und den H. Bischoff Udalricum mit harter Belägerung betrangt / biß König Otto der Vierdt mit starcker Hand sie erlegt/ und den Fluß mit todten Ungern verschwelt/ wenig darvon entrunnen/ so zu unterschidlichen Orten und Zeiten hingerichtet / und sonderlich ihre Kriegs-Oberste zu Regenspurg erhencket worden.

So vil von den Ungern und ihren schädlichen Außfällen. Habs darumb nach der Länge erzehlt / daß man auß allem desto mehr zu gedencken / wie nothwendig es damahlen gewesen/ Städt und Vestungen zu bauen / daraus man ihnen nit allein begegnen/ sondern auff die Fäll sich sicher darinn hätte sambt Güttern

und was Vermögens zu erhalten / und daß allem Schein und Bedencken nach / in selbigen Läuffen unser Stadt / wo nicht gar ihren Anfang genommen / doch mit Mauren und Gräben versehen und umbgeben worden.

Neben solchem lang und vilfältig erlittenen Schaden von den Ungern / haben wir nit ohne Ursach zu gedencken der Böhmischen hin und wider dise Lands-Ort Krieg und Außfäll / so nit mit geringen Schaden und Nachteil ergangen / unter welchen dann dise Stadt nit zu gewinnen / sondern nur zu verliehren / und einzubůssen gehabt / nit allein derohalben so Burger und Innwohner / sonder auch anderer / so Zuflucht allda gesucht / sich und ihre Sachen darinn zu salviren / und vor Feinds Gewalt zu erhalten. Anno 869. schreibt Hermannus Contractus in Chron. haben die Böhmen / Bayrn mit Heeres-Krafft angefochten. Seyn offtgedachtem Land Bayrn und Zweiffels ohne diser Stadt und Lands-Orten mehr und vor andern schädlich gewesen. Wie hoch und fast aber / kan und mag man er-

messen aus einem alten unverdachten Historico Eberhardo Altahensi, zu welchen Zeiten ein solcher sich begeben / darvon dann gleich als damahls noch nicht verschmertzter Wunden / er mit Klagen schreibt in seinen Lateinischen Annalibus Anno 1303. wer Lust hat solches zu lesen/ mags darselbst herab holen. Was aber damahls für grausamme Wüterey vertriben worden/ hat man zu erachten/ werde nachmahls in gleicher wo nicht grösserer Maaß / oder Ubermaaß ergangen seyn/ da sich der Hussitische Eyffer gerühret/ dann sie sich nit allein in Böheim/ sondern mit etlichen Außfällen anderstwo/ ja gegen uns in diser Landts-Orten in ihrem übergrossen Frevel und Muthwillen finden lassen: wie deshalber ein gar alte Bildsäul/ an welcher unser Miracul in Stein gehauen/ zum Zeugnus nächst ausser Deckendorff verhanden / in der Au genannt / so gemeiner Sage / und anderen Urkunden nach / GOtt zu Danck aufgerichtet worden/ daß die Böhmen biß dahin zwar in ihrer Furia angelangt/ aber der Stadt weiter nit zukommen mögen / zuruck und

ab=

abziehen müssen. Wie groß die Sorg sonsten gewesen umb selbige Zeit/kan und mag man erachten aus folgenden Schreiben an die Stadt Deckendorff/ so ich in Originali bekommen/ und hieher setzen wöllen.

## Von GOttes Gnaden Wilhelm Hertzog in Bayrn.

UNsern Gruß und alles Guts zuvor/ liebe Getreue/Euer Schreiben/ und auch die Zetl der Warnung/die haben Wir eigentlich verlesen/ und Wir verstehen auch gäntzlich wohl/ daß die Ketzer Willen habend auff Unser Land zu zuziehen/ und darumb Wir mehr dann einsten die Unsern zu euch geschickt haben/ und gern gesehen hätten/ daß ihr mit Abbrechung der Vorstadt/ und mit Bauen fleissiglich und williglicher darzu hätt lassen

thun/ dann es noch bißher geschehen ist.

Wir verstehen aber an den Unsern/ daß es den Eueren dem mehrern Theils/ gar übel an sey / in der Vorstadt abzubrechen / und doch die Unsern meynen / und als Wir auch das selbst gesehen haben/ daß aller Schad/ an dem meisten der Stadt zu Deckendorff/ durch die Vorstadt geschehen und widerfahren möge. Und darumb liebe Getreue / so rathen Wir euch gäntzlich / daß ihr in der Vorstadt an allen Häuseren / da ihr dann verstehen möcht / das der Stadt schädlich ist / anhebt abzubrechen / und wann dann Wir und die Unsern das also sehen / daß ihr in solchen Dingen willig seyd / und das anhebt / vil desto gerner und lieber lassen sich alle Biderleuth/ und Unser Volck zu

Euch

Euch schicken und lägern/damit man sie auffhalten und beherbergen mag. Und seyd in den Sachen willig und fürderlich. Das werdet Ihr / als Wir dann in GOtt hoffen/ wohl geniessen. Geben zu Kelheimb am Pfintztag vor Matthäi / Anno ꝛc. 30.

Unsern lieben getreuen dem Cammerer und Rath Unserer Stadt zu Deckendorff.

Wer will der lese von disem Hussiten-Krieg Æneam Sylvium, Joannem Cochleum, und andere. Ich erzehle diß und anders von solchen Außfällen allein darumben/ daß ich gedencke/wie wider allerhand Ungerische/ Böhmische/ ja wol auch Oesterreichische Anstösse (a) daß ich geschweige der inheimischen Stritt der Graffen von Pogen/ (b) und was sich nächst diser Stadt als umb Natternberg



(a) Legatur Chron. Henrici Steronis
(b) Henricus Stero f. 249.

zwischen Hertzog Alberto Kays. Ludovici Sohn in einem / und dann einem von Egk als anderm Anno Christi 1537. zugetragen/ darein sich endlich auch Carolus Römischer Kayser / und König in Böheim geschlagen/ 2c. Wer will der lese darvon Andream Presbyterum Ratisbonensem in Chronico suo de Ducibus Bavariæ. Annô quô supra. Also dise Stadt diser Orten gleichsam ein gemein Refugium, und hierumb wohnenden ihrem Nammen nach ein Schutz-Ort gewesen / wie dann an alten hohen Mauren/ umb und in der Stadt schönen Gewölbern 2c. zu sehen / und ebner massen zu erachten. Lasse es hierbey bewenden / und vermelde zum Beschluß allein / daß eben dise von hohen Potentaten und Lands-Fürsten hoch begnadet / dann dise der Haupt-Stadt Straubing gleich privilegirt/ und vor Jahren von ihnen hochgedachten löblichen Fürsten/ wie noch jetziger Zeit offt besuchet/ also gar zu stattlich-und namhafften Tractationibus fürgeschlagen worden. Als An. 1331. ein gemeiner Land-Tag gehalten unter Henri-

co dem Jüngern/ findet sich unter andern Brieffen (c) der Freyheiten deß Löblichen Hauß Bayrn der dritte/ sub dato Deckendorff/ Anno Christi 1331. an St. Nicolaus-Tag.

## Das ander Capitl.

# Von denen in der Stadt/ und andern dahin gehörigen Kirchen und Gottshäusern.

WAs nun fürs ander die Gottshäuser/ in und zu diser Stadt gehörig/ betreffen thut/ finden sich derselbigen zu bezeugen den alten Eyffer diser Ort Catholischen Christen/ in feiner Zier und Anzahl.

Erstlich die Pfarr-Kirchen/ so bey der Sepultur ausser der Stadt in der Ehre der glorwürdigen Mutter GOttes mit einem neugebauten ungewölbten schönen Chor/ mit einer herrlichen erst Anno 1582. wider auf ein neu stattlich zugerichten Orgel/ einem aber sehr alten Langhauß/ so wohl durch die alten neu zu bauen



(c) zu München gedruckt bey Adam Berg, 1568.

en angefangen/ aber nur auß dem Grund geführet / und darbey biß anhero verbliben. Ich finde in einem Anno 1539. ergangenen Bericht / von einem Fürstlichen Pfleger/ Urban von Closen zu Haydenburg genannt/ so allem nach ein recht eyfferig Catholischer Herr gewesen / dessen Berichts-Copey noch bey Fürstlichem Land-Gericht allhie / daß in diser unser Pfarr-Kirchen drey fundirt und confirmirte Beneficia so ein Ehrsammer Rath neben einem Pfarrer zu verleyhen: Als St. Catharinä von den Goppoldischen Erben gestifft/ und Anno 1465. von dem Hochwürdigen Fürsten und Herrn Ruperto Pfaltz-Graffen bey Rhein / Hertzog in Bayrn/ und Administratorn des Hoch-Stiffts Regenspurg / confirmirt. Die ander Meß darvon gedachter von Closen meldet / ist Kayser Heinrichs Altars-Meß / gestifft Annô Domini 1454. von Martin Lebman Burgern zu Deckendorff. Und dritte auff der Apostel Altar. Sonsten ausser des Hoch-Altars seynd noch drey/ als der Creutz-Altar / darauff alle Seel-Aempter gehalten; S. Ægidii,

und auff der Abseithen des Hoch-Altars ein anderer St. Annä der Groß-Mutter Christi deß HErrn.

Ausser der Pfarr-Kirchen auff dem Freidhoff seynd zwo Capellen / und in jeder ein Altar. Die erste zu allen Glaubigen Seelen / hat gar kein Stifftung. Die ander St. Michaelis darinn ein gestifft Beneficium, von den Edlen Pfeilen von Haselbach / ꝛc. Wie nun dises Würdige Gottshauß und Pfarrkirchen mit allerhand nothwendigen Apparat zimblicher massen versehen / also hats sonderlich an Geistlichen Cleynodien keinen Abgang. Ist von Päbstlicher Heiligkeit / Patriarchen / Cardinälen und Bischöffen mit Indulgentiis und Ablaß reichlich dotirt worden.

Unter welchen das fürnembst und meiste / daß dise sambt der Capell im Heil. Grab dem Venedischen Tempel St. Marci mit Indulgentiis gleich: wie deßhalben stattlich und unvermaligte Urkund verhanden / Erstlich von Bonifacio IX. und nachmahlen von Innocentio VIII. so vorige confirmirt: wie dann deßhal-

ber nicht allein verhanden und aufzuweisen / die gedachte Brieff und Urkundten für sich selbste / sondern auch Ratificatio Ordinarii, und fernere Publication Passaviensis, Eystetensis und Frisingensis. Sonsten in specie finden sich über gedachte / sonderbahre Gnad und Ablaß disem Tempel und Pfarrkirchen ertheilt und gegeben. Will solche nacheinander sumariter erzehlen / darumb und der Ursachen / daß man beyneben sich nit allein alten Eyfers habe zu erinnern / sondern man sich wisse zu ernannten Zeiten dero fähig und theilhafftig zu machen. Anno Christi 1331. ehe und dann sich begeben mit dem Hochwürdigen Sacrament / darvon wir schreiben / haben fromme gottseelige Christen / diser Pfarr-Kirchen anvertraute Schäfflein Gnad und Ablaß erlangt folgender massen. Sechs Ertz-Bischöff und Bischöff so benannt / geben und verleyhen den Reuenden und Büssenden / als jeder dero 40. Täg / so am Fest der Kirchweyhe / Weynachts-Tag / Neu-Jahrs / der Heil. drey Könige / Charfreytag / Ostern / Auffahrt / Pfingsten / Heil. Dreyfaltigkeit /
Fron-

Fronleichnambs Fest. Item den Tägen der Erfindung / und Erhöhung des Heil. Creutzes. Aller unser Frauen Täg / Michaelis / an Johannis des Tauffers Geburt und Enthauptung. Mehr Petri und Pauli. Item aller Heil. Evangelisten und Apostel-Täg. An der H. Martyrer Stephani / Laurentii / Vincentii und Gregorii. Der H. Beichtiger Martini / Nicolai / Augustini / Ambrosii und Hieronymi / wie nit weniger an Mariæ Magdalenæ / Catharinæ / Margarethæ / Luciæ / Cæciliæ und eilfftausend Jungfrauen / sambt aller lieben Heiligen / aller Seelen / aller Octaven so gedachte Fest haben. Zu dem alle H. Sonntäg / so darinn ihrer Andacht pflegen / Meß und Predig hören / Metten / Vespern / und anderer Andacht pflegen und beywohnen. Item denen so das Hochw. Sacrament / und Heil. Chrysam so man Krancke versihet / begleiten / oder zu Abends mit gebogenen Knyen drey Ave Maria betten / oder die zur Kirchen-Gehör und Zierd etwas steuren / oder zu solchem Anleitung geben. So viel Jñhalt des ersten Indulgentz-Brieffs.

Zum andern seynd Indulgentz zu diser Pfarrkirchen ertheilt worden von dreyzehen Ertz-Bischöff und Bischöffen/ als von jedem 40. Täg / auff alle Mariä-Fest/ Kirchweyhe und dero Octavas. Gleichfals aller Heiligen und Seelen; Item Sambstage oder sonst wañ man das Ambt von unser Frauen darinn hält. Item denen so das Hochwürdige Sacrament oder Chrysam zu denen Krancken begleiten/ so darzu steuren : die Altär darinn geehrter Patronen/ als St. Annæ/ Margarethæ/ der heiligen Apostel und Beichtigers Nicolai/ an dero Fest-Tägen mit Andacht besuchen.

Zum dritten ist von Joanne Cardinali St. Angeli verhanden Indulgentz und Ablaß hundert Täg sub dato 1448. denen so zu offtgedachten Gottshauß steuren/ und selbiges bereut und gebeichtet besuchen auf Weyhnacht/ Neu-Jahr/ Oberstag/ Oster-Auffahrt-Pfingsten und Fronleichnambs-Tag/ alle Mariæ-Fest/ Petri und Pauli/ Kirchweyh und aller Heiligen.

Wiederumb auf das Fest der Kirchweyhe und Mariæ Himmelfahrt seynd sondere

Gna-

Gnaden und Ablaß verliehen von Paulo secundo, sub dato 1469. fünff Jahr / ꝛc. Geschehen auff Anhalten der Durchleuchtigen / Hochgebohrnen Fürsten und Herꝛn Alberti und Christophori beyder Hertzogen in Bayrn / ꝛc. wie sonderlich dem Brieff einverleibt.

Und sihe lieber Christlicher Leser / wie man sich immerdar beflissen und bemühet / solche geistliche Schätz stetigst zu mehren. Umb das Jahr Christi 1471. war allhie Pfarrer der Ehrwürdig / Edel und Hochgelehrte Herꝛ Georg Drechsel Decretorum Licentiatus, und Thumbherꝛ zu Regenspurg / ꝛc. der über das er ein schön groß silbernes Mariæ-Bild hieher geschenckt / und sonsten viel restaurirt / auch an Mehrung solchen Schatzs nichts ermanglen wöllen lassen / bringt derowegen und erlangt von einem des Römischen Stuhls Legaten Ablaß auß auf der Kirchweyh / und folgende Mariæ-Fest / als der Empfängnuß / der Geburth / der Reinigung und Himmelfahrt / jedes hundert Täg. Datum stehet Regenspurg / confirmirt zu Wörth von dem Hochwürdigen Fürsten

und Herrn Henrico Bischoff zu Regenspurg / Anno wie oben vermeldet.

Nit weniger haben hierinn gethan ein Ehrsamer Cammerer und Rath / dann bald hierauff / als Anno 1474. solicitirten sie weiter / und bekommen zu mehrgedachtem Gottshauß ihrer Pfarrkirchen 100. Täg Ablaß auf folgende Fest der Kirchweyh / Auffahrt Christi / item der Himmelfahrt / Verkündigung und Geburt seiner glorwürdigen Mutter. Gegeben von Marco Cardinale S. Marci & Patriarcha Aquileiensi des Römischen Stuhls Legato. Ratificiert zu mehrer Bekräfftigung von vorgedachtem Hochwürdigen Fürsten und Herrn Henrico Bischoffen zu Regenspurg. Biß anhero erzehlte Gnad und Ablaß betreffen die Pfarrkirch. Folgend seyn in specie gegeben / auff dero Altär jeden und St. Michaels Capell von 13. Ertz-Bischöff und Bischöffen / als benanntlich 40. Täg auff alle Mariæ-Fest und dero Octavas. Item die auff dero Capell und Altär Patronen-Fest / selbige besuchen und dahin steuren / ꝛc. Datum Avinion Anno 1335. So vil von der Pfarr-Kirchen / und nechst dar-

darbey zweyen Capellen/ folgt weiter von andern diser angehörigen Gotts-Häusern/ und erstlich dem heiligen Grab.

Diß ist ein schöne zu sonderbahrer Andacht bequem erbaute Kirch/ darinn 14. Altär/ in dero fördersten das Hochheilig wunderbarlich Sacrament auffbehalten/ und von Christglaubigen auffs höchst und andächtigst verehret wird. Hab in Warheit erfahren/ daß unter Tags ausser Essens-Zeit/ selten einer durchgehet/ so nit etwann in diser Kirchen andächtig bettende Leuth findet. Ist sonsten zu der Ehr der heiligen Aposteln Petri und Pauli consecrirt/ und wird darauff täglich/ ausser der hohen Fest/ Donnerstag und Freytag/ ein Ambt de veneratione S. Mariæ Virginis gesungen/ auch deme von Christglaubigen mit Fleiß und Andacht beygewohnet. St. Sebastiani und St. Severini/ der ander Altar im Chor/ sonsten der Tuchmacher genannt/ an welchem nichts alter Stifftungs verhanden/ wie Hr. Urban von Closen berichtet/ ausser das die Zahlmeister gedachten Handwercks jährlich ein Pfund Regenspurger in Pfarrhoff reichen sollen/

weiß nit welcher Ursachen solches anjetzo verweigert wird.

Der Creutz-Altar in mitten der Kirchen ausser des Chors darauff meines Wissens keine Stifftung. Zu der Zeit der Gnad werden die meistẽ Gottsdienst darauff verrichtet. Sanct Erhards / sonst eines erbahrn Handwercks der Schuemacher Altar / der vierdt in der Zahl / darauff ein gestifft / confirmirt / und zimlich wohl versehen Beneficium, und ewige Meß von Henrico Lügel / weiland einem ehrlichen Burger allhier. Datum der Confirmation von Joanne damahlen Bischoffen zu Regenspurg / stehet Anno 1387. den 7. Novembris. Solche ist auff Anhalten eines Raths allhier widerumb Anno 1591. den 10. Julij zu Regenspurg vidimirt / und auff ein neues approbirt worden. Ich finde daß Anno 1593. solche Meß ingehabt und versehen Hr. Georg Thurl.

Nechst auff disen ist in einer sonderbahren Capell / gar ein schöner Altar der heiligen vier Kirchenlehrer / sonst der Leinweber Altar genannt / dann ein erbahr Handwerck und Bruderschafft der Weber ein son-

sonderbahre Meß dahin gestifft / mit Zutrag eines ehrlichen wohl-vermöglichen Burgers allhier zu Deckendorff Peter Sprängel genannt / von welchem dañ herkommen die zween Theil des Zehends zu Haidenkhofen / Triechling / Pfinning / Reissing / Schneiding / Liechting / und Sudergau so noch heutigs Tags den Nahmen behalten / und hieher gehörig. Die Fundation ist lauter / und datirt Anno 1468.

Gleich gegen disem über ist an der Kirchsäul ein anderer Altar in der Ehre der H. 3. König / und St. Wolffgangi / auf welchem auch ein gestiffte Meß von Anna Regnerin Burgerin allhier. Datum des Stifft-Briefs / Anno 1405.

St. Antonii Altar in einer sonderbahren Capellen von einem Ehrsamen Handwerck der Becken erbauet / und mit einer ewig gestifften Meß versehen. Confirmation diser Meß von Conrado Plassino Canonico veteris Capellæ, und Bischoffs Friderici zu Regenspurg Vicario, ist ergangen / Anno 1446. Capellan diser Zeit ist der Ehrwürdig und Wohlgelehrte Herr M. Blasius Rembold Rhainensis.

Ob der Grufft unter der Vorkirchen ist der achte Altar in der Ehr des Hochwürdigen Sacraments wahren Leibs und Bluts Christi / unter welchem dann der Schmidstock und Stein vom Bachoffen / ꝛc. von der Juden vertribenen Frevel und Muthwillen auffbehalten / und männiglich zu sehen vor Augen. Auf disem Altar ist ein ewige Meß gestifft von Friderich Lenger / in Beysein des würdigen und geistlichen Hrn. Ulrichen / Spitalherrn zu Deckendorff / und offnen Schreibers / Andreen Preven Camerers / Anno 1450. Pfintztags vor unser Frauen Tag / als sie gebohren ist.

Der neundt in einer schön vergitterten Capell / ist in der Ehr des Heil. Ertz-Martyrers Stephani consecrirt und geweyhet / darzu der Priester-Bruderschafft ein eigen Beneficium fundirt / meisten theils durch Disposition und Anordnung von gedachten Hrn. Georgen Drechsels Pfarherrns allhie / dann er in der Confirmation ein Chor-Bruder genennt wird / von Henrico Bischoffen zu Regenspurg sub Anno 1478.

Des

Des Heil. Creutz-Altar / oder wie man ihn sonst auch pflegt zu nennen / der Altar der Heil. Dreyfaltigkeit der zehende in der Zahl / hat ein gestifft-und jährlicher Intraden halber gutes Beneficium von Petro Weger Richter und Mautnern allhie (dann also finde ich in alten Brieffen) und Elisabethen seiner Haußfrauen / fundirt / und wie vermeldet reichlich dotirt. Die Fundation und Confirmation vermögen / daß die Fundatores die Zeit ihres Lebens ihnen das Jus patronatûs vorbehalten / nach ihnen auff ihre Enigklen / die Edlen Wenger vom Ramelssperg / und die Auer / weil dero Geschlecht wehret / so daß aber nimmer / alsdann auff einen ehrsamen Rath allhie derivirt / der Gestalt / daß sie einen tauglichen Priester dem Pfarrer præsentiren sollen. Datum der Fundation und Confirmation ist Anno 1411. Unter dem Hochwürdigen Fürsten und Herrn Alberto, des Geschlechts von Stauff / Bischoffen zu Regenspurg. Der auch sambt seinem Weyh-Bischoffe Theodorico, sonsten Bischoff zu Hierapoli / disen Altar mit sonderbahren Indulgentzen

versehen / benenntlich von ihrer beyden jedlichen 40. Täg auf folgende Fest / als Weyhnacht / Neu Jahr / H. drey Könige / Charfreytag / Ostern / Auffahrtstag / Pfingsten / der Heil. Dreyfaltigkeit / Fronleichnambs / Erfindung und Erhöhung des H. Creutz. Zu St. Michaels-Tag / alle Mariæ-Fest / an Geburts und Enthauptungs-Tag Joannis des Gotts-Tauffers / an der H. Petri und Pauli / item anderer Apostel- und Evangelisten-Tägen. Zu aller Heiligen und aller Seelen: der Weyhung gedachten Altars. Item an St. Stephani / Laurentii / Martini / Blasii / Nicolai / Augustini / Leonhardi / Mariæ Magdalenæ / Catharinæ / Margarethæ / Barbaræ / Dorotheæ / Luciæ / Ottiliæ / Cæciliæ / und alle Sonntäg durch das gantze Jahr. Der Brieff ist verfertigt / mit beydẽ obgedachter Bischöffen Insigel zu Regenspurg den 15. Julij / Añõ wie obstehet 1411. Und haben die Edlen Heinrich / Caspar / und Eberhard die Wenger zum Ramelsperg Gebrüder / als damahls / wie ihre Wappen und Tracht / auch theils die Fundation außweiset / stattliche Ritters-

tersleuth/ zu gedachtem Altar ein Tafel machen/ mahlen und verfertigen lassen/ der Jahrzahl nach Anno 1472.

St. Sigismundi der Weinzürl Altar/ in einer Kirchsäul/ gleich bey der Porten/ ist mit einem Beneficio wohl versehen/ von einem damahls fürnehmen ansehnlichen Burger Ægidi Teischel genannt. Datum der Fundation ist Anno 1441. am Mittwochen nach St. Georgen Tag.

Der zwölffte Altar in offtgedachtem unserm Gottshauß zum H. Grab/ ist in der Ehr der glorwürdigen Mutter GOttes. Item St. Achatii und seiner Gesellschafft/ des Heil. Martyrers Thomæ von Candelberg/ und St. Erasmi geweyhet/ und von Haugen Neidhart mit einem Beneficio versehen. Wird anjetzo gemeiniglich der Müller Altar genañt. Confirmation von Alberto Bischoffen zu Regenspurg/ darinn vermeldet/ daß auf Vacation gedachten Beneficii ein Ehrsamer Rath mit gebührender Reverentz einen Pfarrherr allhier einen tauglichen Priester præsentiren soll/ deme er Pfarrherr alsdann zu conferiren und anders

aufzutragen habe. Datum Regenspurg den 14. Julii Anno 1411.

Ein anderer Altar in der Ehr der Mutter GOttes / item nach laut der Fundation, S. Sebastiani, Floriani, Virgilii, Christophori, der dreyzehend in der Zahl / ist im Chor nächst bey dem Hochwürdigen Sacrament / welchen erhebt / erbauen / und mit einem Beneficio versehen haben die gantze Bruderschafft der Bauren / mit Zusteur des ehrbaren Hansen Fleischmans von Reichnach / Magdalenæ seiner Haußfrauen / und des Ehrwürdigen Herrn Wolffgangi Fleischmans ihres Sohns / Passauer Bistums Priesters / rc. Datum der Fundation 1503.

Uber dise in der Kirchen herunten / finden sich droben auf der Vorkirchen der 14. Nothhelffer / der also vil mir bewust / mit keiner Stifftung versehen.

So viel vom Heil. Grab / folgt billich hernach was für herrliche Heiligthumer / was für sonderbahre Gnad und Ablaß allda zu erlangen: Soll aber und will solches etlicher Ursachen halber biß ans Ende dises Tractats verschieben.

St. Martins des Heil. Bischoffs und Beichtigers uralte Capell / so hart am Rathhauß / ist meines Erachtens die ältiste Kirch diser Pfarr / darinn wie das Anzeigen noch vor Augen / vor Zeiten das Hochwürdige Sacrment für die Krancken asserviret/und nach altem gottseeligen Gebrauch/aufbehalten worden/ hat zween Altär. Man hat vor Jahren/ ehe man villeicht die Gottsdienst und anders ins Heil. Grab transferirt / täglich Winters-Zeiten umb 6. Sommers-Zeiten aber umb 4. Uhr darinn celebriret und Meß gehalten. Ich wurde glaubwürdig berichtet/ daß ein alte Stifftung eines Herrn von Degeberg gewesen / so dergleichen Meß auch zu Röttebach und Plädling im Marckt fundirt und gestifftet hab. Wohin aber das Einkommen dis Orts/ so nit mehr verhanden/ gewendet worden/ ist mir unbewust. Dise löblich und uralte Capell ist auch mit sonderbahrer Gnad und Ablaß begabt/ als nemlich/ daß alle die jenigen/ so am Tag der Kirchweyhe oder Patrocinii daselbst in Andacht sich finden lassen / oder zur

Bau-Unterhaltung oder Verrichtung der Gottsdienst dahin steuren/ sollen erlangen 40. Täg Ablaß/ von jedem Ertz-Bischoff und Bischöff dero dreyzehen in einem alten unvermaligten Brieff verzeichnet/ und mit Nahmen genennet/ dessen Datum Avinion den 5. Julii An. 1335.

Spital-Kirch / in der Ehre der Heil. Jungfrauen und Martyrin Catharinæ/ darinn zween Altär / und alle Freytag ein Meß/ und Sonntags ein Predig zu früh gehalten wird. Ich finde in der Fundation der Meß S. Sigismundi Meldung von einem eignen Caplan. Item so ist ein alt silbernes Salvator-Bild verhanden/ so man in Processionibus pflegt herumb zu tragen / an dessen Rand am Fuß signirt Joannes Reichlin primus Capellanus S. Barbaræ Hospitalis inferioris. Anno 1477.

Nit weit von dannen im Bruderhauß ist wiederumb ein schöne Capell St. Oswaldi / darinn 3. Altär / und ein gestifft Beneficium von Haugen Neidhart / so nach seinem Todt und Ableiben von seinen Testamentariis , Andreen Preven

Cam-

Cammerer / und Hansen Brandsteter / dem Hochwürdigen Fürsten und Herrn / Herrn Joanni damahlen Bischoffen zu Regenspurg unterthänig offerirt / und darauf confirmirt worden. Wird alles fein specificirt in der Confirmation, wer sich nach Ableibung der Erben Haugen Neidharts im Rath einen Caplan dem Pfarrer zu nominiren / und Pfarrer selbigen nach Regenspurg zu præsentiren soll unternehmen. Item wie der Caplan sich gegen den Pfarrer verhalten soll / rc. Diser Confirmation Datum stehet Regenspurg / 1422. 3. Julij.

Gleich von der Pfarrkirchen über den Probstberg in einem Thal / ist ein schöne wohlerbaute Capell / zu unser Frauen auf dem Geiersperg genannt. Dise Capell wird offt im Jahr / bevorab alle Mariæ-Fest und Täg mit grosser Andacht von vilen besucht / so daselbsten ihre Vota verrichten / dahin steuren / und ihrer Andacht pflegen. Darinn seynd 3. Altär und ein gestifft Beneficium, dessen Fundatores ein Ehrsamer Cammerer und Rath allhie / so ihnen das Jus nominandi

nandi vorbehalten / und Jus præsentandi einen Pfarrer zu Deckendorff frey gestehen / Vermög der Fundation; dero Datum Montags nach Lætare, in der H. Fasten / nach Christi unsers lieben HErrn Geburt. 1495.

Noch ist im Burggeding übrig ein feine wohlgebaute und gezierte Capell St. Erasmi bey den Feldsiechen / in Leprosorio, darinn drey Altär / und ein gestifft Beneficium von Conrad Hoffmeister / so ihm und seinigen auf mannlichen Stammen / das Jus Patronatûs vorbehalten. Ist confirmirt worden von dem Hochwürdigen Fürsten und Herrn Henrico Bischoffen zu Regenspurg / da man zehlt 1469. Zu disem Gottshauß hat sonderliche Neigung und Affection gehabt und getragen ein alter ehrlicher Burger allhier / Meister Ulrich Turner genannt / wie von ihme lautet ein Indulgentz-Brieff / so er von 5. Cardinälen hieher außgebracht / dero jeder hundert Täg gegeben auff folgende Fest / S. Erasmi, Elisabethæ, Ostern / Mariæ Geburt und Kirchweyh. Datum Rom. 1485. 20. Octob.

Octob. So vil von Gottshäusern in Burggeding.

Im Land-Gericht aber gedencken wir billich zum ersten und fürnembsten der Filial hieher gehörigen Kirchen Gräffling/ so geweyhet in der Ehr des H. Apostels Andreæ. Ein überaus herzlich fein Gottshauß mit aller Zugehör der Nothdurfft nach versehen. Dahin gen St. Andreæ im Hag genannt/ hat ein ewige Meß gestifft/ ein ehrlich fürnehmer Burger allhier/ Peter Gigeperger genannt. Die Fundation haben gestellt / und aus seinem des Fundatoris Willen/ und Meynung verfertigt der Ehrwürdig Edl und Hochgelehrte Herr Georg Drechsel/ Thumherr zu Regenspurg und Pfarrer damahls allhie an einem / und Ehrsam und weisen Herren Cammerer und Rath am andern. Dahero noch das Jus conferendi eines Pfarrers und Raths allhier/ Vermög gedachter Fundation, so datirt Anno 1474.

Von darüber auff einem hohen Berg/ so man pflegt zu nennen die alte Burg/ ist ein fein ehrwürdige Capell S. Udalrici,

allda von guten frommen gottsförchtigen Leuthen allezeit ein grosse Andacht außgeübt worden/ noch wird/ und verhoffentlich je länger je mehr noch werden wird. In diser wird vom Hn. Provisore von Gräffling wochentlich ein Meß gelesen/ und sonsten zu gewissen Zeiten der Gottsdienst solenniter verrichtet. Indulgentz hieher von 6. Cardinälen ertheilt auff Solicitation des Durchleuchtigen Hochgebohrnen Fürsten und Herrn Alberti, Pfaltzgraffen bey Rhein/ Hertzogen in Obern und Niedern Bayrn/ ꝛc. lautet auff hundert Täg von jeden dero zu folgenden Festen/ S. Udalrici, SS Joannis und Pauli, S. Barbaræ, Ostern und Kirchweyh. Dat. Rom. 14. Aprilis, Anno 1470. Confirmirt und ratificirt von dem Hochwürdigen Fürsten und Herrn Henrico Bischoffen zu Regenspurg in gedachtem Jahr/ der auch darüber noch gegeben viertzig Täg/ ꝛc. Ist über das mit feinen Reliquien auch versehen/ so in den beyden Altären verschlossen/ wie in einer alten daselbst hangenden Tafel zu lesen.

Die letzt und bey der Stadt nächste

Capell

Capell im Landgericht ist zu Schäching/ in der Ehre der Heiligen GOttes außerwählten Freund Joannis Baptistæ und Evangelistæ/ item des H. Bischoffs und Beichtigers Nicolai. Zu welcher heiligen Fest-Tägen/ wie dann am Oster- und Pfingstmontag / item der Kirchweyh / Marci und in der Creutz-Wochen der Gottsdienst solenniter daselbst verrichtet wird. In diser Capell haben die Christen wider die Juden zusamm gelobet / und solches darauß ferner an Hn. Hartmann vom Degeberg gelangen lassen. Indulgentz und Ablaß vom Bischoff Henrico von Regenspurg seyn ertheilt / jedesmahl obgedachter Täg/ und Fest 40. Täg. Und seyn vil nahmhaffter Heiligthum in den Altären verschlossen/ wie deßhalben ein uralte Verzeichnuß verhanden / und außweiset. So vil von den Gottshäusern/lasse dich Christlicher Leser / das übrig dessen ich dich beyneben erinnert will haben/ selbst gedencken.

NB.

Was nun die Gottshäuser in dermahlig und von Zeit der 1604. gedruckten alten

ten Relation geenderten Stand betrifft / ist zu wissen / daß das Pfarr-Gottshauß Anno 1656. in zimlicher Länge und Weite sambt dem Thurn von Fundament herrlich und schön erbauet / auch denen Herren Kirchen-Verwaltern ihre zum Churfürstl. geistlichen Rath nacher München übergebene Baurechnungen von dort auß laut der Rescription den 20. Sept. 1658. gnädigst ratificirt / über hin und nach der Hand dises Gottshauß mit einem so wohl groß als kleinen hochæstimirten Chor-Altar-Blat / deren das erste die Himmelfahrt Mariæ / das andere die Opfferung der H. drey Königen vorstellet / der gemeldte Altar selbst von zahlreicher reich vergolter Bildhauer-Arbeit / welche sich von ungefehr 8. Jahren wohl vermehret / versehen worden / disen Altar sambt den Blättern hat in seinem Anfangs erreichten Stand / wie auch die gröste Glocken / 2. grosse metallene künstliche Wand-Leuchter / die darzu gehörige marmorsteinene Postamenter / sambt dergleichen Altar-Staffeln hat der Wohl-Edl Gestrenge Hr. Caspar Amann von Ammanswörth / gewest der Kayserl.

Majestät Hof-Contralohr, ansonst ein gebohrner Deckendorffer wohl Seel. machen lassen / neben bey auch andere reich- und rühmliche Gutthaten und Schanckungen præstirt / wie die von mir demselben zu schuldigsten Ehren / und höchstgebührender Danckbarkeit in Stein einzuhauen / und ob der Pfarrkirchen Sacristey-Thür einzumauern angeordnete schrifftliche Gedächtnuß specificè weiset und vor Augen stellet.

Das H. Grab Gottshauß ist ohne Abbrechung einiger Hauptmauer (weilen es nach Aussag hochverständiger Baumeistern ein recht vestes meistens von Quatersteinen künstlich auf alt Gottische Manier aufgeführtes Gebäu ist) dahero von dem Alterthum als neuer Schein-Zier ruhmwürdiger / jedoch solcher Gestalten hergestellt / und mit einem kostbahren Ornat, Altar und Kirchen-Gezierden / auch 2. neuen Capellen / und besonders Anno 1727. mit eim so kostbahr als schönen neuerbauten Kirchen-Thurn versehen worden / daß solcher nit allein dem Gottshauß / son-

sondern auch der Stadt zu besonderer Zierd gereichet.

Nebst dem Dorff Greysing ist eben erst vor etlich dreyßig Jahren eine gantz neue Mariæ-Hülff-Capellen genannt / zu Ehren der übergebenedeyten Jungfrauen und Mutter GOttes Mariæ erbauet / von ohngefehr drey Jahren herzu grossen Behuff der allhero Wahlfahrtenden gar vil erweitert / mit einem neuen kostbahren Chor und dergleichen zwey recht schönen Seithen-Altären mit ruhmwürdigster Beysorgung des allhiesigen Churfürstl. Pfleggerichts / zu deren besonders Sommers-Zeit dahin Zahlreich wahlfahrtenden / grösten Wohlgefallen gezieret worden. Die Capell in die Diæces Regensurg gehörig / unter allhiesigen Churfürstl. Pfleggerichts Weltlicher Jurisdiction, versiehet mit der Seelsorg und bestimmten Gottsdiensten vor beständig ein allhiesiger Stadt-Pfarrer / dergleichen Ruhm gebieret erstgemeltem Churfürstl. Pfleggericht / daß es auch das S. Andreæ Gottshauß zu Gräfling / S. Floriani-Capellen zu Widten so wohl das Gebäu als Kirchen-Zierd betreffend / in

in solchen Stand gesetzt / daß hierob jedermann / besonders die Pfarr-Kinder / nebst höchstem Wohlgefallen zur Andacht mehrers aufgemundert werden.

All obgemeldte / besonders das H. Grab Gottshauß / nebst Besorgung des Wunderthätigen heiligsten Altar-Sacraments allda seynd ununterbrichich von dem Clero Sæculari, oder sogenannten Petrinern unter dem Schutz dises Gottshauses / gleich nach seiner Erbauung erwöhlten Heil. Patronen Petri und Pauli, wie auch nach Zeig der Päbstlichen Bullen / unter Protection Sr. Päbstlichen Heiligkeiten / und des Hochfürstl. Ordinariats Regenspurg / in die 400. weniger 9. Jahr biß heuntigen Tag solcher Gestalten verwaltet worden / daß andere von einigen Irrliechtern Verführte / im Dunckel Fischende / unter verschidenen Schein-Prætexten sich einzudringen Suchende / so wohl von Geist- als Weltlichen höchsten Obrigkeiten löblichist seynd abgewisen worden. Bleibt also denen Petrinern die ungekränckte Hoffnung übrig / der H. Petrus werde vor seinen Clerum sorgen / und zu

disem Gnaden-Orth vor solchē die Schlüssel vest und beständig in Handen behalten. Der H. Paulus aber als ein Soldat JEsu Christi (wanns auch zum Gewalt kommen solte) die Gerechtsamme mit seinem Schwerdt defendiren.

## Das dritte Capitel.

## Wie es mit denen Juden/ und sonsten der Ort zu der Zeit begangner That eine Beschaffenheit gehabt.

ALs umb das Jahr Christi 1227. ein grosser Zug in das heilige Land/ und Kayser Friderich/ weiß nicht welcher Ursachen/ wider Verhoffen zuruck zoge/ darauß mercklicher Schad erfolgte/ erwuchse ein grosser hochschädlicher Mißverstand zwischen Päbstlicher Heiligkeit Gregorio dem 9ten an einem/ und gedachtem Kayser Friderico als anderm: darauß erfolgter Schad/ kan und mag nicht gnugsam erzehlet werden. Henricus Stero im gedachten Jahr schreibt hiervon also: Ex horum facto gravissimum schisma oritur inter

inter regnum & sacerdotium, ita ut ferè tota Christianitas per plures annos novis & insolitis plurimū turbaretur pressuris, &c. Aus diser beyder des Pabsts und Kaysers Widerwillen/ ist ein hochschädliche Trennung zwischen dem Reich und Priesterthum entstanden/ darab beynahe die gantze Christenheit vil Jahr zu büssen gehabt/ mit vilen neuen und vorher ungewohnten Beschwär- und Betrangnussen/ 2c. Was sich in disem und ändern dergleichen casibus begeben/ das hat sich und nit besser gleich umb die Zeit begangner That/ auch ereignet zur Zeit Kaysers Ludwigs des Vierdten/ daher sich inn und ausser des Reichs vil Mißverstands/ Zwitracht und Entpörung erhube. Noch verblib es bey disem allem nit. Dann über gemeldten Jammer/ liesse es sich ansehen/ daß GOtt der Allmächtige mit seiner zwar verdienten Straff und Zorn gleichsam von Himmeln donnerte/ dann durch himlische Zeichen noch mehr Straff und Plag getrohet wurde. War in allen Sachen grosse Zerrittung.

Dises alles ersahen die verbeinten Ju-

den zu ihrem Vortheil / vertriben darauff vilfältigen Frevel und Muthwillen. Joan. Avent. Annal. Bavaric. lib. 8. erzehlt es mit folgenden Worten. In den Lüfften wurde gesehen ein grosser Pfauenschwantz / so von den Griechischen Cometa, von Lateinischen Stella crinata genannt wird. Man sahe ihn länger als 3. Monath / nemlich im Brachmonath / Heumonath und Augustmonath.

Und in diser grossen Zwitracht des Pabsts und Kaysers meinten die Juden es wurde auß seyn mit dem Römischen Reich / und gantzem Christlichen Glauben / dem sie sonst am feindesten seyn / nur für ein Tand halten. Vermeinten ihr Meßias solle kommen / machten demnach ein grossen Bund zusamm im gantzen Teutschland wider die Christen / unterstunden sich dieselben mit Gifft außzureuten. Stahlen unser Sacrament des Leibs und Bluts Christi / wurffens in die Backöfen / und schmidtens auff den Ambössen / triben vil anders Gespött darmit. Da solches offenbahr wurde / dann es regnet Blut / wurden die Juden allenthalben im

Teutschland gefangen und verbreñt/ nemlich in Bayrn zu Deckendorff/ da Pfleger war Hr. Hartmann von Degeberg.

Zu Straubing gieng es auch über die Juden/ allein die von Wienn in Oesterreich/ und Regenspurg in Bayrn/ die hielten ob den hart und errettetens. In andern Städten allenthalb überfiel sie der gemeine Mann mit Gewalt/ da halff kein retten/ es war der Zorn GOttes; So vil Aventinus. Vermeldet hernach ein grosse und ungeheure Plag der Heuschrecken/ rc. Welches alles mit unserm alten Gemähld/ und wohl schlechten Teutschen Reimen/ wie mit der Wahrheit selbs fein übereinstimmet und eintrifft. Ich soll aber/ Christlicher Leser/ nit unterlassen weiter zu erzehlen/ was Joannes Aventinus ferner vermeldet von grosser Trübsal selbig kümmerlicher Zeit.

In vorgedachtem Buch nach etlichen Blättern schreibt er von einem erschröcklichen Erdbidem/ so sich begeben am Tag der Bekehrung Pauli zu Abends. Wehret/ schreibt er/ 40. Täg aneinander/ thät allenthalben grossen Schaden. Sechs

und zwantzig Stådt und Schlösser seyn mit Viech und Leuthen verfallen / das Gebäu / die Kirchen / die Mauren umb die Stådt seyn eingangen. In Kårnten thåt sich das Erdreich auf: Seyn zween Berg zusamm gefallen / haben Stådt / Mårckt / Schlösser / Dörffer / Viech und Leuth / fürnemlich Villach die Stadt verfällt. Es seyn etlich reiche Kauffleuth von Regenspurg zu Villach verfallen. Man hat die Bäurin unter den Küen sitzend und melckend mit sambt den Küen erstarrt / gleichsam zu einen Saltzstein verwandlet / funden.

Solches schreibt Conrad von Meydeburg / selbiger Zeit ein grosser Künstler und Sternseher / sagt er habe solches besucht / und besehen mit sambt des Ertz-Hertzogen aus Oesterreich Cantzler / darauff ein so grosser Sterb erfolget / daß nit der vierdte Theil der Menschen verbliben. Man gienge mit dem Creutz / man bettet / man sange: der Pabst liesse ein sonderbare Meß wider disen Sterb halten / lesen / singen / etc. aber da halffe nichts / es sturben etliche Dörffer und Flecken gar auß. Etliche

sag-

sagten es wäre der Zorn GOttes / und ein besondere Plag von GOtt. Die andern schreibens den Gestirn zu: Der gemeine Mann gabe den Juden die Schuld / die solten zu Außtilgung der Christenheit / die Brunnen vergifftet haben / derowegen wurden in vilen Flecken und Städten die Juden verbrennet.

Wann wir nun Christlicher Leser auff dises Erzehlen unsere Gedancken zuruck auff selbige Zeit referiren und ziehen / haben wir uns freylich nichts mehrers zu erinnern / dann was für Frevel und Muthwillen diser Ort offt gedacht verfluchtes Volck vertrieben. Da kein Herr im Land / alles Recht und Gerechtigkeit gleichsam entschläfft / biß überhäuffte Boßheit selbige als mit einem Gewalt / erwecket.

Da nun auff solche ersehene Gelegenheit die Juden ihren überaus grossen Frevel und Muthwillen außgeübt / folget ferners in specie mit beyneben Einwendung aus bewehrten Urkunden von andern Orten / an welchen solches ebenmäßig von ihnen offenbahr worden. Aus welchen dann was von unserigem referirt / und in altgemahl-

mahlten Abriß/ wie zu forderst/ was an den hochheiligen Hostien/ und andern selbst verhanden und vor Augen/ vil erläutert/ und verhoffentlich der Christglaubigen Andacht soll und wird gemehret werden.

## Das vierdte Capitel.

## Von dem grossen außgeübten Muthwillen der Juden mit Vergifftung der Brünnen.

ALs Imperator in Aurent. ut non luxu contra nat. col. 6. redet und handlet von der Juden vilfältigen Gottslästerlichen Verhalten/ sagt er: Propter talia delicta fames ac terræ motus, & pestilentiæ fiunt. Auff dergleichen Gottlossigkeit ereignet sich Hungers-Noth/ Erdbidem/ und Sterb-Läuff. Welches sich freylich allhie vor und umb das 1337. Jahr nit mit einem allein/ sondern zugleich allen so häuffig als überflüßig/ an der That selbst erwiesen. Dann über andere Noth sich grausames grassiren der Pest erhoben/ zu welchen nit allein mit Gottslästern

stern/ sondern auch anderer treuloser Weiß mehr/ als mit Vergifftung der Brünnen/ die Juden Ursach und Fürderung gegeben. Kurtz zuvor haben wir solches von ihnen aus unserem Bayrischen Historico Joanne Aventino eingeführet/ und nun unvonnöthen zu wiederholen.

Ist wohl ein überaus böses Stuck/ und manchen schwerlich zu glauben/ wann nit vor und nach diser Zeit/ solche Stücklein von ihnen offenbar wären worden/ und an Tag kommen/ in und ausser des Reichs. Anno 1320. zu Zeiten Königs Philippi des langen in Franckreich/ schreibt Robertus Ganguinus l. 6. hist. Franc. haben die Juden mit Geld bestellt die Aussätzigen/ die durch das gantze Franckreich solten die Brünnen vergifften/ daß/ wer daraus trāncke/ sterbe oder aussätzig wurde/ nahmen Menschen-Blut und Harn/ salvis auribus, sambt etlichen vergifften Kräutern zusam in ein Tuch/ banden einen Stein daran/ und versencktens in die Brünnen. Das hat man erstlich erfahren und innen worden in Provincia Narbonensi, darauf gedachter König durch

das gantze Franckreich inquiriren lassen/ und welche der Juden und Aussätzigen schuldig erfunden wurden / zum Brand verurtheilt.

Dazumahl wurden allein zu Vitriarij viertzig Juden in Verhafft gebracht. Und da sie wusten / daß sie sterben müsten ihrer Mißhandlung halber/entschlossen sie sich/ daß sie nur nit ferners in der Christen Händ kämen/daß der Jüngst und Aelteste die andern alle erwürgen sollen. Wie dann geschehen. Da nun allein sie beyde übrig / batte der Alt den Jungen / er solte ihn auch umbringen / der sich dann dahin bereden und vermögen lassen / und nach verbrachter That / alles Geld von den Todten genommen/ein Sail aus Leilachern gemacht / darmit sich aus dem Thurn herab lassen / und entfliehen wöllen.

Da nun er am besten im Handel/bricht das Sail / und fällt ein Bein entzwey. Wird alsbald widerumb ergriffen / und mit seinen ertödten Gespanen zu Pulver verbrent. Diß aus Roberto Ganguino.

Was ist die Ursach gewesen/daß man

zu Coßnitz Anno 1333. mit ihnen so kurtzen Proceß fürgenommen/ unter Bischoff Ulrich dem dritten / von dem alten löblichen Geschlecht der Pfefferhard / dann daß von ihnen lautruff worden / daß sie durchs Teutschland die Brunnen vergifftet/ und also zur grosser Pest und Plag Ursach gegeben. Conrad. Licosth. ex Stumpfio. Solches wurde nachmahls noch kundbahrer Anno 1345. etliche setzen 1348. Naucler. vol. 2. Generat. 45. Da sie zu Benfeld im Elsas ein Versammlung unter ihnen angestellt / und neben andern sonderlich beschlossen/ alle Brunnen in Teutschland zu vergifften / vom teutschen Meer an / biß an das welsche Gebürg. Es wurden auch Säcklein voll Gifft in den Brünnen gefunden. Sturbe ein grosse Menge Volcks durch das gantze Teutschland. Etlich setzen und schätzen die Anzahl der Verstorbenen auff hundert tausend und dreyssig tausend. Solchen gestifften Menschen-Mord haben nachmahls die Ertappten selbst bekennt/ und ihren verdienten Lohn darumb empfangen.

Nachmahls Anno 1348. als man zu Augspurg solches auff sie erfahren / hat mans an St. Cæciliæ-Tag miteinander alle verbrennt. Nicht besser ists ihnen in disen und folgenden Jahr ergangen zu Ulm / Coßnitz / Eßling / Schwäbischen Hall / und sonst vil anderen Orten / da man dann ihre Häuser / Synagog und Begräbnussen sambt ihnen zerstöhret / und die Brünnen verschlagen / auch zu allerhand Nothdurfft allein Regen / und fliessendes Wasser gebrauchet worden.

Ebnermassen lesen wir / daß Nörlingen bey zwey hundert miteinander hinrichten lassen: Man hat auffgeschriben / sagt Joannes Aventinus / daß in Teutschland wohl zwölff tausend Juden diser Ursachen halber verbrennt / und hingegen dero so ausser Teutschland hingerichtet worden / zugeschweigen. Ist wohl ein grosse Anzahl / und benachrichtet worden. Unglaublich gedencke mir aber / daß wie sonst der Unrath im andern / also findet er sich unter disem verfluchten Volck der Anzahl noch reiffer. Dahero lesen wir nit ohne Verwunderung / daß Anno 1297. als Zwitracht

zwi-

zwischen dem König Eduardo aus Engeland/ und dem König in Franckreich/ habe sich Adolphus der Römische König darein geschlagen/ und dieweil er auff Königs Eduardi Seiten propendirt/ hab er den König aus Franckreich angefochten / etlicher Provintzen halber/ als gehörten sie zu dem Reich.

Item er solte hergeben die drey dörnere Kron Christi/ sonst wolte er ihne mit Heeres-Krafft überziehen. Darauff er sich dann zu Gegenwehr müssen fertig machen/ und neben vil anderm seinem Volck / allein der Juden dreyßig tausend wider Adolphum Römischen König außgeführet/ und selbige zuvorderst an die Spitz gestellet. Eberhard. Altahen. in Chron. Anno quo supra. Aber gnug von disem. Man weiset allhie nächst der Kirchen noch heutiges Tags den Brunnen/ und anders/ lassens also hiebey bewenden.

## Das fünffte Capitl.

# Von einem andern überaus grossem freventlichen Muthwillen / der Juden vilfältigen Kinder-Mord.

OBwohlen in unser alten Relation von dem allhiesigen Verlauff mit den Juden / nichts von ergangnem Kinder-Mord vermeldet / und wir ihnen zwar mehr nicht / als sich verloffen / aufftragen wöllen / dannoch dieweil es so gemein bey ihnen / und wir ohne das ein Tractation von ihrem villfältigen Verbrechen / dardurch sie ihnen die Straff ohne alle Barmhertzigkeit an vilen Orten verdienet und verursachet / wird es meines Erachtens nit extra rem, und dem günstigen Leser nit unangenehm seyn / wann wir etwas von andern Orten her / aus gewissen Historien mit einlauffen / und desto mehr beyneben zu erkennen / wie zwar geschwinde Proceß / aber durch ihr vilfältige Verbrechen verursachet / mit ihnen hie und anderer Ort fürgenommen und verführet worden.

Und haben dessen Erstlich an beyden als an der That und Proceß ein inheimisch und nit Außländisches zu referiren/ aus unserm Bayrischen Histor. Joanne Aventino Annal. Bojor. lib. 7. geschehen in diser Land fürnembsten Haupt-Stadt München. Will kürtzlich und summariter erzehlen. Ein alt verzweiffelte Vettel/ so vil Gemeinschafft mit den Juden/ hatte denselben ein Christen-Kind verkaufft/ die dann dasselbige mit Nadeln gestochen/ das Blut auffgefangen/ und also gar ertödtet. Dise That hätt ihr und ihnen so wohl gerathen/ daß sie verschwigen und nit lautruff wäre worden/ wann sie nit darauff weiter noch eines ebener massen zu stehlen/und auf die Fleischbanck zu geben sich unterstanden/indem sie dann von dem Vatter deß Kinds ergriffen/für Obrigkeit gebracht/ allda sie besprachet worden/ und in der Frag bekennet neben disem ihrem Fürhaben/ ihr vorbegangene That.

Darauff man ihrer Aussag nach das zuvor ertödte Kind gesucht und gefunden/ ihr auch verdienten Lohn durch den

Sarff-

Scharffrichter ertheilen lassen. Die Burgerschafft aber so das ermordte und übel zermetzgte Kind unter Augen sahen / wird schwürig / machet einen Aufflauff / will kurtzumb der Obrigkeit Erkanntnuß hin oder her / im Schnipff und Augenblick alle Juden in der Stadt München todt haben. Man hielt sie zwar ab mit Trohen und Streichen. Man fordert die Juden zur Audientz in ihr von Holtz erbaute Synagog / in Meynung das Volck mit Fürnahm eines rechten Proceß zu stillen: Aber umbsonst.

Da sie der Juden ansichtig / entzündet sich ihr Hitz gar / wird der Anlauff grösser als zuvor / tragen dahin / da die Juden zur Verhöre gefordert und erschinen / allerhand Sachen / mit welchen bald Feuer zu machen / als dürr Holtz / Schwefel / Kien / 2c. Verbrennen an einem Freytag ihr gedachte Synagog mit 180. Juden darinn / da kaum davon entrunnen die zu Erkañtnuß dahin / als Deputirte / verhanden waren.

Wir wöllen zwar solche Proceß des Volcks hiemit nit gut heissen oder pro-

birt

virt haben / mehr aber wöllen wir an GOttes Barmhertzigkeit gegen disen verworffenen Hauffen gedencken / weder sie mit ihrer geschwinden Weiß in allem verdencken.

Auff diß erzehle ich billich zum nächsten / so aller Welt bekannt / und von vilen (d) Scriptoribus erzehlet worden / als von Simone Tridentino, so man gemeiniglich pflegt zu nennen das Kindlein von Trient. Will die gantze Geschicht inseriren / verhoffend es möchte villen nicht unangenehm seyn / und bevorab GOttes Wunderwerck zu gedencken nit untauglich.

Anno 1475. hatte Rabi Moyses von Trient Brieff empfangen von den Juden aus Sachsen / er solle dis Jahrs nach Christen-Blut trachten / wie sie dañ umbwechslen / und einer umb den andern für andere sol-

(d) Sabellicus Volatera Palmerius. Andre, Vega super Concilium Trid. Philipp. Bergom, Naucler Munster Jan. Pyrthue Pin. ejus Mantuanus de vitis Tridentin. Pontif. libro 4. Wiguleus Hundius in Catal. Episcop. Brixen. Ubertus pusculus carmine Herman. Schedel, Martyro Rom. 14. & 30. Martij, &c. referunt.

solches zu wegen zu bringen in Gebrauch und unter ihnen auffgenommen hatten. Auf solches tratten zu Rath Moyses, Samuel, Vitalis, Salomon, Engel, Job, Isaac, Lazarus, zween Bonaventuræ, und Samuels Frau Brunetta, sambt einem so sich mit Artzneyen in der Stadt Trient gar wohl bekannt gemacht/ Tobias genannt.

Diser nahme hundert Florin/ und versprach ihnen ein Christen-Knäblein zu Hand und Hauß zu bringen. Gehet in solchem hin/ ersihet seiner Gelegenheit/ und trifft an auf der Gasse/ gleich vor dem Hauß seiner Eltern am grünen Donnerstag/ Simonem Andreæ eines Gerbers Söhnlein/ bey dritthalb Jahren im Alters. Bringts an sich mit guten Worten und silbern Pfenningen/ führts in Samuel des Juden Hauß.

Zu Nachts versammlen sich vorgedachte Juden/ stellen das Kind auff einen Tisch/ und ein Becken darneben zu dem Blut/ sambt andern ihrem Vorrath/ und Instrumenten/ als Zangen/ langen Nadlen ꝛc. damit aber das Kind nicht schrye/ sie darob ertappt und ergriffen wurden / haben

sie

sie ihme den Hals mit einer Binden umbunden / doch nit zu hart / daß es nit ersticktte / und allein am Schreyen verhindert wurde. Darauff alsbald haben sie vil Execrationes, Schelt- und Schmachwort wider Christum / und die Christenheit außgegossen / mit Gottslästerlichem Einwand / wie sie GOtt diß Kind und sein Blut auffopfferen / daß er ihnen Gewalt gebe über alle Christen mit ihnen zu handlen / wie sie jetzt in ihrem Gewalt und Händen haben dises Kindlein / ꝛc.

Nach solchem fangt Moyses den Mord an / sticht erstlich mit einer langen / spitzigen / zu solchem Werck bereiten Nadel / das Knäblein zu seinem männlichen Glied-Zeichen hinein / gibt ihm fürs ander mit der Zang einen Riß am Wang und rechten Waden. Samuel ist verhanden mit einem scharffen Messer / gibt ihme dem Kindlein zwey Schnitt / einem im Angesicht / den andern am Waden / Brunetta seine Haußfrau theilt spitzige lange Nadel unter sie alle / suchten die Adern des Kinds / und stachen alle darein / daß das Blut herauß

rauß flosse/ biß endlich das Kind unter ihren Händen ersturbe.

Nach verbrachter Mordthat haben sie dem Kindlein seine vorige Kleyder wieder angezogen/ und Samuel befohlen/ Bonaventura solts im Keller verhalten. Er aber villeicht irrig ob solcher Mißhandlung/ verbargs im nächsten Stall/ und verdeckts mit Heu und Stroh. Am Charfreytag als nächsten Tags hernach machten Vatter und Mutter ein Geschrey/ war aller Jammer Klag und Sagen vom verlohrnen Kind/ so nirgens zu erfragen/ vil weniger zu finden. Der Argwohn war alsbald/ die Juden als vor offt überzeugte Kinds-Mörder/ möchten hieran schuldig seyn/ und steurete solchem Argwohn nit wenig die vorstehende H. Zeit der Marter-Wochen. Wurde also den Eltern vergunnet und zugelassen vom Stadt-Pfleger/ Hn. Joanne de Salis der Rechten Doctore, mit den Richters-Knechten/ der Juden Häuser zu durchsuchen/ wie dann mit Fleiß geschahe/ auch in Samuels Hause/ allein daß sie im Stall nit suchten/ und darumb nichts funden.

Ab welchen dann die Juden freudig wurden / und mit vil üblen Worten die Richter-Knecht anfuhren ! auch nächsten Tags darauf fröhlich Ostern hielten / des Kinds Blut in Wein vermischten / in Matz-Kuchen bachten und assen / getröstet der Hoffnung das todte Kind allgemach heimlich von dannen zu bringen / damit sie alles Argwohns / Sorg / und fernere Gefahr deßhalber entschüttet / gesichert / und geübriget wären und bliben. Bestellen darauff einen armen Teutschen / der Engelein genannt / mit Verheissung viel Gelts / er solt ein todtes Kind in einem Sack hinaus in die Etsch tragen / fingiren und dichten / es sey ihrer Kind eines unbeschnitten gestorben / der Ursach sie das nicht begraben dörffen / auch wo daß ihr einer thäte / möchte man sie von neuem in vorigen Verdacht verlohrnen Kinds halber ziehen / rc.

Er aber wie lieb ihm / und wie vil des Gelts gebotten war / verweigerts. Schwure aber doch ihnen solches in keinem Weeg zu offenbahren. Da sie dann immerdar in Gedancken / wie sie das ermordte Kind fort brächten / und sich des-

sen der Engelein / wie vermeldet / darauf ihre Anschläg gangen / verweigert hätte / muste aus Befehl seines Herrn Samuels ein Koch das Beste thun / das Kind in Bach werffen / und unversehener Sachen / ein Zetter-Geschrey machen / hie funde er das Kind / und lege der Juden Unschuld abermahls am freyen Tages Liecht / rc.

Dem seynd dann alsbald zugeloffen Samuel / Tobias / und der Engel / sich gar verwunderlich gestellt / und ferners zu Rath worden / sich umb Unschuld zu Hoff anzumelden. Versprachen des Bischoffs-Kämerling zehen Gulden / und ein seiden Wammes / daß er die Sach vor dem Bischoff so weit brachte / daß das Kind alsbald begraben wurde. Der Bischoff aber / so damahln Johannes von Hinderbach aus Hessen / Geistlichen Rechtens Doctor wolte in so wichtiger Handlung nit so plötzlich fortfahren / befahle vor gedachtem Joanni de Salis Stadt-Pflegern und Richtern das Kind zuvor zu besehen / und gründliche Erfahrung / wie die Sach beschaffen / einzuziehen.

Da dann die Juden zu dem auch kamen / in

in Meynung sich zu beschönen / fordert er sie von einander alsbald ab / wie Daniel die Alten Daniel. 13 hielte Sprach mit ihnen / und erfunde sie in Verantwortung ungleich / daraus er bald und wohl vernommen / wie er nachmahls an der That erfahren / daß die Juden an dem Mord schuldig: Schaffet sie dieweil widerumb an sonderbahre Ort / schickt nach des ertödten Kinds Eltern / verfüget sich neben ihnen und noch andern zu dem Bach / die erkennen alsbald mit Hertzenleyd und Schmertzen / daß diß ihr verlohrnes Kind. Männiglich sihet am Hals Würgen und Stichen / daß dis ein Mord / bringens in St. Peters Pfarr-Kirchen / darinn es zuvor getaufft worden / lassens vor männiglich stehen / da dann vil tausend Menschen den Mord gesehen / darunter zu forderst der Bischoff mit seinem Hoff-Gesind.

Die Juden wurden durch Gutachten / und aus Befelch der Obrigkeit auch dahin geführt / auf welcher Ankunfft das Kind alsbald angefangen zu schweissen / so schon vier Tag todt / und sonstē wohlgestaltet ware. Darauff alsbald vorgedachte drey in

Verhafft genommen / als Engel/ Tobias und Samuel.

Damit aber ohne allen Verdacht der Procefs vollführet wurde / forderte man alle Doctores der Artzney / sambt den Wund-Artzten mehr gedachter Stadt Trient / so nach fleißigem Erkundigen sambtlich erkennet und bekennet / das Kind sey nicht schlechtlich / oder von ihm selbst ersoffen / sondern erstlich erwürget / und nachmahls ins Wasser geworffen worden.

Auff diß erdencken die verhafften Juden einen Fund / und legen den Mord auff einen Schweitzer / so von des Wuchers und Schuld wegen einen alten Neyd gegen ihnen getragen / und getrohet / er wolte sich kommender Weil und Zeit wohl an ihnen rächen. Gaben also für / er solle das Kind ertödtet / und in ihren Bach geworffen haben / dann er wäre ein Nachbaur / damit die Juden ins Spiel kämen / ꝛc. Bringens so weit / daß man ergangner Trohwort halber / nach dem Schweitzer auch gegriffen / und beyde ins Schloß in Verhafft genom̄en. Nun

begabe

begabe es sich zu Offenbahrung des Schweitzers Unschuld / durch gnädige Schickung GOttes / daß als ihme der Bischoff Meß liesse halten / und er auf den Altar aus der Gefängnuß / darinn er verhafft / sehen konnte / GOtt unter der Elevation treulich bate / er wollte sein Unschuld offentlich an Tag komen lassen / 2c. ihme die verschlossnen Bein an seinen Gliedern offen wurdē. Auff welches dañ als ein gewisses von GOtt verliehenes Zeichen sie beyde der Gefängnuß entlassen worden. An selbigen Tag ist auch ein Blinder zu dem Heiligthumb Simonis kommen / und sehend worden.

Eben zu selbiger Zeit kommen für Obrigkeit / ein gebohrner Jud / doch getaufft / beklagt umb Geldschulden / der wurd beyneben gefragt / obs der Juden Gebrauch umb Oesterliche Zeit Christen Blut zugebrauchen / 2c. Hat er geantwortet: er habe solches von seinem Vatter gehört / daß sie zu Ostern Matz-Kuchen bachen / darinnen vermischt wäre Christen-Blut / auch in Wein. Und es wäre der Ge-

brauch bey den Juden / daß sie Jährlich ein Christen-Kind tödten / 2c.

Item wurde dem Richter angezeugt / wie vor der Zeit / als 15. Jahren / die Juden auch ein Christen-Kind auffgefangen / und da man nicht vorkommen / zweyffels ohne getödtet hätten. Demnach schicket er alsbald nach der Mutter / so selbiges Kind verlohren / fragts auff gethanen Eyd / wie sich die Sach verloffen / die sprache / und bekennet / daß sie vor 15. Jahren / ihren Sohn drey Täg in der grossen Wochen verlohren / und ihr zwar vergunt worden / auff dem Argwohn die Juden hättens / mit den Richters-Knechten der Juden Häuser zu durchsuchen / aber nichts funden. Doch auß Lieb ihres Kinds / und noch in ihr wehrendem Argwohn / sey sie stäts der Juden Gassen hin und wider / auff und ab gegangen / geruffen und geschryen / mein Sohn wo bist du ? darauff ihr / ihr Kind im Hauß verborgen / geantwortet : Allda / liebe Mutter. Habe darauf die Richters-Knecht widerum genommen / der Stimme nachgegangen / das Kind gefunden /

und

und ohne alle Widerred mit ihr heimb zu Hauß geführt. So zwar damahlen unterdruckt/ und erst anjetzo wider an Tag kommen.

Auff oberzehlte neben schwebender That eingezogene Erfahrung hat man nach andern Juden auch gegriffen/ und zu Verhafft gebracht/ Moysen/ Isaac/ Israel/ zwen Bonaventuras/ Vitalem/ Salomon/ Job/ Lazarum und Brunettam des Samuels Weib. Und ob sie wohl anfangs streng laugneten/hat doch Samuel zu letzt alle Handlung/ wie ob vermeldet/ bekennet mit Umständen. Nach seiner den andern fürgehaltnen Aussag/haben andere nacheinander auch bekennet/ und bey ihren Ayden bestättiget/ sie wöllen ihnen bey diser Bekanntnuß woll und weh geschehen lassen.

Da nun der Proceß ferner deducirt/ und endlich den Außschlag gewinnen soll/ wurde durch Recht erkennt/ man solte gedachte Juden als wahre Thäter in Räder flechten und verbrennen. Den Samuel und Engelein solte man na-

ckend auf einem Wagen herum führen / und mit glüenden Zangen reissen / und darnach mit andern ins Feuer werffen. Also seyn sie hingerichtet worden / ausser daß Moyses entflohen / Tobias ihme den Todt selbst angethan. Doch hat man den Cörper zur Hauptstatt geschleifft / und mit andern zu Pulver gemacht. Die zweyen Bonaventurä / Samuels Koch und Moharis Sohn begehrten des Tauffs / der ihnen dann ertheilt / und aus Gnaden / das Urtheil gemindert worden / seyn mit dem Schwerdt gerichtet und Christlich gestorben. So vil von Trientischen der Juden Kinds-Mord.

Fast dergleichen erzehlet auf diß Hermañus Schedel Ætate mundi 6. habe sich begeben / und geschehen / erfunden im Friaul / zu Matta / Venediger-Gebieths / fünff Jahr nach jetzo erzehlten: Darüber drey gefangen / gen Venedig geführt / und mit schmertzlichen Todt des Feuers seyn hingericht worden.

Anno 1236. schreibet Thrithemius / haben die Juden bey dem Fuld fünff Knaben

ben in einer Mühl die Ziegel-Mühl genannt / bey Nächtlicher Weil überfallen / und umgebracht / Christen-Bluts halber zu ihrem Gebrauch / zu bekommen. Da nun ihrer viel verbrennt / und die todten Cörper der Christen-Kinder / dem Kayser nach Hagenau seinem Begehren nach zugeschickt / seyn sie allda ehrlich und herrlich / als der Heil. Martyrer Leiber begraben worden.

Thomas de Cantiprato miraculorum & exemplorum memorabilium sui temporis libro 2. capite 29. schreibt daß Anno Domini 1261. zu Pfortzheim ein alte Vettel so viel Gemeinschafft mit den Juden / ihnen ein siebenjähriges Mägdlein verkaufft / so sie an allen Gliedmassen gestochen und zerschnitten / das Blut aus ihme genöthiget / und solches in etlich auff einander gebreiten Leilachern auffgefangen. Nach verrichter Mordthat haben sie es nächst bey der Stadt in ein fliessendes Wasser geworffen / und mit vielen Steinen nieder geschwähret. Den dritten oder vierdten Tag aber hernach / hat der todte Cörper / ein Hand hoch gegen

gen dem Himmel unverwehrt durch Stein und Wasser auffgeregt / und also von Fischern selbigen Orts herfür gezogen worden. Uber welches ein so grosser Jammer unter dem Volck / daß auch der Marggraff von Baden selbsten in der Nähe zu sehen hinkommen.

Auff gedachten Fürstens Ankunfft hat der todte Cörper sich auffgerichtet / mit ausgestreckten Händen gegen dem Fürsten entweder Rach oder Barmhertzigkeit begehret / also bey einer halben Stund verbliben / und sich darauff einer andern Leich gleich wiederum nieder gelegt. Da dann alle Vermuthung auff und über die Juden ergangen / wurden sie über die Leich geführet / und alsbald flosse aus allen Wunden ertödten Cörpers hauffenweiß Blut. Darauff alles Rachruffen über und wider die Juden. Item als auch der Vettel Tochter mit etlichen Worten sich verredet / und die Mutter angeben / wird sie alsbald gefänglich angenommen / sambt den Juden / die dann mit der alten Vettel erstlich mit dem Rad / und nachmahls mit dem Strang

seyn

seynd hingerichtet worden. Zween aber der Juden haben sich selbst erwürgt.

In Engelland schreibt vorgedachter Hartmannus Schedel ætate mundi 6. in der Stadt Norvico haben die verzweiffelten Juden ein Christen Knaben Guilhelmum genannt / am Heil. Charfreytag gemartert / von welchen nachmahls Wunderding an Tag kommen. Geschehen Anno 1145.

Wiederumb in gedachter Stadt schreibt Polydor. libro 16. Hätten sie ein Kind ein gantzes Jahr geführet / in Meynung solches auf nächsten Charfreytag zu creutzigen. Wurden aber vor der That lautruff / und empfiengen ihren verdienten Lohn. Anno 1235. Auff welches und noch ander mehr Stuck König Eduardus der erste verursachet worden / sie zugleich alle aus seinem Reich zu verjagen / wie dann geschehen Anno 1291. Ferners Anno 1287. schreibt Münsterus / als die Juden zu Bern heimlich einen Christen Knaben Rudolphum Nahmens ertödtet / seyn ihr vil mit dem Rad hinge-

hingerichtet/ und andere zu gleich alle aus der Stadt geschafft worden.

Zu Engen in Schwaben in St. Mariä Pfarr-Kirchen findet sich in einem alten Stein folgende Schrifft. Hie ligt begraben ein Kindlein/ ein Knab bey fünff Jahren alt/ das vor 200. Jahren lebt/ ꝛc. Wird aber beyneben insinuirt/ daß von den Gottlosen Juden diser Knab ermordet/ und das Anno 1495. den 7. Novemb. durch den Wohlgebohrnen Hrn. Henricum Graffen zu Lupffen/ und Landgraffen zu Stulingen/ auch Herrn zu Heven/ in Beyseyn viler Priester/ Schultheissen/ Burgermeister/ Rath/ und viler anderer ehrlicher Leuth/ selbiger Stein erhoben/ gar unverwesen gesehen worden/ Zweiffels ohne zu offentlicher Betheurung/ diser der Juden Mordthat/ hats GOtt also lange Zeit unverwesen verbleiben/ und vorgedachten Graffen und Herrn/ ꝛc. unter Augen wöllen kommen lassen.

Martyrologium Romanum sagt von Wernhero dem H. Martyrer/ so zu Wesel im Trierischen Bistum/ ꝛc. in hoher Verehrung/ der Anno 1287. im 14. Jahr

sei-

seines Alters / an einem Charfreytag von den Juden auffgehenckt / gegeißlet / und an allen seinen Gliedern zerschnitten / mit einem greulichen Todt umgebracht / hat alsbald mit vielen Wunderzeichen angefangen zu leuchten. Martyr. Rom. 19. April.

So ist nicht unbewust / daß Anno 1380. gleichermassen von ihnen den Juden zu Hagebach in Schwabē ein Knäblein entführt und ertödtet worden / deßhalber dann etliche Juden in der Stadt Hall in Schwaben im Rosenpihler Thurn / so man jetzt den neuen oder Burgers Thurn nennet / strangulirt / und nachmahls verbrennt worden.

Zu Forchheim im Land zu Francken unter des Hochwürdigen Fürsten und Herrn Bischoff zu Bamberg Jurisdiction, begab sichs Anno 1261. daß die Juden von einem alten Weib ein Mägdlein bey siben Jahren erkaufften / welches sie jämmerlich zermartert / und an allen Glidmassen verwundet / biß es endlich Todts verfahren. Darauff den Cörper in einen Bach mit einem grossen Hauffen Stein verlegt.

Als

Als die Fischer ihrer Arbeit und Nahrung nachgangen / haben sie es funden / seynd auff Præsumption die Juden darüber geführet worden / alsbald der Cörper geschweist / auf welches sich zweyen der Juden selbst ums Leben gebracht / andere interressirte seynd theils erhenckt / theils mit dem Rad gerichtet worden.

Bewust ist / wie zu Uberlingen An. 1331. 300. Juden ohne Unterschid Geschlechts und Alters / in ein Hauß zusam verschlossen / verbrennt / und die entrunnen / sonst erwürgt worden / daß sie ergriffen an einem Kinder-Mord eines redlichen ehrlichen Burgers / Frey genannt.

Anno 1407. den 27. Martij / ist zu Cracau in Pohlen ein grosser Auflauff wider die Juden wordẽ / darumb daß sie ein Christen-Kind ermordet / und abscheulichen Greul mit seinem Blut vertriben. Dises Würgen hat gewehret von der sechsten Stund an biß in die finstere Nacht / und wurde nachmals repetirt und widerholet / Anno 1464. den 3. April / und folgenden Tag / an welchem alle Juden bleiben müsten / ausser dero so sich im Schloß salvirt.

Gar

Gar denckwürdig ist / was sich unter Kayser Sigismundo Anno 1430. als er die Reichs-Städt in Schwaben visitirt / zugetragen: zu Ravenspurg hätten die Juden kurtz darvor einem armen Schuler / wegen des Bluts zu ihrem Gebrauch / ertödtet. Dise ihr Mordthat zu verbergen / haben sie ihn heimlich gebracht an ein wild Orth / und an einer Thannen aufgehenckt. Da nun durch der Vögel Geschrey solches offenbahr / wurd ein grosser Zulauff vom Volck allenthalben / die ihn als ein Unschuldigen verehret / darob billichs Bedencken der Bischoff von Coßnitz getragen / welches dañ auch vorgedachter Kayser aufgehebt ūd abgeschafft. Andreas Presbyter Ratisbonensis in Chron. suo.

Zuvor Anno 1420. hat Ertz-Hertzog Albrecht von Oesterreich / nachmahls Römischer / zu Hungarn und Böheim König / 300. Juden zu Wienn verbrennt / daß sie drey Christen-Kinder ermordet.

Im Fortalitio fidei lesen wir / daß Emanuel ein Sohn des berühmten Artzts Salamonis von Genua / als er zum Christlichen Glauben getretten Anno 1456. ver-

meldet von zweyē Kinder-Mörden / einem darbey er zwar nicht gewesen / aber glaubwürdig darvon hören sagen / daß Meister Simon von Ancon ein Artzt / habe einem Kindlein das Haupt abgeschlagē / welches / aus weiß nit was vor einem Ubersehē / oder villeicht sonderbarer Schickung GOttes solchen Mord zu offenbaren / ein Hund getragen auf die Gassen / darumb man dann das Hauß durchsucht / den Bottich gefunden / und der Thäter auf dem Meer entrunnen.

Den andern Mordt erzehlet vorgedachter Emanuel / so er mit seinen Augen gesehen zu Saona der Stadt den Genuesern gehörig. Sein Vatter hab ihne mitgeführet in ein Hauß / da acht Juden beysamen mit einem Ayd betheurten / das so sie Vorhabens nit zu eröffnen / darauf ein Christen-Knäblein von 2. Jahren herfür gebracht / welches ein Jud bey dem rechten / und ein ander bey dem lincken Armb / der dritt bey dem Haupt Creutzweiß gehalten. Der vierdte hat ein scharff / spitzig und lange Nadel gehabt / der hat das Kind bey dem Bauch über sich gestochen / daß reichlich in unter-

setz-

setztes Beck Blut geflossen / darauf es bald verschiden / und von ihnen den Mördern in ein heimlich Orth verworffen worden.

In der Marggraffschafft Baaden seyn die Juden Anno 1470. in dergleichen Maleficio ergriffen / und darumb von Marggraff Carolo mit dem Brand hingerichtet worden.

So ist kundtbar und bewust/daß zu Regenspurg Anno 1476. 17. Juden gefangen worden / darumb daß sie 8. Christen-Kinder ermordet / deren Gebein in Jossels Juden Hauß seynd gefundē und auf dem Rathauß behalten worden / biß die neu Capell unser lieben Frauen erbauet / darinn sihet man die Gebein (schreibt Eckius) und ist die Schrifft darbey. In disem Stein ligen etliche Gebein der Christen-Kinder / so bey den Juden allhie in den Kellern eingegraben gefunden seynd / durch sie das unschuldig Blut gemartert/ die Kayserliche Stadt Regenspurg getrangt in groß Mühe und Noth: Solches ist erfunden worden und ausgraben / als man zehlet nach Christi Geburt 1476. Jahr.

Da zu Berlin unter Marggraff Joachim

die Juden von Lästerung des Fronleich-nams wegen eingezogen / haben sie vil Kinder-Mord bekennt / als daß sie Anno 1500. zu Berlin ein Christen-Knäblein von 3. oder 4. Jahren von einem frembden Christen umb 10. Florin erkaufft / in einem Keller auf ein Tisch gelegt / mit Nadlen das Blut gesuchet / und demnach sie vermeynt dessen ein Gnügen zu haben / ihme die Kehlen abgestochen.

Neun Jahr darnach zu Werben / bekanten sie weiter / hatte ein Jud aus Böheim ein vierjährig Kind gebracht / umb 10. Florin erkaufft / deme sie auch in einem Keller die Median eröffnet / Blut zu ihren Gnügen heraus lassen / und endlich ertödtet. Zu Brandeburg in vorgesetztem Jahr haben sie von einer Baurin gekaufft ein Christē-Kind umb 24. Groschen / auf Ostern das Blut von ihme gelassen und ertödtet.

Joannes Eckius in seinem Juden-Buch erzehlet / daß als er Anno 1503. von Cöln auf Freyburg in Breißgau dem Studio nachgezogen / ein Kind verlohren worden / nennet das Orth unter langen Dentzlingen auf einem Hoff / so nachmahln ein Baur durch

Brüllen

Brüllen der Ochsen in einem Holtz todt funden / niemand gewust / wie ihme eigentlich geschehen / allein daß mans ermordet gesehen. Selbigen Kinds Vatter war unlang darnach Diebstals halber zu Buchen in Fronfest kommen / der / als er verlohrnen Kinds halber besprachet / nichts darumb wissen wöllen.

Als aber selbiges ihme fürgetragen / hat es häuffig zu schweissen angefangen / darauf er ohne peynliche Frag bekennt / wie er sein vierjährig Kind zweyen Juden von Waldkirch umb 10. Florin verkaufft / so ihme gleichwol versprochen / es solte dem Kind am Leben nit schaden / dieweil sie nur etlich Bluts-Tropffen von ihm lassen und nehmē wolten: Sey nun leyder zum übleren gerathen / und habe dem Kind das Leben golten. Ihne den Vatter hat vorgedachter Doctor Eck zu Buchen richten sehen.

Von den Juden meldet er weiter nichts / allein von dem / so das Blut von Waldkirch den Juden ins Elsaß getragen / der dann / dieweil er darumb gewust / und nit angezeiget / zu Freyburg in Breißgau hingerichtet wor-

worden / und mit grosser Gedult sein verdiente Straff ausgestanden.

Anno 1510. vier oder fünff Tag nach Ostern haben etliche Juden zu Osterburg / derer Nāmē wir Kürtze halber auslassen/einem erkaufften Christen-Kind die Adern geöffnet/ und sonsten mit Nadlen gestochen/ biß es dahin gestorben. Dergleichen Mord haben sie gestifft zu Brandeburg Sonntags Reminiscere 1509. mit noch einem andern erkaufften Kind / von deme sie das Blut gelassen / und nachmahls ertödtet.

Widerumb Anno 1514. wurde zu Hall in Sachsen/vor St. Mauritzen-Burg auf der Juden Kirchhoff / mit glüenden Zangen gerissen / und darnach gebraten ein getauffter Jud Pfefferkorn genannt / der unter andern Mißhandlungen bekennet/wie er zwey Kinder gestolen / das eine den Juden verkaufft/und selbst helffen martern / biß sie das Blut von ihm gebracht / rc. Ist darauf sonsten Christlich gestorben.

Anno 1540. ist ein Knab vierdthalb Jahr alt/Namens Michael/Georgen Pisenharters von Sappenfeld Eychstätter Bistums/ vierzehen Tag vor Ostern verlohren und

Frey-

Freytags nach Ostern von dem Hirten von Gehrn funden worden / durch Scharrung des Hunds / dann es mit vil dürrem Laub in einem Holtz verdecket war. Die Fürstlichen Räthe zu Eychstätt / die Artzte und männiglich / müsten aus dem / wie es vor Augen zugerichtet lage / erkennen / daß die Judē Thäter / darüber wurd ein ernstlicher Proceß wider die Juden selbiger Orth instituirt Dahero auch vorgedachter Doctor Eck verursachet / sein Juden-Büchlein in offentlichen Druck zu verfertigen.

Vor verwichnen Jahren / als Anno 1573. ist zu Berlin den 28. Januarij / ein Jud gericht worden / Leopold genannt / so von einem Bettler ein Kind erkaufft / andern Juden übergeben / so mit ihme des Paßions gespihlet / so lang und hart / biß sie es ertödtet.

Was bißher von vilfältigen Kindermord aus Teutsch / Welsch / und Englischen Geschichten nach längs erzehlt worden / findet sich in gewiß und bewehrten Scriptoribus, auch an andern Orthen von ihnen ausgeübt.

In Francreich schreibt Robertus Ga-

guinus Histor. Franc. lib. 6. hatten die Juden in Gewonheit / Jährlich auf den Charfreytag ein Christen-Kind / in einem ihnen darzu gelegnen sonderbaren abseiten Orth / zu martern / zu Spott und Hohn Christi und wahrer Religion / darob sie ergriffen / hart gestrafft / und endlich des Reichs verwisen worden / Anno 1182. So bezeugt gantz Franckreich der Juden Mord / ja GOtt bezeugts selbst durch Wunderwerck / die er würcket durch seinen heiligen Martyrer / das unschuldige Kindlein St. Reichhart / so die Juden ermordet / dessen Leichnamb ehrwürdiglich behalten wird in St. Innocentij Kirchen zu Pariß.

In Castilia sagt und schreibt Alphonsus Castiliensis lib. 3. consid. 7. haben die verfluchten Juden zwey Christen-Kinder ermordet. Eins hätten sie im Feld begraben / das Hertz zu Pulver verbrennt / und in Wein gethan. Darumb der H. Rodericus Didacus de Mendoza einen Juden gefangen / der dise Mordthat bekennt hat.

Anno 1454. einem andern Kind in der Stadt Tauri / als sie ihnen nicht getrauet dasselbige davon zu bringen / haben sie ein

Stuck

Stuck Fleisch aus den Waden geschnitten/ und damit in die Stadt Zamorra geflohen. Ein ander Kind hätten sie schon gefangen/ und als sie wolten das umbringen/ schrye es so laut/ daß andere Leuth entzwischen kamen/ und es erretteten. Viel andere Stuck haben sie begangen/ dann sie so mächtig bey den Königen/ daß sie auch in der Cantzley waren/ biß zur Zeit des Catholischen Königs Ferdinandi/ der sie nach Erfahrung viler übler Thaten/ alle aus seinem Reich geschafft/ dero an der Zahl waren hundert tausend/ und vier und zwantzig tausend. So vil von der Juden Kinder-Mord.

## Das sechste Capitl.

### Wie die Juden zu Deckendorff damahls das H. Sacrament bekommen/ und mit einer spitzigen Ahl durchstochen, daraus Blut geflossen.

DIe alte Relation von diser Geschicht verlautet/ daß von einer Christin die Juden das hochwürdige Sacrament be-

bekommen / und mit einer scharff-spitzigen Ahl so noch verhanden / mit Baumwoll umbwunden / und in ein Crystall verfast / durchstochen / daraus alsbald Blut geflossen. Welches alles / als ihr der Juden gewohnte Weiß sich aus vilen der Juden den anderer Ort Geschichten und Histo-rien selbst probirt und darthut.

Dann bewust / daß sie ihnen an allerhand Mitteln / auch so theur an grosser Mühe und Kosten / so wohl das H. Sacrament / als wie vor von Christen Kindern vermeldet worden zu Handen zu bringen / nichts haben ermanglen lassen.

Wir lesen in unsriger fast ein gleiche Geschicht / und verbrachten Gottslästerlichen Frevel der Juden bey vielen bewehrten und probirten Scriptoribus, als Joanne Gersone, Nauclero, item Fortalit. Fidei geschehen zu Pariß Anno 1290. Als ein arme Christin aus Noth ihr bestes Kleyd einem Juden versetzet / und selbiges aus Armuth nicht lösen konte / und nun umb Oesterliche Zeit mit andern Christen in den Gehorsamb der Kirchen mit Beicht und Communion sich einstellen

wol-

wolte / bittet sie den verzweiffelten Juden / er wölle ihr so vil Gunst erweisen / und nur auff selbige Zeit ihr Kleyd herfür geben / sie wolte ihms nach verrichter Sach / alsbald widerumb an statt eines Pfands zu Hauß bringen.

Der schalckhafftige Jud hält längere Sprach mit ihr / und gibt ihr endlich den Fürschlag / damit sie neben andern ihres Kleyds halber bestehen möge / solle sie ihme die consecrirte Hostiam, so sie von Priester empfangen wurde / bringen / er wölle darauff ihr das versetzte Kleyd folgen lassen. Beredet endlich das armseelige Weib so weit / daß sie einwilligte / und das hochheilige Sacrament zu Hauß brachte. Demnach nun der Jud solches empfangen / fangt er an zu vertreiben seinen Frevel und Muthwillen / wirffts in einen siedenden Haffen / der voll Oel und Wassers / und speyet Gottslästerliche Wort heraus. Bist du spricht er / der Christen GOtt? Bist du der / welchen meine Eltern mit Backenstreichen geschlagen? Ich will dich sieden. Haben sie dich ans Creutz geschlagen? ich will dich braten

ten. Haben sie dich lebendig getödt? ich will dirs auf ein neues thun. Willst du so rede und erzeige deine Macht / schütze dich / daß dich das Feuer nit verbrenne / 2c.

In solchem erscheinet auff dem Wasser im siedenden Haven ein schönes Kindlein / welches der unseelige Jud mit einem eysernen Hacken wolte unterdrucken / aber nit kunte. Da solches des Juden Kinder sahen / lauffen sie mit verwunderlichem Geschrey auf die Gassen / und sagen ihr Vatter wölle ein schönes Kind in einem siedenden Wasser ertrencken. Wurd alsbald ein grosser Zulauff von den Christen und Juden / die den Thäter auff frischer That ergriffen. Da solches ferner dem Bischoff zu kund gethan / ist er kommen Proceßions-Weiß mit seiner Clerisey / und ein schöne weisse und reine Hostiam funden / die er mit höchster Reverentz in St. Johannis Pfarr-Kirchen de Grana, da sie selbigen Tags war consecrirt worden / getragen / allda noch täglich ein Ambt vom Hochwürdigen Sacrament gehalten wird.

Mit

Mit dem Juden nimmt man für/den Proceß des Rechtens/ sein Weib und Kinder bekennen alles/und bekehren sich/ werden getaufft und beym Leben erhalten. Er bleibt halßstärrig/ und wird zum Feuer verurtheilt. Da nun der Scharffrichter ihne ausführet zu der Richtstatt/ sagt er / wann er seinen Talmud bey sich hätte/ wurd ihm das Feuer wenig schaden mögen. Und man bringts ihm aus Befelch des Richters. Als das nun auff den Scheiter-Hauffen neben dem Thäter gelegt/erhälts ihn so wenig/ daß man vilmehr gespühret/ daß mit grössern Gewalt das Feur auff den Juden stärcker dargetrungen/ und beyde zugleich zu Pulver worden.

Solches alles der Juden Beginnen/ Trachten und Verbringen an dem hochheiligen Sacrament/ kan und mag der Christliche Leser umb etwas mehr und besser erkennen/ aus folgender alten Geschicht/ so referirt der Ehrwürdig und Hochgelehrte Valentinus Leuchtius in Speculo miraculorum SS. Eucharistiæ, ex vetusto quodam libro, qui intitulatur Speculum

lum exemplorum, dist. 10. num. 2. wils mit seinen Worten hieher setzen.

Preßlau ein herrliche berühmte Stadt in Schlesien gelegen / hat je und allzeit in dem Heil. Gottsdienst sich embsig / und recht Catholisch erzeigt / und auff das Quatember nach Erhöhung des H. Creutzes / ein solenne Procession mit dem Hochwürdigsten Sacrament in Gegenwärtigkeit der gantzen Priesterschafft / und gemeinen Volck jährlich gehalten.

Wie solches einsmahls die Juden gesehen / daß das Volck aus allen Gassen so häuffig zugelauffen / auff die Knye gefallen / und die heiligste Hostiam als ihren GOtt angebettet / haben sie angefangen / solches in ihren Synagogen hönisch zu verlachen / und lästerlich zu verspotten / daß der Christen Einfältigkeit dahin kommen und gerathen / daß sie ein solche kleine Hostiam, welche sie selbsten mit ihren Händen durch Mittel des Forms und Feuers formirt und gebachen / für ihren Schöpffer des Himmels und der Erden / und des Meers glaubten / ihn anbetteten / und auff ihn all ihre Hoffnung stellten und setzten. Berath-

rathschlagten sich derowegen und schliessen bald / sie wöllen kein Mühe Arbeit noch Kosten spahren / biß so lang sie die Warheit der Sachen recht erfahren.

Unlängst hernach / als alle Juden derselben Stadt in einem Hauß auff einem Abend versamblet / ein fröhliche Gasterey hielten / machet ihnen der Wein ein freche Künheit / berufften in derselben Nacht umb eylff Uhren zu ihnen den Kirchner / sprechend: Sihe lieber Mann / hierinn stehet unser aller einige Meynung und vornehmer Rathschlag / und daß wir gern erkennen wolten / ob dann GOTT unter der kleinen Hostien / welche die Christen so andächtig anbetten / warhafftig gegenwärtig sey oder nicht / und ob diß Brod / welches doch wider die Natur und alle Vernunfft / in den wahren Leib / und in das lebendig Blut Christi verwandelt sey oder nicht. Was sollen wir dir geben / daß du uns solche Hostien so du in deiner Verwahrung hast / hieher überantwortest?

Da verstummet der Kirchner über disem ungewöhnlichen Begehren / war in solchen

solchen Aengsten / daß er weder ein noch aus wuste. Zum theil hielte ihn die Forcht von diser unmenschlichen That ab / hätte aber doch auch gern das Geld gehabt / und mit diser Zweiffelhafftigkeit hielte er sich auff / und verzoge lang mit der Antwort / dann er nichts wuste zu sagen. Da schnarcheten sie ihne an mit harten Worten / was verziehest du lang? Warum haltest du uns mit deiner Antwort so lang auff? was bedenckst du dich vil? wilst du uns die Hostien die wir anjetzo begehren / bringen? wöllen wir dir dreyßig Silberling geben.

Wie der arme elende Mensch höret / daß er für ein so kleine Hostien so vil Gelt bekommen solte / berathschlagt er sich kürtzlich mit seinem Weib / welches mit ihme dahin zu ihnen geführet / verwilliget und verheisset ihnen mit verrätherischen Worten solche zu bringen / doch dergestalt sie solten die Sach verborgen halten / und niemand offenbahren.

O freventlicher Muthwill / wo hin führest du die wanckelmüthigen Menschen? O arge Gelt-Lieb / was bringst

du

du nicht zu wegen? O Hartnäckigkeit des Hertzens/ was gedenckst du wider deinen GOtt? Solche Meynung gefiel ihnen sehr wohl/ und schickten mit dem Kirchner/ welcher die dreysig Silberling schon empfangen/ einen Gottlosen Juden aus ihnen/ welcher ihnen die Hostiam bringen sollte/ in die Kirchen.

Da überreichet der schändliche Verräther seinen GOtt und HErrn JEsum Christum/ in die Händ der sündigen schelmischen Juden/ und er gehet darvon und heim/ gedencket nit wie erschröcklich sie mit ihme werden umgehen.

Nachdem nun der vermaledeyte Jud zu den jenigen/ welche ihn ausgesendet/ komen/ hebt er die allerheiligiste Hostiam hoch empor sprechend/ daß ist das Brod welches in Blut und Fleisch verwandelt/ wie die Christen sagen/ lasset uns schauen/ was darinn sey.

Sehet/ sehet/ ey ein schöner GOtt der Christen/ lasset uns erfahren was in ihm stecke. Bereiteten alsobald einen Tisch/ und wurffen den wahren Fronleichnamb unsers HErrn und Heylands JEsu Chri-

sti darauff/ mit grosser Lästerung und Schandworten/ verspotteten und verspeyeten solchen auffs greulichst/ nemmen scharffe Messer und spitzige Pfriemen/ durchstechen und metzgen den Sohne GOttes/ wie sie solches mit hefftigem Zorn und rachgirigen Grimmen zum öfftern gethan/ und die H. Hosti zu Stucken zerstochen/ loffe das Blut so überflüssig heraus/ das die Particul in dem Blut auff dem Tisch geschwummen.

Da fahen sie aus grossem Zittern/ hefftiger Forcht und unmenschlichem Schrecken an zu schreyen/ Manhu? Manhu? Was ist das? was ist das? solches Geschrey erhörten aus GOttes Schickung die Scharwachter der Stadt/ lauffen für das Hauß/ daran die Fenster nidrig/ und fast auff der Erden gewesen/ sahen durch ein Spalt am Fenster-Laden in die Stuben/und werden gewahr/ daß die allerheiligiste Hostia/ unser lieber HErr und Seeligmacher in seinem eignen Blut auf dem Tisch schwimmet/ und die vergiffte Juden mit ihren Blutgirigen Händen herumb stehn. Heben darauff an die

klägliche That bitterlich und heiß zu beweinen/ und jämmerlich zu schreyen. Wecken die Burger auff/ und zeigen alsbald an was sie mit ihren Augen bey den nichtigen Juden gesehen. Alsbald erhebt sich in der gantzen Stadt ein trauriges Klagen und grosses Hertzenleyd.

Und als solches der Priesterschafft kundt gethan/ nemmen sie Fahnen/ Kertzen/ Fackel/ und Liechter / gehen mit einer herrlichen Proceßion und geistlichen Liedern / mit vil nachfolgendem Volck gegen dem Juden-Hauß/ und wie sie nahe hinzu kommen / und sahen den ewigen König der Ehren / in seinem eignem Blut erbärmlich zerstochē und gemartert schwimmen / lassen sie Fahnen/Fackel und Kertzen fallen/ hören auff zu singen/fallen mit grossem Jammer und Traurigkeit auf ihre Knye und Angesicht / weinen/ klagen und sprechen: Ach du HErr der Göttlichen Gnaden/ ach wer hat dich so erschröcklich verwundet? Ach wer hat dein Blut so überflüßig und unmenschlich vergossen? Ach wer hat dich so feindselig zerhauen und zerstochen? O wehe! O

 wehe

wehe den Blutgirigen Händen/ welche deinen H. Fronleichnamb also jämmerlich zugerichtet/ und uns deinen Kindern anzusehen/ so kläglich verwundet dargestellt.

O klaget ihr Himmel und Meer/ O trauret Laub und Graß/ O ihr Thierlein der Erden heulet und schreyet/ über dises erbärmliche Spectacul. Ach wie vil besser wäre es/ daß wir dich mit den Augen des Hertzens/ unter der Gestalt des Sacraments/ weder mit den leiblichen Augen also elend in deinem eignen Blut umbschwimmend hätten mögen ansehen.

Und wie sie solche und dergleichen traurig und sehr klägliche Reden seufftzend getriben und vollendet/ seyn sie von der Erden wider auffgestanden/ und den Tisch welcher vol Bluts geronnen/ und darauff unsern Seeligmacher im Blut schwimmend genommen/ und seynd mit Weinen und Klagen in die Kirch gegangen/ darinn sie das Blut in ein Gefäßlein gesamlet/ die Particul der Heil. Hostien auffgelesen/ und auch verwahret/ und den Tisch in der Kirchen jedermann anzuschauen/

an einem erhöchten Orth / für die Augen gestellt.

Bey disem so jämmerlichen Spectacul seynd nachmals vil Miracul / und grosse Wunderwerck geschehen / und wie das die Juden gesehen / haben sich ihrer vil bekehret / und lassen tauffen. Etliche aber seynd in ihrer Halsstärrigkeit verstockt bliben / und seyn 150. Juden zu Preßlau in der Stadt auff einen Tag zu Pulfer verbrennt worden / und für ihre Thaten gnugsame Straff bekommen und erlangt. Aber der Jüdische Verräther der Glöckner oder Kirchner / als er den Tragœdischen Außgang gesehen / ist er gleich / wie Judas / mit seinem Weib hingangen / und sich erhenckt. Hæc de verbo ex Leuchtio.

Auß dem Römischen Martyrologio, haben wir von solchen der Juden freventlichen Mißbrauch / ja Gottslästerlichen Sacrilegio folgender massen bericht. Am Sonntag nach St. Margarethen Tag / hält man zu Brüssel in Braband das Fest des Fronleichnambs Christi mit Wunderzeichen leuchtend / welchen die Juden

durchstochen / und noch heut zu sehen ist. Mart. Rom. 3. Id. Julii. Die Jahrzahl am Rand verzeichnet ist 1369.

Die Geschicht findet sich nach der Länge gedruckt / mit der Zeugen-Sage / und die Juden so daran schuldig / seynd verbrent worden / am Auffahrt-Tag Abend in darauff folgendem 1370. Und dieweil ich mir gedencke / daß solche nach Längs nit ohne Nutz hieher gesetzt möge werden / will ich selbige / wie die Leuchtius ex F. Theodorico Loer Carthusiano referirt, von Wort zu Wort inseriren. Zu Brüssel in Braband hat das schnöde treulose Volck der Juden nach ihrer Gewohnheit / ein erschröckliche That mit dem Hochwürdigsten Sacrament des Altars begangen und geübt.

Dann umb das Fest des Heil. Bavonis in dem 1369. seynd die vermaledeyte Juden aus teuflischer Anstifftung / des Nachts in die Capell St. Catharinä heimlich gestigen / das Sacrament Häußlein mit Instrumenten Diebisch eröffnet / daß Ciborium / oder Gefäßlein / darinn 16. geweichter Hostien / und unter denselben ein

ein grosser Particul gewesen/ verstollner Weiß mit sich hinweg genommen/ und biß auff den Heil. Charfreytag in Verwahrung gehalten.

Nach dem aber der Heil. Tag/ auff welchen unser lieber HErr und Erlöser JEsus Christus/ für die Sünd der Welt/ den allerschmächlichsten Todt gelitten/ herbey kommen/ haben sie solche H. Hostien/ zur Schmach und Verhönung des HErrn Leyden mit Pfriemen und Nadlen (Ach jämmerlich und sehr kläglich) durchstochen/ daraus dann die rothe Bluts-Tropffen reichlich geflossen.

Als die verzweiffelte Leuth solches gesehen/ seynd sie so sehr forchtsamb wordẽ/ ũd häfftig erschrocken/ daß sie hindersich zur Erden gefallen: und indem sie wider auffgestanden/ und zu sich selbsten kommen/ wusten sie nicht wie sie ihr That verbergen solten/ berathschlagen sich darauff/ wie sie nun die Sach angreiffen wöllen/ und beruffen zu sich ein Weib/ Catharinam/ so zuvor ein Jüdin gewesen/ und aber allbereith ein Christin worden/ verhoffend durch sie ihre Sach zu ver-

verdunckten/ offenbahren ihr solches und verheissen ihr grosses Geld zu geben/ wann sie an einem geheimben Orth/ die sehr zerstochne Blutrothe Hostien tragen und verbergen könnte/ damit es die Christen nicht erfuhren.

Endlich last sie sich durch ihre gelinde Rede/ und grosse Verheissung des Gelts bewegen. Und indem sie die allerehrwürdigisten Hostias zu sich nimbt/ bedenckt sie sich schnell in ihrem Hertzen/ und ihr selbst eigen Gewissen rühret sich in ihr/ daß sie förchtet/ es möchte dise erschröckliche That über ihr den Außgang gewinnen/ gehet derentwegen hin/ und bringet solche einem Priester/ mit Nahmen Petrus de Heede, welcher ein Vorsteher in unser lieben Frauen Kirchen war/ und erzehlet ihm alles miteinander/ wie es ihr ergangen: welcher die wichtigen Sachen bey sich wohl bedencket/ und gründlich erwoge/ will es doch für sich so bald nit glauben. Gehet demnach hin zu Herrn Michael von Backern/ Pfarrverweser der Kirchen St. Gudulä auch in Brüssel/ in Beyseyn oder Gegen-

wär-

swärtigkeit Hrn. Johann Wubluve / Canoniken der Kirchen St. Nicolai / dem solche Ding frembd fürkommen.

Und nachdem sie untereinander die Zeugnus genugsam eingenommen / haben sie beschlossen / vorgemeldte Catharina solt solche Heil. Hostien ihnen überantworten.

Wie dise drey nun selbige empfangen / haben sie solche mit grosser Reverentz in die Capellen getragen / daselbst verwahret / und solches allbereit dem Herrn Scholaster zu St. Gudula / Johanni von Ischa / und nachmahls dem Archidiacono zu Camerich vermeldet / und Ordentlich angezeigt / welcher gedachte Catharinam von den Sachen examiniret / aber sie hat alles wie zu vor / frey heraus bekennet. Doch hat er sie zu Prison verwahret / biß daß ers dem gantzen Capitul vermeldten und anzeigen möchte. Nachdem solches das Capitul verstanden / haben sie die Heil. Hostien begehret / in ihrer Kirchen zu haben / seynd hingangen in die Capellen / und von dem Pfarr-Herrn solche gleich mit Ge-

walt begehret/ damit sie solche in ihr Kirchen/ seytemahl mehr Volcks dahin komme / tragen möchten. Auf daß aber Fried unter ihnen gehalten wurde / haben sie die Heil. Hostien getheilt / und der meiste Theil sambt dem grossen Particul / ist in die Kirchen St. Gudulä getragen / das ander Theil ist in der Capellen geblieben.

Welche erschröckliche That also von den Juden begangen / demnach sie dem Hertzog in Braband und andern kund worden / nemlich Herrn Wenceslao aus Böheim / und Johanni Hertzogen in Braband / und den Herrn von Schwenforst und Ubitham / und andern vilen mehr von Adel und Stände / haben sie sich berathschlaget / und von den Herrn des Capituls begehret / daß sie solten gemeldte Catharinam loß und ledig vor sie kommen lassen / welche dann vor den Fürsten und Adels-Persohnen alles bekennet. Also seynd die Gottlosen Juden gefangen worden / und die That nicht verlaugnet / darauff sie dann zum Feuer verurtheilt / auff den Abend unsers

HErrn

HErrn Himmelfahrt / im Jahr 1370. Seithero seynd vil Miracul und Wunderwerck an gemeldten beyden Orten / wie noch auff den heutigen Tag / geschehen. Diß aus Leuchtio, erzehlet darauff etlich dero Miracul in specie.

Ich soll diß Orths nit unterlassen zu erzehlen eine dergleichen andere sonders namhafft und denckwürdige Geschicht / so sich begeben im Jahr Christi 1437. im Monat October / wie Nauclerus davon schreibt Generat. 50. vel 3. libro Chronol. Zu Sternberg der Stadt im Land zu Mechlenburg / war ein Priester / Nahmens Petrus / der sich leyder mit Geld bestechen und verblenden lassen / daß er einem verfluchten Juden Eleazarus genannt / und seinem vermaledeyten Anhang zwey consecrirte Hostien / ein groß und ein kleine gegeben / und sie darmit / ihrem Gefallen nach handlen lassen. Solche nehmen sie alsbald / und stechen aus grimmigen Zorn darein / gleich als wolten sie an Christi Blut selbsten ihren Muth erkühlen.

Sihe aber Wunder über Wunder / alsbald springt Blut heraus / und bespritzet

das leinene Fürtuch / darmit sie umbgürtet waren. Erschröcken darob dermassen / daß sie weiter nichts wissen noch wöllen fürnehmen / lassen alsbald solches in einem Tuch vorgedachtem Priester nach Hauß tragen.

Nun kunte die Sach nit lang verschwigen bleiben / derohalben dann die / der Zeit regierende löbliche Fürsten zu Mechlenburg Balthasar und Magnus Gebrüder / als sie vor Augen sahen die Blut-Masen an den zerstochenen Hostien / haben sie aus Christlichem Eyfer der Juden dreyßig / so an der That schuldig / mit dem Feur hinrichten und verbrennen lassen.

Der Priester hat sein verdiente Straff mit Gedult und grosser Bereuung ausgestanden / ist degradirt und verbrennt worden / also gerathen in interitum carnis, ut spiritus salvus fiat. 1. Corinth. 5. Wer will / der lese dise Geschicht nach der Länge / und mit Umbständen bey Leuchtio. Jetzt erzehlte Geschicht hat mit Zusatz noch einer andern dergleichen Carminicè beschriben Joannes Bocerus lib. 2. de orig. & reb. gest. Ducum Megapolen. und dieweil ich mir

mir gedencke / es möchten solche Vers wo nit allen / doch etlichen Lesern nicht unangenehm seyn / will ich selbige mit einlauffen lassen.

Perfida Judææ gens & nequissima sectæ;
  Quæ nequit in media cernere luce diem.
Hoc immane pio crimen sub Principe tentans,
  Ansa fuit summum dedecorare DEUM,
Et templi foribus venerabile Sacramentum
  Arripit, & media spargit ubique via.
Et pedibus calcans, & sævo verbere lædens
  Immensis odiis, ludibrióque premit.
Heu immane nefas, tantùm tua pectora cæca
  Noctis habent stygiò gens crucianda lacu?
At scelus horrendũ Princeps non linquit inultũ,
  Judæos cunctis convocat ille locis.
Dúmque scelus coram sævo tortore fatentur,
  Imposuit rigidis turpia monstra rotis.
Attamen haud tantis gens impia territa pœnis,
  Christe potens odio dum furit usque tuo.
Majus adhuc istis (quis crederet) institit ausis,
  Nec mortem stygio ducta furore timet.
Impia sacratum quædam fors fæmina panem
  Vendidit, exstructis digna cremare rogis.
Judæus pretium tacito sed fœdere solvit,
  Hostia sacrilego redditur alma cani,
Accipit atque acubus gens effera pungit acutis,
  Séque putat Christum lædere posse DEUM.

Vagiit attactu (dictu mirabile) panis
Totus & (horrendum) sanguinolentus erat.
Detegitur facinus; sævis gens impia flammis
Obruta, sulphureas tristis adivit aquas.
Inclytus hic Princeps Christi defendit honorem
Nunc ergo rutili vivit in arce poli.

So vil diser Poet. So ist auch Anno 1314. kurtz ehe dann Lutherus angefangen sein Gifft auszuspeyen / zu Hall in Sachsen ein getauffter Jud verbrennt worden / der unter andern Bößwichts-Stucken / gůtlich so wohl / als peynlich bekennet / er habe drey geweyhte Hostien gestohlen / in dero eine er selbst gestochen / und das klare Blut daraus fliessen gesehen. Die andern zwey habe er andern Juden verkaufft. Im folgenden Capitel soll erzehlt werden ein andere der Juden Mißhandlung / in welcher ebenfals das Blutfliessen aus der hochheiligen Hostien Anno 1510. sich ereignet. Unterlasse es anjetzo / etlich / meines Erachtens / billicher Bedencken halber / zu erzehlen.

Disem Handel ist gar gleich jener / so sich Anno 1556. unter dem letzten König der Polen Sigismundo / bey dem Städtlein Sagazeto / nit weit von dem Schloß Lo-

vitz

vitz/begebē. Ein schlechtes Weib/so gleichswohl ein Christin/Nahmens Dorothea Lazeßkha/dienet einem Juden etlich Jahr/ und wurde von ihm offt angestrengt/ sie solte den H. Leib Christi nach Gebrauch der andern Christen empfangen/aber doch nicht niessen/ sondern ihme in das Hauß bringen/ so wölle er ihr drey Thaler/und ein Kleyd oder Rock/mit einem sammeten Präm geben.

Darauf last sich das Weib mit solchen Zusagen verblenden/gehet am heiligen Oster-Abend in das Dorff Gatzo genannt/ tritt in der Kirchen mit den andern zum Altar/ empfahet in ihren unwürdigen Mund das Hochwürdige Sacrament/ nimbts aber alsbald wider heraus/legts und behalts in einem Facilet/ überantwortet es hernach am Donnerstag nach Ostern ihrem Herrn dem unseeligē Juden. Dessen erfreuet er sich/berufft zu sich drey seiner Nachbarn/so auch Juden/mit Nahmen Michalerus/Sathan/und Joseph/ weiset ihnen dise erpracticirte und consecrirte Hostiam/werden ferners zu Rath/ in ihr Synagog solche zu tragen/und daselbst

selbst ihren Muthwillē darmit zu verbringen.

Da sie nun selbst hinkommen/feyren sie nit lang/ legen gedachte heilige Hostien heraus/und aus rachgirig-boßhafftigem Hertzen/durchstochen sie dieselbige mit ihren Dolchen und Messern. Nun sihe aber Wunder. Viderunt, in quem transfixerunt Zach. 12. Sie haben alsbald gesehen/ in welchen sie gestochen. Dann von Stund an fliest vil Bluts heraus / über welches sie zwar erschrocken/ mit Löffeln aufgefast/ und selbiges in ein Glaß zusam gegossen. Solche grosse und greuliche Mißhandlung kommt bald an Tag. Die Schälckin wird am ersten/darauf bald ihr Herr der verzweiffelte Jud gefänglich angenommen/ bekennen beyde die lautere Warheit/und was sich an der That verloffen.

Darauf sie aus Befelch des Königs/so damahls zu Vilna/ in Litau war/ gerichtet/ und sambt andern Juden/ so darzu geholffen/ lebendig verbrennt seynd worden. Und ist solches Wunderwerck eben zu der Zeit geschehen/ da etliche Polacken

starck

starck anhielten / ihnen zu erlauben dises Hochwürdige Sacrament unter beyden Gestalten zu empfahen / die aus solchem sich billich erinnern / daß unter der Sacramentalischen Gestalt des Brods / das H. Blut Christi so wohl und wahr/als der Leib des HErrn verhanden etc.

Von disem Wunderzeichen gibt klare Zeugnuß (e) Aloysius Lippomannus der hochberühmte gottseelige Bischoff zu Bern/ so zur selbigen Zeit Päbstliche Bottschafft in Pohlen verrichtet/und nach ihme Laurentius Surius in seiner Chronic im Jahr wie oben vermeldet. Item Roverus Pont. rer. memor. lib. 5. Soll benneben vermelden/und den günstigen Leser erinnern/ wie hochbedächtlich im Rechten versehen und verbotten/daß die Christen nit allzuvil Gemeinschafft und Freundschafft mit den Juden haben sollen c. Nullus. und widerumb c. Omnes 28. q. 1. will geschweigen/daß sie sich in ihren Diensten sollen gebrauchen lassen/ wie diß und anders umb desto mehr zum Uberfluß erkennet mag



(e) Aloysius Lippom. in scripto quodam cum fide publica edito.

werden / aus andern / so zur Gelegenheit in folgenden Capiteln sollen erzehlet und eingeführt werden.

## Das sibende Capitel.

### Wie die Juden die Hochheiligen Hostien mit Dörnern zerkratzet / und ein schönes Knäblein gesehen worden.

NEben vertribnen freventlich- und gottslästerlichen Muthwillen / so die Juden allhie mit dem hochheiligen Sacrament in Durchstechung verbracht / wie das Gemähld andeutet / und die alte Relation glaubwürdig vermag / haben sie zu fernerem ihrem Muthwillen scharffstechende Dörner gebraucht / und selbig hochheilige Sacrament darmit zerkratzet / wie darum noch ein solcher langer Dorn in ein schöne silberne Monstrantz verfast verhanden / auf welches über vorvermeldtes / zu ihrem Heyl erzeigtes Wunderwerck / sich dann ein schönes Knäblein sehen lassen / und erschinen ist.

Frembd und seltzsam will es etlichen Nasenwitzigen fürkommen / daß sie gleichsam als kindisch mit Dörnern umbgangen seyn solten / da sie doch mit andern Instrumenten mehr ihren freventlichen Muthwillen hätten verbringen können. Gleichsam als wäre darmit der Warheit unserer Geschicht etwas derogirt / und man nit wuste / daß auch im Paßion zu Hohn und Spoth die dörnere Cron gebrauchet / und Christo dem Seeligmacher auf sein heiliges Haupt gesetzet / und mit Gewalt eingedrucket wäre worden. Oder als wäre es neu / daß die verfluchte Rotte des Paßions gespihlet mit Bildnussen / mit Christen / und also folgends auch mit dem heiligen Fronleichnam.

Ein uralte Geschicht liset man bey Athanasio dem auch uralten Lehrer in libello de crucifixione imaginis Christi, so nachmahls Sigebertus in seinem Chronico umb das Jahr Christi 764. folgender massen sum̃arischer Weiß referiret / und beschriben. Zu Beryto der Stadt in Syrien / fanden die Juden die Bildnuß unsers HErrn und Heylands Christi in eines Ju-

 den

den Hauß / von einem Christen / so vor darinn gewohnet / und nun anderst wohin gezogen / villeicht aus Vergessenheit gelassen. Selbige nehmen sie mit Schmach ab dem Orth / da es aufgemacht / und vertriben darmit alle Weiß / wie zuvor ihre Vorfahrern mit Christo dem HErrn selbst vertriben / mit Verspotten / Verspeyen / Schmähen / Schlägen und Annaglung der Händ und Füsse / reichen und bieten ihme darauf Eßig und Gallen / eröffnen ihme die Seithen / aus welcher dann alsbald Blut und Wasser geflossen.

Solches fassen und fangen sie auf in ein Gefäß und Geschirr / und zur Prob / ob die Wunderwerck / so Christus gewürcket / recht wahr oder nit / lassen sie bringen in ihre Synagog alle Krancke und Bresthaffte / bestreichens mit selbigem Blut / und werden zugleich alle gesund. Gehen darauf in sich selbst / bereuē die That / und bringen beydes das Bild und Blut zu gedachter Stadt dem Bischoff Adeodato / erzehlen ihm / was und wie sichs verloffen / und werden getaufft.

Das Blut schicket der Bischoff in sonder-

baren

baren darzu bereitheten Gefässen hin und her / weith und breit / rühmet die Wunderthaten GOttes / und batte jedermänniglich / daß man Jährlich am 9. Tag Wintermonats dessen Gedächtnus hielt und begienge. So vil Sigebertus.

Dahero dann im Martyrologio Romano eben gedachten Tags mit getreuem Fleiß hiervon Meldung geschicht. Sihe nun lieber Christlicher Leser / wäre es nit auch dem Ansehen nach kindisch mit einer Bildnuß solche Weiß zuvertreiben? Dannoch dieweils ihnen diente ihren Frevel und Muthwillen zu verbringen / und wie man pflegt zu sagen / ihr Müthl zu kühlen / müste es ihnen / wie seltsam es einem noch fürkommen möchte / darzu gut und gültig seyn.

Wer wolte dann ob unser Geschicht deßhalber scrupuliren / bevorab da zum Uberfluß aus vilen bewerten Historien bewust / daß sie dergleichen Weiß offt und dick vertriben. Will aus deren vilen nur noch eine erzehlen / und diß darauf hiebey bewenden lassen. Robertus Gaguinus ein bekandter Historicus, in seiner Franzö-

sischen Histori compendio lib. 6. erzehlet von dergleichen Frevel und Muthwillen folgende Geschicht. In Absenn Königs Philippi / als dieweil er Andacht halber Rom besuchte / und daselbsten eine Zeitlang verblibe / stiffteten und richteten die Juden an ein grosses Gottslästerliches Mord und Bubenstuck.

Bey der Burg Brayo brachten sie in Verhafft einen armen Christen / so ihrem mehr erdicht- als wahrem Fürgeben nach / etwas veruntreuet haben / und an einem Todtschlag schuldig gewesen seyn soll. Gegen selbigen verfahren sie zur Schmach des Seeligmachers gantz üblermassen / setzen ihm auff ein dörnere Cron / schleiffen ihne mit vilen Stös und Schlägen durch die Stadt / vertreiben mit ihme allerhand Muthwillen / biß sie ihne gar an ein Creutz bringen und ertödten.

Zu solchem allem schwige still und sahe durch die Finger zu / ein Witfrau / der selbiger Orth gehörig ( dem fürnemmen / und hochadelichen Geschlecht zu Ehren wird sie mit Nahmen nit genennet ) Ursach / daß ob sie zwar ein Christin / ihr den vergebnen

schändt-

schändtlichen Genuß von den Juden / mehr als die Ehre des Seeligmachers liebte und angelegen seyn liesse. Solche hoch und über unbillige Schmach / schmertzet und verwundet sehr vil Christlicher Hertzen / die klagen und sagen auff Anheimkunfft Königs Philippi den gantzen Verlauff der Sachen / und begehren schuldige verdiente Straff und Rach.

Darauff König Philippus alsbald / aber unvermerckt seines Fürhabens / nach Brayo verruckt / Thür und Thor verwahren / auff die Juden greiffen / dero er alsbald achtzig schuldige ertapt / zu Verhafft gebracht / und alle miteinander verbrennen lassen.

Was gedunckt dich / Christlicher Leser / war vil Ungleichs unserigem Verlauff bey diser Sachen? In Abwesen Philippi geschahe es / sowohl als unsers Ludovici / wie vor vermeldet worden. Der vertribene Muthwill war an und für sich selbst so seltsam und wunderlich / wie einem der Unserige fürkommen mag.

Die Oberhand war nit ihr selbst / lage verstrickt und war verknüpfft mit der Juden

den guldnen und silbern Banden / wie dazumahl villeicht zu disem ihrem ausgeübten Muthwillen auch gewesen / biß endlich auff einhelliges Verbinden und zugleich gehäuffte Klag etlicher Deckendorffer / sie solches an Herrn Hartman von Degeberg / wie in erzehlter Geschicht an Philippum / kommen und langen lassen / der dann vorigen Vermeldens nit ungleichen Eyfer und Ernst in Proceß wider die Schuldigen vorgenommen.

Was nun das ander in disem Capitel belangen thut / als das in solchen mit dem Dorn vertribnen Muthwillen ein schönes Kindlein erschinnen / hat man keines Weegs Ursach daran zu zweifflen. Seitemahl solches offt und dick zu andern Zeiten und Orthen in dergleichen und andern Fällen sich durch gnädige Schickung GOttes auch begeben / wie darumb viel glaub-und denckwürdiger Geschichten und Historien verhanden.

Vor ist nach der Länge eingeführet worden ex Fortalitio fidei Thomæ Patriarchæ Barbarien. Und Nauclerus Generat. 40. &c. Wie zu Pariß ein Jud das

das hochheilige Sacrament in einen Kessel voll Oel und Wassers gesotten / aber umsonst. Dann unverletzt blib es / und erschiene im Kessel oder Hafen ein schönes Knäblein / welches der Jud zwar gesehen / aber verstockt mit der Feuergabel solches unter zudrucken und zu tauchen sich unterstanden / aber auch umsonst / wie fast und vil er sich bemühet / wurde darüber von seinen leiblichen Kindern verrathen / an frischer That ergriffen / und durch ordentlichen Proceß des Rechtens zum Brand verurtheilt / welches er dann / dieweil er halsstärrig und verstockt / darüber ausstehen müssen.

So liset man bey glaubwürdigen alten Scribenten / (f) daß sich umb das Jahr Christi 370. oder 375. dann ich beyde Jahrzahl finde / als der Heil. Bischoff Basilius auf die H. Oesterliche Zeit das Ambt der Heil. Meß verrichtet / ein halsstäriger Jud in der Kirchen sich unter die Christen gemenget und eingedrungen / damit er doch sehen möchte / was es für ein Beschaffenheit



(f) Amphiloch. in vita S. Basilii. Cyrus Prodomus in suis Epigram.

heit mit dem Hochwürdigen Geheimbnuß der Heil. Meß. Und als die Christen nach empfangner Absolution und Gewohnheit des Fests umb den Altar gehen/ die Heil. Hostien zu empfahen/ sihet er/ daß ein jeglicher unter ihnen/ein schönes zartes Kindlein aus den Händen des Heil. Basilii in seinen Mund empfahet. Gehet darauf auch hin/ und dieweil er unbekannt/ reichet man ihme auch das Hochwürdige Sacrament/ fühlet aber und erfahrt / daß in seinem Mund alsbald in wahres Fleisch dieselbige gereicht/ und von ihm empfangene Hostia verwandlet worden/ und selbige keines Weegs geniessen und verschlingen können. Thuts derowegen alsbald aus dem Mund/ verwahrets in einem reinen saubern Tüchlein / geht zu Hauß / weisets seinem Weib/ und erzehlet was er gesehen / und an der That erfahren. Gibt GOTT die Ehre/ und glaubet beständig daß die Heil. Mysteria, und wichtige Geheimnuß der Christen erschröcklich seyn.

Des andern Morgens geht er mit innbrünstigem Hertzen und grosser Begierde/ zu dem Heil. Bischoff Basilio, entdecket und

eröffnet was er gesehen / zeigt an wie er Fürhabens sich mit den Seinigen zum Christenthumb zu begeben / wird darauff bald mit seinem gantzen Haußgesinde getaufft. So ist zu Cölln in der fürnehmen Löbl. Stadt / ein schön und würdiges GOttshauß zu solchem Zeugnuß verhanden / so geschehen Anno 1331. die Kirch ist zu den Augustinern des Fronleichnambs Christi genannt / schön und wohl gezirt und dotirt.

Der Hochgelehrte Gilbertus Genebradus Theologus Parisiens. und Laurentius Surius, &c. glaubwürdige Chronographi erzehlen / daß sich in der March Brandeburg Anno 1510. eine dergleichen Wunder-Geschicht begeben / folgender massen. Ein Gotts-vergessener Christ / Nahmens Paulus Form zu Bernau gesessen / hat Mittwochs nach Liechtmessen zu Knoblauch einem Dorff in des Bischoffs von Brandeburg Gebieth / in der Nacht umb eylff Uhr in die Kirch und Tabernaculum gebrochen / darauß genommen ein groß und kleine geweichte Hostien / sambt einer kupfferen verguldten Mon-

Monstrantzen. Morgens umb acht Uhr vor dem Dorff Stackhor besichtigt er dise sein Beuth auff einem Stein / genieſt die grössern Hostien / und alsbald wirds umb ihne alles dunckel und finster / daß er bey einer halben Stund nicht fort gemöcht. Als aber dises ihme zwar das Hertz rühret / aber wenig bey ihm fruchtet / und die Danckle vergangen / geht er fort in die Stadt Spandau / verkaufft allda einem Juden der Salomon genannt / die ander als kleinere Hostiam umb 6. Groschen.

Bald darauff im Junio kommt gedachter Paulus in Verhafft / und bekennt alsbald sein Sacrilegium, den Kirchen-Raub / lüget aber / er habe die zwo Hostias genossen / welches Heinrich von Beschitz / Hauptmann des Stiffts Brandeburg / der ihne sub quæstione, nicht glauben wöllen / und darauff stärcker an ihm gesetzt / darauff er bekennet / wie ers dem Juden Salomon verkaufft / der alsbald nach Berlin geführet / ihme Paulo confrontirt / und in der Bekandtnuß also befunden.

Wie es aber mit der Hostia sonst ergangen / hat Salomon weiter ausgesagt / daß ers nemblich auf einen Tisch gelegt / mit Messern darein gehauen und gestochen / mit folgenden und dergleichen Lästerworten: Bist du der Christen GOtt? so erzeige dich in tausend Teufel Nahmen. Da ist das Sacrament auf einem Stich in drey Theil gesprungen / wie das der Priester in der H. Meß pflegt zu theilen. Dero Particul einen hat er bey Sinol Juden gen Brandeburg geschickt / den andern bey Salomon Heller dem Marx Juden gen Stendel / den dritten hat er sich unterstanden zu niessen / zu verbrennen / und ins Wasser zu werffen / aber alles umbsonst / hat darauf widerumb gehauen / und gestochen / und sichtbarlich Bluts-Tropffen daraus fliessen unter Augen gewahret.

Wird letztlich zu Rath / er wölle es in seine Matz-Kuchen bachen / verwürckets zwar in Taig / und bringts in Bachoffen / sihet aber alsbald ob dem Kuchen im glüenden Ofen zu zweymahlen ein schönes Kindlein schweben / und eben in gedachtem Ofen

einen schönen sonderbaren Glantz und Schein. Solchen Kuchen hat er / als er ausgebachen / genommen / und in sein Synagog aufgehenckt / wie man dann selbigen auf sein Aussag gesuchet und gefunden. Mit den andern Particul / so er nach Brandeburg geschickt / wie vor vermeldet / ist mit Hauen / stechen / lästern / ebenmässiger / und an einer Juden Hochzeit / zum Theil grösserer Frevel vertriben worden / und auch Blut darvon geflossen. Wie nit weniger bey Marx Juden zu Stendel mit dem dritten. Wer will der lese Eckium darvon / der beschreibts nach der Länge / mit Nahmen und Zahl / als daß der Juden 38. Freytags nach der H. Apostel Theilung zu Berlin gerichtet / auf Röste geschmidet / und verbrent worden / ausser zweyer / so den Tauff begehret / und man zu Urtheil des Schwerdts begnadet.

Das

## Das achte Capitl.

# Wie die verstockte Juden das Hochheilige Sacrament in einen Bachofen geworffen / und selbiges unverletzt gebliben.

ALs nun die verstockten Juden / wie vernommen / mit dem Dorn ihren freventlichen Muthwillen / biß sie verdrüssig worden / ausgeübt / und an Erscheinung eines schönen Kindleins / GOttes Wunderwerck zwar gesehen / aber nicht erkennen wöllen / fahren sie aus überhäuffter Boßheit weiter fort / und erdencken ein anders / vermeynen / sie wöllen mit Brand in einem feurigen Ofen darab zu Ritter werden / aber alles so wohl als vor umbsonst und vergebens. Dann je mehr sie sich hierinn bemühen / je weniger geschicht. Die H. Hostien bleiben vor disem und anderem ihrem freventlichem Beginnen wohl sicher.

Zu dessen Zeugnuß ligt noch heutiges Tags unter dem Grufft-Altar / das meiste an Steinen von den Bachöfen / und sihet

het vor Augen die Hostien schöner noch heutiges Tags / als erst neugebachne. Diser ihrer vertribnen Weiß mit dem feurigē Ofen hat sich der Christliche Leser umb desto mehr zu erinnern / aus nächst vorgehend erzehlter Geschicht und Verlauff mit den Juden in der Marck Brandeburg / und ist dergleichen in der Nachbarschafft zu Passau nicht weniger als hie vor Augen zu sehen.

Will selbige Geschicht hieher setzen / villeicht nit zu Undienst den jenigen / so bißhero darumb nichts oder wenig gewust.

Nach Christi Geburt 1477. (ich erzehle die Wort darvon gedruckter Relation) zu den Zeiten des Hochwürdigen Fürsten und Herrn / Herrn Ulrich Bischoffen zu Passau / Gebohrnen von Nußdorff / hat sich begeben / daß ein leichtfertiger Boßhafftiger Mensch / Weyland Christoph Eisengreißhamer / vergessend seiner Seelen Seeligkeit / nach Judas Sitten aus Begierd zeitlichen Guts / mit den Juden der Zeit wohnend zu Passau bey der Iltz hinter St. Georgen Berg / Feinden und Lästerer des gecreutzigten und wahren leben=

lebendigen GOttes/und Mariä seiner Gebährerin/durch ein Vorred/Vertrag gemacht hat/nachdem als sie ihne offt in ihren Bottschafften genutzt und gebraucht/ nahend und ferne geschickt hätten/ wo er ihnen brächte das Hochwürdige Sacrament/den Leichnamb unsers HErren JEsu Christi/ob sie den auch kauffen wolten. Darauff sie ihm/als die Blutgierigen Hund/aus grossem Neyd/ so sie zu dem HErrn JEsu haben/Antwort geben/er solt ihne bringen/darumb wolten sie ihme ein Begnügen thun.

Nach solchem Geding der Verkauffer und verstockte Sünder in seiner Boßheit nach dem Hochwürdigen Sacrament stellet/und des bemeldten 77. Jahrs am Freytag vor St. Michaels Tag/hat er in der Kirchen unser lieben Frauen in der Freyung der Abbtey das Stockgehäuß aufgebrochen/ acht Particul des Hochwürdigen Sacraments gestohlen/ das mit seinen sündigen Händen angegriffen/in ein Tüchlein gewicklet / vom Freytag bis auff den Sonntag Morgens bey ihm getragen/ darnach den schalckhafftigen Juden

überantwortet/und umb einen Rheinisch? Gulden verkaufft/ einem Particul gebühret 30. Pfenning / zur Schmach der Heil. Christlichen Kirchen.

Die Juden aber und Lästerer GOttes haben das behalten/zum Zweiffel in ihre Synagog gebracht / den Leichnamb Christi mit ihren sündigen Händen angegriffen/ und mit grimmiger Begierd ihne zu creutzigen / und den Christlichen Glauben zu beschwehren / hat ein Jud ein scharffes Messer genommen/ den Leichnam Christi auff ihrem Altar in der Synagog gestochen/ daraus Blut geflossen/ und eines Kinds Angesicht erschienen.

Dessen nun die Juden erschrocken/ wurden zu Rath/ und schickten zwey Stuck gen Prag / zwey in die Neustadt / zwey nach Saltzburg / und zwey wurffens in einen glüenden Ofen / da haben sie zween Engel und zwo Tauben aus dem Ofen fliegen gesehen.

Nachmahls ist der Ubelthäter vor der Fasten im 78. Jahr bey einem Kirchstock zu Germansberg begriffen / und dann gefangen geführet worden / auff das Ober-

hauß

hauß zu Passau daselbst er ungezwungen/ solches Ubel gesagt/ und mehr bekennt auff die Jůdischheit.

Darauf der obgenannt hochwůrdig in GOtt Vatter und Herr Bischoff Ulrich zu Passau/ als ein Christlicher Fůrst/ dem solches Ubel billich zu Hertzen gangen/ und rechtlich zu straffen erkannt hat/ schaffte durch den Edlen und Strengen Ritter/ Herrn Sebastian von der Almb/ der Zeit seiner Gnaden Marschall/ dieselbe Juden zu Passau alle zu fahen/ und umb die Warheit zu fragen/ die doch also gemeiniglich einhellig und bekanntlich wurden/ und zeigten das Messer/ die Stein und Statt sambt dem Ofen/ da sie solche Handlung mit dem Hochwůrdigen Sacrament verbracht und begangen hätten.

Also bekehrten sich ihrer vier zum Christlichen Glauben/ und wurden am Erchtag nach Judica in der Fasten des 78. Jahrs fůr Recht gestellt/ die neuen Christen mit dem Schwerdt gerichtet/ die Juden mit dem Feuer/ auch ihr zween mit Zangen zerrissen.

Nachdem allem ůber etlich Wochen/

zwar der Verkauffer auch nach Ordnung des Rechts mit glüenden Zangen gerichtet/ das er alles mit Gedult/ Reu und Andacht erlitten hat/ wie solches durch ihn gehandlet ist/ offentlich vor mäniglich bekannt.

GOtt wolle sich über ihn/und alle glaubige Seelen erbarmen/Amen. Sovil aus ihrer neu gedruckten Relation ad Verbum.

Man hat sich zwar ab solcher der Juden gemein und gewohnter Weiß zu verwundern/aber mehr und billicher/ als darbey GOttes Wunderwerck eigentlich scheinen/ daß in solcher ihrer Unweiß/ das hochheilige Sacrament unverletzt und unversehret geblihen.

Wie dann unsere noch heutiges Tags verhandene Particul so schön/ rein und weiß scheinen/und vor Augen/daß man gedencken möchte/ sie übertreffen in solchem allererst neu gebachene. Warumb diß? Zweiffels frey nicht anderer Ursachen/ dann daß GOtt der Allmächtige hieraus männiglich will erkennen lassen/ daß nit nur ein gemein/ aus Waitzen-Mehl gemacht

macht und gebachen Brodt/sondern Consecratus & in Corpus Filii sui transubstantiatus, eingewenhet/ geseegnet/ und in den Leichnamb seines Sohns verwandlet sey/ wölle darum dasselbig übernatürlicher Weiß erhalten/ ꝛc. Will in disem Capitul nur eins und in folgendem noch mehr erzehlen/ darmit dem Christlichen Leser Ursach werd gegeben/ mit desto mehrerer Andacht disem und dergleichen Wunderwerck nach zu sinnen/ mit Danck zu erkennen und anzunemmen.

Im Rieß in einer freyen Kayserlichen Reichs-Stadt/ Nörlingen genannt/ hat sich ein Casus begeben/ in welchem gar wunderlicher Weiß ein Particul des hochheiligen Sacraments wider alles Verhoffen ohn alle Verletzung im Feuer und Brand erhalten und gefunden worden. Im Carmeliter Closter daselbst/ ist der gantze Verlauff der Sachen an einer Tafel/ so villeicht noch selbiger Orth verhanden/ also zu lesen wie folgt.

Am Mittwochen in den H. Oster-Ferien als man zehlet nach Christi Geburt 1381. ist ein wunderbarlich Zeichen durch GOt-

tes Verhengnuß hie zu Nörlingen geschehē/ dardurch wol billich ein jeder Christen-Mensch zu tieffer Vermahnung Christlicher Liebe / des Glaubens bewegt / und zu disem gegenwärtigen Gottshauß/geneigt seyn soll.

Dann zu der Zeit war ein Mann genant Ulim Maynger auf der Hofstadt / da nun jetzund unsers HErrn Altar stehet / mit Hauß gesessen / dem man in seiner Kranckheit nach Christlicher Ordnung das heilige Sacrament reichen und geben wolte. Und als der Priester vor demselbigē Krancken stunde / ihm das heilige Sacrament darbotte / an derselbigen Statt / war unter ihnen ein Keller / daß ein Bin und Gewölb unter dem Priester und allem Volck einfiell und nider gieng / daselbst war das Sacrament verschüttet und verlohren / daß man mit der Proceßion aller Priesterschafft/sambt dem Rath und gantzer Gemein der Stadt Nörlingen das verschůtet und verlohrne Sacrament mit fleißiger Andacht und grosser Arbeit gesucht / und das biß auf ein Stuck/so darvon kommen/ nit gefunden ward. Und als man das einige

nige Stuck nit finden kunte/ war gemacht ein Feur von Stroh und Holtz/ allda an derselbigen Statt alles Gemülb und Erdreich zu Aschen verbrennt.

Allererst fande man das einige Stuck des H. Sacraments an der Statt/ da die Grub unter disem gegenwärtigen Altar sichtbarlich ligt und gesehen wird/ so gantz klar/ lauter und unversehrt/ wie es der Priester allererst aus der Büchsen genommen hätte. Und als offt darnach der Hirt das Vieh über dieselb verbrante Hofstatt trib/ wolte kein Vieh annoch auf dieselbige Statt kommen/ noch bleiben. Und solchem Wunderzeichen nach war darnach allererst ein Capell gebauet / geschahen täglich grosse Wunder / daß deßhalber vil frome Leuth von ferne herwalleten / und allda täglich Allmosen verliessen und gaben/ daß man diß gegenwärtige Kloster darauf gebracht / und gebauet hat.

Zu Mehrung der Andacht des Volcks/ haben nachmahls Joannes Cardinalis S. Sixti Ragusinus, und Antonius S. Susannæ Aquileiensis, auf Anhalten Herrn Johann Bachmans Carmeliter Ordens allhie/

hie geben und verlyhen / jeder jedem hieher wallenden hundert Täg Ablaß / sub dato 1418. Indict. 10. Martini Papæ V. Anno 1. und wird noch heutiges Tags das Herrgotts Closter genandt. Habe dich / Christlicher Leser / neben dem / wie wunderbarlich das heilige Sacrament in disem casu erhalten worden / zu erinnern des uralten Gebrauchs nur in einer Gestalt: Item daß nit nur im Mund und Schlund des Communicanten ein Sacrament / sondern auch ausser der Niessung in der consecrirten Heil. Hostia der wahre Leichnam JEsu Christi mit Fleisch und Blut / mit GOtt- und Menschheit warhafftig gegenwärtig seye / dessen ja zu einer unwidertreiblichen Prob so wohl unser unter denen Gestalten der Hostien oder des Brods sich wunderbarlich in die 391. Jahr conserviert- oder erhaltende Altar-Sacrament als ein lebendig fort und fort wehrendes Miracke l/ neben denen in diser Relation glaubwürdig verzeichneten Geschichten / gesichert dienen können. So wollen wir dann als wahrglaubige Catholische Christen / GOtt / der nit will den

Todt

Todt des Sünders / sondern daß er lebe / und bekehrt werde / in disem allerheiligsten Altars-Sacrament eyfrigist bitten / daß er die besonders aus ihrem nit verschuldten Irrglaube zu solcher Erkantnuß erleuchte / daß sie ihne in dem heiligen Altars-Sacrament mit uns anbetten / und glauben / daß wer von disem Brod isset / werde leben ewiglich.

## Das neundte Capitel.

### Wie die verblendte Leuth ferner das Hochheilige Sacrament auf einem Anbos mit Hämmern geschlagen.

WIe wunderbarlich in dem feurigen Ofen das hochheilige Sacrament ohne alle Verletzung / wie vermeldet / erhalten ist worden / also und noch wunderbarlicher ists nachmahls erhalten worden / da die verstockte Leuth aus überhäuffter Boßheit noch mit mehrerem Frevel und Muthwillen daran gesetzet / und selbiges auf dem Anbos mit Schmid-Hämmern zu schlagen sich unterstanden haben.

Dann es verlautet unser alte unverdachte Relation / und ist deshalber der Schmidstock noch bey dem Altar auf der Grufft zu sehen verhanden / daß demnach sie mit bißanhero vertribner Weiß nichts anders als vermeldet / ausgerichtet / seyn sie zwar mit ausgeübten Frevel nicht vergnügt gewesen / sondern vermeynt / unserm liebẽ Seeligmacher gleichsam ein Gewalt / noch grössere Schmach / und so vil möglich / Marter und Peyn anzuthun / und muste ihnen zu disem ihrem hoch-gottslästerlichen Beginnen herhaltẽ der Schmidstock und Amboß / darzu musten ihnen dienen im Grim̃ und Zorn erwischte Schmid-Hämmer.

So gar verblendet waren dise gottlose Leuth / daß sie nit allein auf alle vorher ergangene Wunder GOttes nicht gedenckẽ wolten / sondern hätten auch vergessen / was nächst dergleichen / und anderer Verbrechen halber zur Straff über sie ergangen war / an vil und nahmhafften Orthen des Teutschlands.

Lasset uns Wunder sehen / und lesen aus Eberhardo Altahensi, wie mit einem Ernst

auf

auf dergleichen Frevel und Muthwillen der Proceß wider sie fürgenommen / zuvor und ehe sich solches allhie mit ihnen begeben und zugetragen.

Anno 1298. schreibt gedachter Eberhardus (ich halt es sey geirret in der Jahrzahl / wie nachmahls aus den zwölfften Capitel sich ereignen wird ) wurde von den Juden lautruff / daß sie des HErrn Fronleichnam in einem Mörser zerstossen / daraus dann vil Bluts geflossen / und von den Juden nit hat unterdruckt mögẽ werden. Darauf alle Juden zu Würtzburg / Nürnberg / Rothenburg / und im gantzen Land zu Francken durchs gemein Volck / und andere / so sich in grosser Anzahl beysammen erfanden / überfallen worden.

Einer Nahmens Rindfleisch liesse sich brauchen als ein Führer in disem Anlauff / da wolte man so grosse Schmach des Seeligmachers ungerochen nicht lassen / verbrennen alle Juden so sie bekommen und angetroffen. Der Ernst war so groß / daß auch die Königliche Burg zu Nürnberg / das Schloß bey Neumarckt / daß ich anderer fürnehmer Orth in Francken

geschweige / darein vil der Juden mit etlichen Christen geflohen / bestritten und einbekommen / so man alsbald mit den Juden und andern / so darin waren / in Brand gesteckt / und im Rauch fortgeschickt. Und welches erschröcklich ist zu erzehlen / vil erschröcklicher aber in der That selbst gewesen: Die alten Juden als sie besorgten / ihre Kinder möchten aus Forcht vorstehender Noth des Tauffs begehren / sich beym Leben zu erhalten / haben sie selbig ihre Kinder genommen / vor ihnen ins Feur geworffen / und alsdann hinnach gesprungen.

Ebner massen habē sie gethan mit Wehr und Waffen / Silber / Gold / Edelgestein / und was ihnen lieb gewesen / darmit sie allein nicht kommen möchten in die Händ der Christen. Also ists ihnen ergangen zu Bamberg und Amberg.

Die Regenspurger aber haben zu sonderbaren Rueff ihrer Stadt ob ihren Juden gehalten / und hierin klärere Andeutung des Willen GOttes erwarten wöllen / deshalben sie dann dazumahl allda der Gefahr gesichert gewesen / gleichwol

nicht

nicht ohne grosse Sorg und Mühe. So vil Eberhardus.

Was dazumahl mit dem Mörser umbsonst und vergebens tentirt worden / das haben sie allhie mit den Hämmern und Ambos ebner massen umbsonst fürgenommen.

Wir haben fürnemblich des höchsten GOttes Wunderwerck darbey zu gedencken / der in allem ihrem Grimmen dannoch nit verhengen wollen / daß im wenigsten das Hochheilige Sacrament versetzt solte werden. Wir lesen in speculo exemplorum dist. 10. n. 3. gar ein denckwürdige Geschicht / daß er auch den leydigen Feind des menschlichen Heyls nicht zugeben / etwas darwider fürzunehmen / ja wohl in andern auch / daß sie die Flucht nehmen / und vor disem weichen müssen.

Zur Zeit Philippi des Burgundischen Hertzogs / hat sich zugetragen / daß in dem Regular Closter Eyln genannt / der Custor des Nachts zur Metten läutet / hat er hinter ihm ein grosses Getümmel gehöret / als wären viel Persohnen gegenwärtig (und nachdem er begehret zu wissen / was

doch

doch solches für Leuth wären / so wider die Gewohnheit selbigen Orts im GOtts-hauß zusam kommen / hat er hingeblicket / und ein langen schwartzen Mann herfür tretten gesehen mit einem hohen Huth / und spitzigen Schuhen / welchem eine grosse Menge nachgefolget.

Als obgemeldter Custor ihne gesehen / hat er vermeynt / es müste entweder ein grosser Herr / oder sonst eines Fürsten Legat seyn / fahret derentwegen mit dem Geläut fort / und als er etwas länger darmit verharret und verzoge / hat es die Teufel verdrossen / dann es nit Menschen / sondern böse Geister gewesen / haben ein greulichs Geschrey durch die Thorthür angefangen / nachmahls Stühl und Bänck über einander gefället / den Bruder zur Erden geworffen und häfftig geschlagen. Endlich dem Sacrament-Häußlein zugeeylet / und die Monstrantzen / darinn die H. Hostien gewesen / unten und oben zusam gedruckt / aber das H. Sacrament nit anrühren dörffen. Und ist die gantze Meng der Teuffel gegen Mitternacht zum Glaßfenster hinauß gefahren / und ein

er-

erschröckliche Ungestümme erhoben / bis an das wüthende Meer. Als aber der Glöckner wider zu sich selbst kommen / hat er alles / was er gesehen und erfahren / verkündiget.

Aus vorgehendem Capitul / und andern glaub- und denckwürdigen Geschichten ist sonsten kundbar / wie GOtt manchmahl und sonst wunderbarlicher Weiß vor Schaden und Verletzung das Hochwürdige Sacrament erhalten. Und ist vor andern ein namhaffte Geschicht bey Ruperto Tuitiensi de incendio oppidi Tuitiensis, capite tertio, quarto & quinto, allda vermeldet wird / wie in einer hültzenen Büchsen dasselbige / da die Kirchen und Stadt in heller Flammen / unverletzt gebliben / da sonsten nächst darbey stehend andere Sachen / als ein Büchs mit ungesegneten Hostien / ein zinnerne Flasch und Rauchfaß / etlich Liechter und Flachs verschmoltzen / und durchs Feuer verzehret worden.

Item wird bey dem Hochwürdigen Cardinale Baronio Tomo 6. Annal. Eccles. ex Sophronio in prato spirit. cap. 29.

referirt/ daß Anno Christo 513. als zwischen zweyen München dero einer Catholisch/ der ander aber Servetianischer Ketzeren beypflichtig/ ein Disceptat sich begeben/ ob der Warheit unser der Catholischen Religion und seiner Servetianischen Ketzerey/ wurde zur Prob/ erstlich das Ketzerische/ nachmahls auch unseriges Sacrament in ein siedenden Hafen geworffen/ dero selbiges alsbald zerschmoltzen/ unseriges aber unversehrt gebliben.

Hieher gehöret auch was wir zuvor aus Nauclero gener. 40. und Fortal. Fidei Thomæ Patriarchæ Barbariens. von des Pharisischen Judens Frevel eingeführet/ bey welcher That sich ebenmäßig begeben/ daß im siedenden Hafen/ ꝛc. dem Hochwürdigen Sacrament nichts widerfahren. Item was aus Gilberto Genebrado zuvor auch von Märckischen Juden referirt worden. Valentinus Leuchtius in seinem Speculo miraculorum SS. Eucharistiæ erzehlet/ ex vetusto quodam libello typis Erfordianis impresso, folgende Wunder-Geschicht.

Zu Erfort / in der fürnembsten und grösten Haupt-Stadt Thüringer Lands / welche mit vil schönen fürtrefflichen Stifften / Clöstern / Pfarkirchen und Capellen gezieret / darinn der tägliche GOttsdienst nach wahrem allein seeligmachenden Catholischen Gebrauch fleißig mit Andacht verrichtet wird / ist unter andern auch ein Pfarrkirchen S. Martini intra genannt (zu Unterschid einer andern / so man S. Martini extra pflegt zu nennen) an der Gåer vor dem langen Steg gegen dem Prediger Closter über / darhinter vor der Zeit ein Hospital gelegen / in derselbigen hat sich Anno 1249 etwas gedenck- und glaubwürdiges begeben und zugetragen / als nemblich / als obgemeldte Pfar-Kirch umb oberzehlte Zeit noch in esse, ūd rechtschaffener wahrer Catholischer Ubung ware / dann sie jetzund ohne GOtts-Dienst und Andacht / auch Gebrauch der Göttlichen Aembter verschlossen / ist es warhafftig geschehen / daß zween Dieb darinn gleich auff den Abend Mariå Himmelfahrt / welcher Jährlich fallet auf den 14. Augusti sich haben lassen verschliessen

sen / in Willens die silberne Büchsen / in welcher das Heil. zart Fronleichnam verwahret / heimblich auszuheben / zu stehlen / und mit Listen heimblicher Weiß hinweck zu bringen.

Und als es dazumahl um Mitternacht / zerbrachen sie die Chor-Thür / kamen für den Hoch-Altar / darauff das Heil. Sacrament in der silbern Büchsen stunde / dieselben nahmen sie mit sich / eyletē heimblich darmit zur Kirchen hinaus / vermeyneten eine gute Beuth erworben und erlanget zu haben.

Kommen darmit auff den Roßmarckt in einen Garten / allda jetzt die Kirch zum H. Bruñ noch heutiges Tags steht und gesehen wird / setzen sich nieder / eröffnen die silberne Büchsen / und finden darinn neun consecrirter Heil. Hostien / in ein reine Leinwath oder Corporal eingewicklet / darob sie häfftig erschrocken / und sich sehr entsetzet / nit wissend / was sie mit dem Heil. Sacrament schaffen / wohin sie es verbergen solten.

Nehmen endlich / welches grausamb / erschröcklich / und zitterend zu hören / den aller-

allerheiligsten / zartisten Fronleichnamb unsers Heylands JEsu Christi / den billich alle Engel und Heilige GOttes ehren und anbetten / und werffen den in ein stinckende Pful / oder Fischteig / so im selbigen Garten war / und machten sich mit der silbernen Büchsen des Morgens zu frühester Tags-Zeit zum Bruller-Thor hin / aus dem Staub und darvon.

Nun begabe sichs / daß der eine Dieb / nach fünff Monaten in die Eisenach kame / war daselbst mit einer schwären harten Kranckheit angegriffen / daß darnach sein Leib häfftig gequälet und geängstiget war / darzu betrübet ihne sein nagendes Gewissen / wegen der grossen Schmach / so er dem Heil. Sacrament bewiesen / so sehr / daß er nirgends wuste zu bleiben / könte weder sterben noch genesen / weder ruhen noch schlaffen.

Endlich wie der Schmertz täglich noch grösser und immer je mehr zu nahme / liesse er sich ruffen einen Barfüsser-Mönch / damit er seine Sünd beichten / und seine Seel nit ewig verdammt seyn möchte.

Sobald der Mönch zu ihm kame fieng er

an ordentlich zu beichten / und zu erzehlen seine Sünd und Missethat / und wie er unter andern / sambt seinen Gesellen / die silberne Büchs / darinn das Heil. Sacrament gelegen / aus St. Martins Kirchē vor dem langē Steg gelegē / zu Erfort entführet / ūd unter unser liebē Frauē Stüfft gleich über / neben dem Roßmarckt / den Heil. Fronleichnamb in ein Fischteich oder Pful geworffen / und sey mit der leeren Büchsen darvon geloffē / welche er sambt seinem Gesellen verkaufft / und das Geld verzehret habe. Seye ihme derentwegē hertzlich leyd / begehre die Gnade GOttes / Barmhertzigkeit Ablaß u. Verzeyhung seiner Sünd / damit sein arme Seel die Seeligkeit erlange.

Ob diser Erzehlung entsetzet sich der Priester / forschet ferner alle Gelegenheit / wie er in die Kirche kommen / wie die Büchs formiret / was ihn darzu bewegt / wann es geschehen / an welchem Orth er eigentlich die consecrirte Hostien hingeworffen. Und als er alles nacheinander angezeiget / und bekennet / wird er darauff absolvirt.

Der Mönch hielte die Sach bey sich heimblich und verschwigen / biß der arme

Sün-

Sünder starbe / und von disem Jammerthal abschide. Nachdem machet er sich mit einem Gefährten auff den Weeg / und zoge mit betrübten Gemüth nach Erforth / allerhand Umstände der Sachen zu erkündigen / begibt sich in das Barfüsser Closter daselbsten / eröffnet dem Guardian vertrauter Meynung / alles was ihm angezeigt worden. Der Guardian so ein bescheidner gelehrter Mann / wolt dise wichtige Sachen nit in Geheimb verschwigen lassen bleiben / eröffnet solches der Obrigkeit / die forschten der Sachen fleißig und weiter nach / schickten sambt dem gemeldten Priester andere mehr hin / und liessen das Heil. Sacrament mit grosser Andacht suchen.

Solches geschah in der Octava nach der Heil. drey Königen / auff des heiligen Priesters und Martyrers Felicis-Tag / welcher ware den 14. Januarii. Sie giengen hin und her / die Teich und Wasser waren alle zu gefrohren / letztlich kommen sie an das Orth / an welchem jetzund der Heil. Brunn stehet / da sahen sie ein Gruben / mit hellem lauter frischem Was-

ser / welches klar wie ein Crystall / gantz und gar nicht gefrohren / darinn finden sie die Heil. consecrirten Hostien schwebend / unbefeucht'et / unverweßlich / schön / rein / weiß / und liecht.

Ob solchem hohen Mirackel und Wunderwerck werden sie sehr hoch erfreuet / zeigen es an dem Hochwürdigen Fürsten und Herrn / Herrn Christiano Ertz-Bischoffen zu Mayntz / der eben dazumahl zu Erfort ware / der fordert alle geistliche Prälaten / Priester / und die gantze Clerisey zusamen / stelleten an ein herrliche Proceßion / der gantze Rath und die Burgerschafft folgten nach / kommen mit andächtigem Hertzen zu selbigen Teich / darinn schwebet der allerzartist Fronleichnam in einem reinen Corporal.

Der Bischoff sambt der gantzen Clerisey und die Christliche Gemeind fiellen nider auf ihre Knye / weineten / seufftzeten / und betteten an GOtt in dem Hochwürdigsten Sacrament / und derselbige namme das Corporal / thäte es auf / darinn neun gantze vollkommne Hostien unversehrt / und von dem Wasser unverletzt / gar trucken

und hart / zeiget solches der gegenwärtigen Schaar / stunden nachmahls auf / und begleiteten das Hochheilige Sacrament hinauf in unser lieben Frauen Stifft mit Psalmen / Lob-Gesängen / andächtigen Gebettern / und verehrten solches mit aller Gebühr.

Der Bischoff stellet es auf den Altar / thät ein stattliche Predig zu dem Volck / vermahnet dasselbige zur Steur / darmit an dem Orth / an welchem das heilige Sacrament gefunden worden / demselben zu Lob und Ehr ein herrliche Kirch gebauet solte werden. Theilet darzu auch reichen Ablaß / nemblich allen recht Büssenden ein gantzes Jahr / viertzig Täg und ein Caren / so darzu steuren / und nach ihrem Vermögen Allmosen geben werden / wie dann bald darauf geschehen.

Dann zu Erfort war zur selbiger Zeit ein ehrbarer / frommer Catholischer Burger / Ulricus Vierling genandt / der kauffet dieselbige Gegend / bauet darauf eine Kirch / die noch auf den heutigen Tag allda stehet / begabet dieselbe mit reichen stattlichen Einkommen / und Unterhaltung. Ein an-

dächtiger geistlicher Diaconus / so nit fern darvon gewohnet / hat mit seinem Eyd offentlich vor GOtt und der Welt bezeugt / daß er alle Nacht hell brennende Liechter / an dem Orth / wo das H. Sacrament gelegen / habe gesehen.

Nachdem es aber erhoben / seynd sie nit mehr gesehen worden. Und seynd nachfolgends an disem Orth zum heiligen Brunnen vil herrlicher Miracel und Wunderwerck geschehen. Ein Frau Adelheydis genandt / war an beyden Augen eine lange Zeit stock blind / die liesse sich führen zu dem Teich / daraus wusche sie ihre Augen mit grosser Andacht und steiffen Glauben / und wurd von Stund an wider sehend und gesund.

Ein anders Weib hatte einen grossen Kropff unter dem Kün / die gehet hin / und trincket aus dem heiligen Brunnen / wird alsobald heyl und gesund.

Wie solches ruch- und offenbar / wird ein grosser Zulauff aus den umbligenden Flecken und Ländern / und werden allerley Krancke / Bresthaffte / Süche / Lahme / Blinde / 2c. darzu geführet / die empfahen

alle

alle widerumb ihre Gesundheit. So vil aus Leuchtio. Habs der Ursachen nach der Länge erzehlen wollen / daß man aus allen Umbständen mit desto mehrerem Danck zu erkennen hab / was an unseren Hochheiligen Miracket noch heutiges Tags vor Augen.

## Das zehende Capitel.

### Wie die hartnäckigen Juden weiter sich vermessner Weiß unterstanden / die heilige Hostien zu niessen / aber nit konten.

WAs Christus der liebe Seeligmacher selbst ernstlich seinen lieben Jüngern verbotten / Matth. 7. daß man das Heilige denen Hunden nit darbieten / oder die köstliche Perlein für die Schwein solle werffen / dasselbige hat er mit einem sonderbaren Wunderwerck scheinen lassen / und bestättigen wöllen mit dem Heiligthum vor / und über alle Heiligthum / seinen zarten Fronleichnam / und zwar zu vilen unterschidlichen mahlen an den garstigen

Schweinen den Juden / an den bißigen Hunden den Ketzern / und etlichen Unbußfertigen / als darumb auch unwürdigen andern Comunicanten / denen begegnet / daß da sie sich gleichwol der Niessung des hochheiligen Sacraments unterstanden / selbiges in ihren unwürdigen Mund zwar genommen / und bekommen / durch den Schlund aber nicht weiter bringen mögen.

Als in währenden vilfältigen Frevel allhie meistens umbsonsten / und dannoch zu keinem Gnügen den boßhafften Juden ergangen / wie vernommen und angehöret / gedencken sie letztlich / ob sie villeicht mit ihrem Gottlosen Rachen / etwas zu mehrern Schmach / Hohn und Spoth / dem Seeligmacher / so ihnen zuvor in Gestalt eines schönen Knäbleins erschinen / verbringen möchten. Unterstundẽ sich darauff auß blinder Vermessenheit obgedachte H. Hostien zu genüssen / kunten aber nicht / wie fast sie sich deßhalber bearbeiteten und bemüheten.

Dergleichen haben wir zu vor auch erzehlet in der Geschicht / so sich in der March-

Brande-

Brandeburg begeben und zugetragen. Anno 1510. aus Gilberto Genebrardo/ ꝛc. Zuvor haben wir auch ex Amphilochio, ein History dises ebenmäßigen Verlauths eingeführet. Ein mercklich und augenscheinlich Exempel von der Hoheit des H. Sacraments/ und daß man wohl zu gedencken/ es heisse: Probet autem se ipsum homo, & sic de pane illo edat, & de calice bibat, &c. 1. Cor. 12. Der Mensch prüffe sich selbst/ und esse also geprüffet von dem Brod/ und trincke von dem Kelch/ ꝛc.

Von den Ketzern haben wir dises Schlags ein Glaub- und denckwürdiges Exempel bey dem Hochwürdigen Cardinale Baronio. Tomo 2. Annal. Eccles. ex Cypriani libro de lapsis, so sich begeben Anno Christi 254. und gedachter H. Cyprianus unter Augen gesehen.

Es war ein Mann mit Ketzerey behafft und verunreiniget/ der unterstunde sich heimblich und betrüglicher Weiß/ von einem Priester/ der das Ambt der H. Meß hielte/ einen Particul mit andern zu empfahen/ aber er kunte das Heilige des

HErrn

HErrn weder geniessen noch anrühren/ rc.
In Meldung der Ketzer möcht man gedencken noch eines andern Miraculs/ so zu lesen bey Hermio Sazomeno lib. 8. cap. 5. Hist. Eccles. und Nicephoro Callisto lib. 13. Hist. Eccl. cap. 7. lautend folgender massen. Es ist auf ein Zeit (Anno Christi 412.) ein böses Ketzerisches Weib gewesen so auf ernstliches Vermahnen und Anhalten ihres frommen Catholischen Manns/ sich lüstiglichen gestellet/ mit den Catholischen nach alten Gebrauch/ unter einer Gestalt/ in der Catholischen Kirchen zu communiciren. Da sie aber die H. Hostiam gar voller Unglaubens empfangen/ und mit andern Christen zum Gebett/ nur zum Schein niederknyet/ an Statt des Heil. Sacraments ein ander Brod/ so ihr Magd ihr dargereichet/ geniessen wöllen/ ist solches in ihrem Mund zum harten Stein worden/ darauff sie so hart gebissen/ daß die Zeichen ihrer Zähn am Stein gesehen worden.

Da ist sie alsbald mit Zittern/ Schröcken und offentlicher Bekanntnuß ihres Unglaubens zum H. Bischoff Chrysosto-

mo

wo kommen/ den Stein überantwortet/ und umb Verzeyhung ihrer Sünden gebetten/ und nachmahls das H. Sacrament von ihm im wahren Glauben empfangen. Diser Stein ist zu wahrer Zeugnus dises Miracul und Wunderwercks/ lange Zeit unter andern Kleinodien der Kirchen auffbehalten worden/ und hat denen/ so ihne gesehen/ grosse Verwunderung gebracht.

Was nun gedachter massen den verstockten Juden ūd verirrten Ketzern widerfahren/ das hat GOtt der Allmächtig den zweifflig- oder scrupulirenden/ und nicht recht bereuten Christen/ auch zu Erinnerung geschehen lassen. Was sich in der Graffschafft Tyrol zu Seefeld deßhalber begeben/ ist am alten Warzeichen männiglich vor Augen/ und vilen bewust/ wills umb dero Willen/ so villeicht nichts oder wenig darumb wissen/ hieher setzen.

Anno 1384. bey Regierung Hertzogen Leopolds von Oesterreich/ welcher bald hernach in Sempacher Schlacht umbkommen/

men / ist in der alten Burg und Clausen Schloßberg genannt/ein Pfleger gewesen Nahmens Oßwald Mulser eines alten Adelichen Geschlechts / wie dann dero Mulser Begräbnuß im Closter Stambs noch zu sehen. Als er nach Gewohnheit der H. Catholischen Kirchen / auf den Gründonnerstag in der Kirchen oder Capell auf dem Seefeld das Hochwürdige Sacrament empfahen wöllen / hat er an den Capellan begehret und trutzlich gefordert / ihme das Hochheilige Sacrament in einer grossen Hostia / wie sonsten der Priester Gebrauch im Opffer der H. Meß ist / zu reichen. Darzu soll er bewegt worden seyn erstlich aus Hoffart ũd unchristlichem Ubermuth / daß er sich nit an einer kleinen Hostien mit den gemeinen Layen selbigen Orths begnügen lassen / sonder höher und dem Priester in solchem gleich geachtet / und gehalten wöllen werden. Zum andern / daß er des ungerechten irrigen Glaubens gewesen / und vermeynet / es wäre und wurde unter der grossen / in mehrers / als unter der kleinen Hostien verborgen und empfangen.

In

In welchen beyden Stucken er sich hoch versündiget / und gegen dem Hochheiligen Sacrament gar übel und ungebührlich sich verhalten hat. Welches dann GOtt augenscheinlich an ihme straffen wöllen.

Dann als sich der einfältige Priester bereden und vermögen lassen / und er gedachtem Mulser in einer grossen Hostia das Sacrament gleich darbieten will / erzeigt sich alsbald die erschröckliche Hand GOttes / bewegte sich unter ihme der harte Felß / darauf er vor dem Altar stunde / als wolte er ihn lebendig verschlingen / sincket dahin in die Erden biß in die Tieffe / erschrickt zum höchsten / und will sich mit den Händen an dem Altar erhalten / ergreifft schnell und behend den Altar-Stein mit der rechten Hand.

Da weichet ihm auch der harte Stein / unter dem Altar-Tuch / nit anderst als ein weiches Wachs / wie dann noch heutiges Tags die Mahlzeichen der fünff hineingetruckten Finger zu erkennen geben / und sichtbarlich bezeugen. Zu mehrerem Anzeigen aber des grossen Zorn GOttes / ist

sein Gestalt grausam und erschröcklich verändert worden / hat darauf erbärmlich mit lauter Stimm geruffen / als wolte er sagen / Manus Domini tetigit me: Die Hand GOttes hat mich berühret und getroffen.

Und ob er wohl gedachte mit der Communion fortzufahren / die Hostiam auch in Mund empfangen hatte / möchte er doch dieselbe nit niessen / und hat etlicher massen blutig geschinen / ist also aufbehalten worden: wie die noch vor Augen unversehrt heutiges Tags. Das Crucifix darauf / scheinet an der gantzen Brust nit anderst / dann als wäre es mit Blut unterloffen / als wann ein lebendig Fleisch einen Biß / Stoß / oder Zwick empfangen hätte. So vil summariter aufs kürtzist aus einem hiervon zu Dillingen gedruckten Buch / Anno 1580.

Wie einer aus den Brüdern des H. Bernardi mit einer Todt-Sünd behafft / Anno 1140. den zarten Fronleichnam durchaus nit in Mund bringen können / biß nach gehaltner Meß er dem H. Mann zu Füssen gefallen / die Sünd bekennet / und absolviret worden. Bezeugt Guilielmus Abbas in

in vita S. Bernardi lib. 1. cap. 10. Ein anders von einem Jüngling / so nit vollkommentlich gebeichtet / erzehlet D. Petrus Cluniacens. lib. 1. cap. 3. de miraculis, folgender massen.

Es hat sich einsmals begeben / daß ein junger Gesell / welcher mit einem Weibs-Bild der Unzucht beruchtiget / in ein häfftige Kranckheit des Leibs gerathen / und als er sich auch des gewissen Todts dißmahl beförchtet / lasset er seinen Pfarr-Herrn zu sich beruffen / damit er ihn nach Catholischer Gewohnheit mit der Seelen-Speiß versehe.

In der Beicht vermahnet ihn der Priester / er solle nichts verschweigen / sondern alle bewuste Sünd ohne Scheu und Weigerung offenbahren und anzeigen. Fürnemblich fraget er umb die Sünde / darmit er ein lange Zeit beschuldiget / aber er wolte solche gar nit bekennen / sprechend / er wäre solcher gäntzlich unschuldig.

Und obwohlen der Priester deß Krancken Conscienz gnugsamb erforschet / hat er doch keine weitere Bekandtnus auß ihme bringen können / sondern gesagt / er wölle

le das Heil. Sacrament darauff nemmen/ daß ers nit gethan. Darauf hat ihn der Priester communicirt / und das H. Sacrament in dem Mund gelegt / welches er doch nit vermögt/ einzuschlinden/ obwohlen er sich zwar häfftig bemühet/ sondern bey dem Orth/ da er gelegen/ widerum aus dem Mund gelassen auf die Erden. Als ihm solches widerfahren/ ist er häfftig erschrocken / den Pfarrer wider zu sich lassen ruffen/ und gesagt/ er habe unrecht gethan / daß er sein schwäriste Sünd verschwigen/ und nicht gebeichtet habe / bitte den Priester umb GOttes Willen/ mit wahrer Reu/ er wölle ihm seine Sünd verzeihen.

Wie solches geschehen / legt er ihme nachmahls widerumb das Heil. Sacrament in dem Mund/ welches er ohne Mühe eingeschlunden / und ist darauff in dem HErrn friedlich entschlaffen.

Sihest nun lieber Christ / wie GOTT wunderbarlich an den verstockten Juden/ hartnäckigen Ketzern / und unbußfertigen Sündern offtermahls scheinen lassen/ wie sie der Geniessung seines Heil. zarten

Fron-

Fronleichnams unwürdig / und wiewohl deßhalber von einem jeden Communicanten zu observiren sey / der Spruch des H. Pauli 1. Cor. 11. Probet autem seipsum homo. Der Mensch prüffe sich wohl: und eben der Ursach / so hernach folgt. Qui enim manducat, & bibit indignè, judicium sibi manducat & bibit. Dann wer unwürdig isset und trincket / der ißt und trinckt ihme selbst das Gericht / ꝛc.

## Das eilffte Capitel.

### Was sich nachmahls weiter begeben / als daß etlich Einfältige sagen / Maria habe ihr Kind beweinet, ꝛc.

AUf vielfältigen Greul und Muthwillen / so die Juden / wie vermeldet / ausgeübt und vertriben / hat sich ein Jammer und Klag-Geschrey bey nächtlicher Weil erhoben / und vor den Wächtern sonderlich hören lassen / daß sie vermeinet / als ob Maria die werthe Mutter GOttes führete über solche grosse Unbilligkeit ein

Mütterliche Klag auf welches sie selbigem nachgangen / und umb der Juden Wohnung solches/sonderlich und mehr als anderstwo gehöret/und vernommen / derowegen sie verursachet/zu den Stadt Cammerer zu lauffen / und solches zu referiren, So dann mit andern des Raths solchem alsbald nachkommen/ und so wohl als andere solches vernommen/ und beyneben einen schönen hellen Glantz schimmern und scheinen gesehen. Dardurch dann solcher Handel gantz Lautruff / und der Juden Mißhandlung offenbahr worden.

Jst sich wohl hoch darob zu verwundern/ der aber die schwäre Läuff der Zeit an einem/ und dann die Schmach am H. H. Sacrament/ als anderem/ erwögt / und sich gleichen Verlauffs auß den Historien erinnern will / hat er eigentlich zu erkennen / daß GOtt der Allmächtige zwar ein Zeit lang vilfältiger Schalck und Boßheit zu gesehen / und endlich seinen Zorn offenbahr werden / und scheinen wöllen lassen / darzu ihme dann die Lufft mit Jammer-Geschrey dienen / und offtgedachter Mißhandlung offenbahr machen

chen müsten. Also thäte der liebe GOtt auch zur Zeit der Zerstöhrung Jerusalem.

Demnach er eine Zeitlang der verstockten Weiß und Unbußfertigkeit offtgedachten Jüdischen Volcks aus Langmüthigkeit zugesehen / wolt er endlich mit wohlverdienter Straff gegen ihnen verfahren / schicket ihnen vil der Plag nacheinander / und muste endlich am Heil. Pfingstag ein Stimm im Tempel erschallen. Migremus hinc. Nur auff und darvon / dann alles Heyl und Wohlfahrt / hätte sich von diser Stadt gewendet. Der sicher wolt seyn / müste sich anderer Orth auffbehalten und finden lassen. Wie dann nachmahls an der That erfolgt / und ein solcher Jammer über die Stadt Jerusalem ergangen / dergleichen in keiner Histori anderstwo zu lesen.

Der vorgedachte schwäre Läuff der Zeit zum Gemüth führet / hat nichts anders zu gedencken / dann GOtt der Allmächtig habe allhie gleichfahls vil vertribner Boßheit ein Ende / und seines verursachten Zorns / zur Straff / einen Anfang mit vorer-

meldten Jammer-Geschrey machen wöllen.

Das Heil. Sacrament insonderheit betreffend und anlangend / ist bewust auß warhafften Geschichten / daß auch anderstwo sonsten / wo dasselbige unbillicher Weiß tractiret und gehalten worden / Jammer-Geschrey / Heulen und Weinen gehöret worden.

Unlängst haben wir ein denckwürdige Geschicht auß (g) Nauclero Volum. 2. Generat. 50. erzehlet / von der Juden Mißhandlung / mit dem Hochwürdigen Sacrament im Land zu Meckelburg / darauff wir auch die Sach und gantze Handlung / neben einer dergleichen sonst andern aus Joanne Bocero lib. 20. de orig. & rebus gestis ducum Megapolen. carminicè gesetzt / der unter anderm Vermelden also schreibet.

Vagijt attactu, dictu mirabile panis.

Daß ist / demnach mit spitzigen Nadlen und andern Hauen und Stechen die Juden

(g) Naucler. ex Josepho Volum. 2. Gen. 3.

den ihren Muthwillen an der Heil. Hostia verbracht/ ist geschehen/ darob sich höchlich zu verwundern/ daß ein kläglich und weinende Stimm vom gesegneten Brodt erhöret worden.

Den hellen schönen Glantz betreffend/ lesen wir zwar daß sich derselbige nicht ausser sonderbahrer Schickung GOttes ereignet: Den Menschen aber zu Erinnerung/ und zu forderst dem Hochheiligsten Sacrament zu gebührender Verehrung schimmern und scheinen sollen und müssen/ wie nicht nur dißmahls/ und allein der Orthen allhie/ sondern auch anderst wo dergleichen geschehen/ und gesehen worden.

In der Geschicht so vor eingeführet worden/ wie zween Kirchen-Dieb zu Erfort das Heil. Sacrament gestohlen/ und allein die silberne Büchs genommen/ das Heil. Sacrament aber in ein stinckende Pfuhl verschüttet/ hat ein Ehr- und glaubwürdiger Diaconus mit hohem Eyd vor GOtt und männiglich bethäuret/ daß er alle Nacht einen hellen Schein gesehē an

dem Orth / da das Heil. Sacrament gelegen. Andere dergleichen wären wohl mehr diß Orths zu erzehlen / wann es vonnöthen / und ich mich nicht der Kürtze nunmehr befleissen solt und wolt.

Lasse es also bey disem bewenden / und will von solchem Geschrey nun weiter nit urgiren / was etwo der Heil. Hieronymus contra Vigilant. treibet und einführet / daß in der Translation oder Erhebung der Heiligthumber S. Andreæ, Lucæ und Timothei, vom Kayser Constantino geschehen die bösen Feind in den Lüfften geheulet. Dann man gedencken möchte / ob villeicht / der tausendlistige Feind menschlichen Heyls sein Klag allhie geführet / und warhafftig getrauret / daß das End zur Boßheit verhanden / und an der Statt grosse und andächtige Verehrung des hochheiligen Sacraments und anderer Reliquien sich anfangen solten.

# Das zwölffte Capitel.

## Wie der Hartmann von Degenberg mit den Burgern accordirt/ in die Stadt kommen/ und die Juden erschlagen worden.

DEmnach/ wie vermeldet/ und angezeigt worden/ Cammerer und andere des Raths von den Wächtern für der Juden Hauß gewisen/ darauß sie das kläglich Geschrey und anders vernommen/ gedencken sie zu der Injuri und Schmach des Seeligmachers/ wie dann vilfältig anderem vorher ausgeübtem Muthwillen/ keines Weegs ferner und länger still zu schweigen/ sondern gebührende Rach und Straff von dem Verbrechen zu nemmen/ thun aber solches mit feinem Vorbedacht. Dann dieweil sie Bedenckens/ in der Stadt ihre Anschläg zu stellen/ erwählen sie ihnen Schäching/ so nächst ausser der Stadt ein Dorff ist/ allda neben den Fürnembsten des Raths in zimblicher Anzahl Burger sich finden lassen/ die schwören zusamm einen theuren Ayd/ auf ein

fürgelegt Crucifix/unverbrochen beyeinander zu halten/ und auff das getreuiste zusamm zu setzen.

Darmit aber solches nit allein von den Burgern angefangen und fürgenommen/ auch Ansehens hätte/ als wäre in solcher wichtigen Sachen alles zu freventlich fürgenommen und abgangen/ thun sie solches mit Vorwissen/ Consentz/ Bewilligung und Zusatz eines fürnemmen Bayrischen Landt-Herrn/ Herrn Hartmans auß dem Uralten Hochadelichen Geschlecht von Degenberg/ so in der Nähe zu Natternberg im Fürstlichen Schloß sein Residentz hätte. Die Kreyden war/ daß man auff den ernennten Tag zu Frühe/ so man in St. Martins-Kirchen den Glockenstreich hören wird/ gerüstet und versehen wäre. Herr Hartmann soll mit seinen Hauffen alsbald verhanden seyn/ wie dann geschehen/ und er durch Hülff der Burger/ so wohl umb den Anschlag wusten/ ohne Mühe in die Stadt kommen.

Da nun die Juden/ als die sich schuldig wusten/ zur Gewehr stellten/ und sich kei-

keines Weegs ergeben wolten / setzte man mit eim Gewalt an sie / und auß überhäufften Boßheit / werffen sie Feuer / verbrennen / was sie kunten. Darob als sie sonsten keines Weegs zu gewinnen / oder zu bezwingen / werden sie erschlagen und in ihrer Halsstärigkeit fortgeschickt.

Diß ist an der rechten Saul / in ersten Eingang von Obern Kirch-Thor im H. Grab mit gar altfränckischen Buchstaben verzeichnet / wie folgt. Anno 1337. den nechsten Tag nach St. Michaelis-Tag / wurden die Juden erschlagen. Die Stadt sie anzunden / da war Gottsleichnamb funden / das sahen Frau und Mann / da hub man das GOttshauß zu bauen an.

Was nun wie gedacht / mit den Juden diß Orths fürgangen / daß ist zu vor mit einem gleichen Proceß mit ihnen ebner Massen fürgenommen worden / und abgangen / nit allein in fürnehmen Orthen des Teutschlands / sondern auch in andern Königreichen / als Franckreich / Hispanien / Engelland / Pohlen / rc. Ich achte es solle dem gutherzigen Leser nit entgegen oder un-

unlieb seyn / will derowegen von solchem etwas aus grossen Historien hieher setzen und einführen.

Und erstlich / ein zimliche Zeit vor unser allhiesigen Geschicht / findet sich bey Joanne Aventino Histor. Bavar. lib. 7. unter Kayser Alberto Anno 1304. ein Verlauff folgender massen. Diser Zeit (schreibt gedachter Aventinus) gieng ein grosses Geschrey über die Juden im gantzen Teutschland / wie sie unser groß heimlich Heiligthum und Sacrament des Leibs und Bluts Christi stehlten / im Mörser zerstiessen / das Gespött daraus triben / und es wurd blutig. Demnach ein Baur / genannt der Rindfleisch / der sagte / es wäre von GOtt gebotten / die Jüdischheit überall umb solches zu straffen / und schrye: Wer ein guter Christ will seyn / der folgē mir nach! da lieff jedermann zu / und wurden die Juden überfallen / geplündert / erschlagen und verbrennt / zu Würtzburg / Nürnberg / Neumarck / Rothenburg / Bamberg / Amberg / Perching / Wildenstein und andern Städten mehr in Franckē und Bayrn / weder die Obrigkeit / noch jemand

mand auf dem Gottsboden kuntens erretten.

Die Juden/Weib und Mann waren so hartnäckig/ ehe dann sie sich tauffen wolten lassen/ ehe wurffen sie ihre eigne Kinder sambt dem Gut in das Feur. König Albrecht kunte die Jüdischheit nit erretten/ must über seinen Danck durch die Finger zusehen. Die Geistlichen predigten (h) es wäre ein Straff von GOTT über die Juden/ das glaubte der gemeine Mann. Und zwar nit unbillich/ sintemal ihnen nit bessers getrohet bey Jsaia 1. Si me ad iracundiam provocaveritis, gladius devorabit vos. Da ihr mich zum Zorn werdet reitzen (last ihnen GOtt zur Wahrnung ankünden) werdet ihr durchs Schwerdt aufgeriben werden. &c.

Allein die von Regenspurg/ schreibt gedachter Aventinus weiter/ erretteten mit grosser Mühe und Arbeit ihre Juden/ sagten/ sie wolten gewisse Zeichen von GOtt erwarten. Bißher Aventinus. An andern Orthen im Teutschland hat man sie sonsten vertriben: Als zu Augspurg Anno

(h) Vide Lodov. granat. Catechis. L. 4 c. 12.

no 1348. an St. Cäcilien Tag. Zu Ulm in gedachtem Jahr. Zu Nörlingen ebenmässig; und als sie widerumb dahin genistet / wurden sie völlig ausgereuttet / Anno 1384. Zu Eßlingen / da schon ihr Verfolgung ein End / hat ein verstockter Jud sein Synagog angezündet / sich und Seinige darinn verbrennt.

Gleiches Stuck und That hat mit mercklichem Schaden der Christen / ein Jud zu Costnitz verbracht / der Anno 1349. als man ihm zusetzte / auf ihn und Seinige erwisene Bubenstuck halber / sein Hauß / sich und Seinige darinn verbrennt / und sonsten 40. Häuser der Christen beyneben in die Aschen gemacht. Zu Mayntz lesen wir von dergleichē Bubenstuck. Volum. 2. Generat. 45. geschehen An. 1348. Zu Hall in Schwaben haben sie gleiches Urlaub verdienet. Item zu Uberlingen An. 1331.

Hierauf wurd Kayser Wenceßlaus verursachet / daß er Anno 1391. an alle Stånd des Reichs Monitoria und Befelch ergehen lassen / alle Juden / wegen vilfåltiger Mißhandlungen / aus dem Teutschland zu vertreiben / und das wie recht und bil-

lich

lich / mag der günstige Leser zum Uberfluß erkennen und abnehmen aus Alberto Cranzio Saxoniæ lib. 11. cap. 7. seine Wort lauten also (will die erstlich Lateinisch / wie ers beschriben / und gleich darauf Teutsch setzen) Judæi gens perfida, ubique hoc inter Christianos agens, quod solet mus in pera, cùm comperti essent Bohemis grassatoribus in Christianos arma, & pecunias suppeditare, à Friderico Duce Bavariæ per omnem ejus dictionem comprehensi, conjiciuntur in carcerem, & ære emunguntur. Procul ejicienda gens impia finibus Christianis, quæ hoc semper agit, quod in contumeliam Christi & subversionem vergit Christianorum. Multi eam Principes finibus suis expulerunt, sed aliquamdiu exulantes, cùm teneant quod solent, de visceribus Christianorum extractum, & inveniant qui indigeant, aut saltem lucra sitiant, in Provinciis locum accipiunt.

Das treulose Volck der Juden / so unter den Christen sich nichts bessers verhält / schaffet und anrichtet / als die Mauß

im Brod-Sack / als man von ihnen in Erfahrung gebracht / daß sie den Böhmen ihren rauberischen Ausfällen auf der Christen Boden / mit Geld und Waffen Hülff geleistet / wird von Friderico Hertzogen in Bayrn in seinem gantzen Land gefänglich angenommen / und umb Geld gestrafft.

Ein Gottloses Gesinde / so unter den Christen keines Weegs zu gedulten / oder zu leyden / sondern immer und weit zu amandiren / so immerdar geflissen / auf das / so zur Schmach Christi / und Verderbung der Christen dienlich. Viel Fürsten habens zwar aus ihren Fürstenthumben verjagt / aber dieweil sie haben einen aus der Christen-Marck gesognen Vorrath / und sich immerdar einige finden / so dessen bedürfftig / oder wo nicht bedürfftig / doch begierig / finden sie je dort / je da ein Ecklein zu bleiben. So vil Crantzius.

Das ist bewust / daß durch sonderbahre Privilegia von Kaysern die Stände so gewöhlt / erlangen die Freyheit Juden in ihrem District zu haben. Wer will der lese deßhalber und hiervon das Privilegium

legium der Stadt Speyer/ etlich Jahr vor Wenceslao zu Weissseburg gegeben von Carolo IV. als Anno 1347. bey Guilhelmo Eisengrein in Nemeto suo Spirensi lib. 14. will gar nit zweifflen/ dergleichen möchten sich bey andern Ständen auch finden.

Längst aber zu vor seynd die Juden aus Franckreich vertriben worden vom König Philippo/ wie fast und und häfftig auch das guldene Kalb darwider gebleert hat/ wie Robertus Ganguinus lib. 6. chronici sui, fast der Klag unsers ehegedachten Cranzij gleichlautend/vermeldet/sub Anno 1182. Da nun aber diser Unrath widerumb auff ein neues sich allgemach und unvermercket in gedachtem Reich impatronirt/ und eingekaufft hätte/ und man diser gern loß und geübriget wäre gewesen/ schreibt Eberhardus Altahens. daß sich Anno 1294. unter dem König auß Fnanckreich an einem/ und Eduardo König in Engelland/ als andern/ ein Krieg erheben wolte/ schluge sich Kayser Adolphus ins Mittel/ und zu Gefallen dem König aus Engelland/ fochte er den König aus

Franckreich hart an/ hätte einen grossen Beyfall von dem/ so zuvor des Frantzosen Adhærenten waren/ darumb er verursachet solche wider an sich zu gewinnen/ könnte aber und vermöcht anderst nit/ er hätte sie dann mit Gewalt bezwungen; führet darauff wider selbige aus ein grosses Kriegs-Volck/ darunter allein der Juden mehr als dreyßig tausend zu zehlen waren/ die müßten an den Spitz und voran/ ꝛc.

In Engelland wurde nach viel ausgeübtē Mißhandlungen von den Juden Lautruff und kundbar/ daß sie einem Schuler/ so zu Lob der werthen Mutter GOttes gesungen/ Alma Redemptoris mater, &c. die Zung abgeschnitten/ und das Hertz aus dem Leib gelöset/ darum nit allein die Thäter der Gebühr nach gestrafft/ sondern zugleich alle des Reichs zn ewigen Zeiten verwiesen worden.

In Spanien ergieng es ihnen nit besser unter dem Christlichen König Sisebuto, wie Concilium Toletan. quart. deßhalber zum Zeugnuß verhanden/ als darinn zu sehen/ daß obwohlen ferners mit Zwang und Gewalt/ wie zuvor geschehen/

hen/ an sie ferners nicht zu setzen/ dannoch was zuvor geschehen/ratificirt/und allerhand Gelegenheit zu fernerem ihrem Fürtrang abgeschnitten worden. In Pohlen gleichfahls Anno 1496. fienge man zu Crackau in der Hauptstadt an und examinirts überall/ ꝛc. Folgt nun zum Beschluß dises Capituls ein Fürstlich unsern damahls hie anwesenden Deckendorffern ertheiltes Schreiben/so in der Stadt-Kammer verhanden/ und mir daraus ertheilt worden.

WIr Heinrich von GOttes Gnaden Pfaltz-Graffe zu Rhein / und Hertzog in Bayrn / bekennen offenbahr in disem Brieff/ und thun kundt allen denen die ihn sehen/ oder hören lesen / daß Wir Conrad dem Freyberger unserm Richter / dem Rath und der Gemein/Arm und Reichen unser Stadt zu Deckendorff / Unser / und un-

sers Landes Huld gar und gäntzlich haben gegeben / darumb daß sie Unsere Juden zu Deckendorff verbrannt und verderbt haben.

Darzu wöllen wir was sie denselben Juden genommen haben/oder was deren in ihr Gewalt sey kommen / heimblich oder offentlich/ daß ihn diß alles also soll bleiben / und darzu was auch sie denselben Juden gelten solten / darumb die Juden Borgen / Pfand / Brieff oder andere Urkunden von ihn umb hätten/ oder das sie ihn sonst solten gelten / dasselb Gelt soll alles ab seyn / und sollen darumb gäntzlich ledig seyn von Uns und von allen Leuthen.

Der drey Sachen sollen sich ewiglich an ihr Leib und Gut / gehn

Uns / gehn Unseren Erben und Nachkommen / und gehn allen Unseren Ambt-Leuthen unentgolten bleiben. Und sollen auch darumb ewiglich von Uns / Unseren Erben / und von allen Unseren Ambtleuthen unangesprochen und unbeschwärt bleiben. Daß ihn das alles stätt / gantz und unzerbrochen bleibt / darüber zu einem Urkundt / geben Wir ihn den Brieff / versiglet mit Unserm Insigel. Der ist gegeben zu Landtshut / davon Christus Geburth waren dreyzehen hundert Jahr / darnach in dem acht und dreyßigsten Jahr des Mittwochen vor St. Gallen-Tag.

## Das Dreyzehende Capitel.

# Von grossen Ablaß / so zu dem würdigen Gottshauß zum heiligen Grab genannt / gegeben und ertheilt worden.

ALs nun die Sach und gantzer Handel / wie gedacht / mit den Juden ergangen und unter andern die consecrirten heiligen Hostien / so sie die Juden zu ihrem freventlichen Muthwillen durch Practick bekommen hätten / erfunden worden / hat man alsbald aus Christlichem Eyfer zu selbiger Verehrung das würdige GOttshauß / zum Heil. Grab genannt / zu bauen angefangen / und stattlich / wie vor Augen / den Bau vollbracht. Ursach aber deß Nahmens / daß mans zum Heil. Grab zu nennen pflegt / achte ich erwachsen seyn / aus einem so vorher als als Anno 1314. zu Bamberg mit dem hochheiligeu Sacrament fürabgangen.

Als daselbst ein übelgerathner Schulers-Knab / Simon genannt / aus St. Martins Pfarkirchen / bey nächtlicher

Weil /

Weil/ durch Hülff/Rath/und Beystand/ deß bösen Feinds ein silbernes Capsul/und darinn 15. consecrirter Hostien entfrembdet/ gedachte er die Büchs zu verkauffen/ die Hostien warffe er in einen schön blühenden Kornacker. Da nun durch zwo Mägd solche in einen schön rothen Zendel verwicklet gefunden wurden/ werden sie ehrlich erhebt/ ins Thum-Stifft getragen und an gedachtes Orth ein Kirch/ nachmahls ein Closter zum Heil. Grab genannt/ erbauet.

Und diß recht und wohl/ stehet in litteris originalibus, seytemahl Gottes Sohn allhie gelegen und geruhet/ gleich und eben so wohl/als er zu Jerusalem im Heil. Grab gelegen/ und geruhet. Jetzt gedachter Ursachen/ gedencke ich mir/ sey diß unser würdige Gottshauß mit gleichem Nahmen Anfangs titulirt und genennt worden/wie dann nicht ohne Ursach die Grufft in grossen Ehren gehalten/ und der Altar darob/ der Altar des zarten Fronleichnambs genennt wird.

Wie nun zum schleinigem Fortfahren/ in Erbauung gedachten Gottshauß an

Steuren die Christglaubigen nichts ermanglen / sondern ihren Eyfer reichlich scheinen lassen / biß völlig alles zum Ende gebracht. Also haben nachmahls anderen geistlichen Vorrath ferners zu trachten / diser Orth fürnembste / höchst / und möglichen Fleiß angewendet. Ich rede von denen gratiis Apostolicis oder wie mans pflegt zu nennen / Indulgentz und Ablaß.

Von disen wöllen wir anjetzo tractiren. Und lassen allhie unwiderholet / was zu vor von der Pfarr / und andern Kirchen / Capellen und Altären eingeführet worden.

Allein hab ich den günstigen Leser zu erinnern / daß die Pfarrkirch und diß Gottshauß bey nahe mit gleichen / und wo nicht in allem / doch fürnehmsten Indulgentzen zugleich dotirt und begabet. Achte es auch unvonnöthen / alle diplomata, wie im Originali, hieher zu setzen / wie zwar ohn sondere Mühe geschehen könte / will allein dero summariter, ausser der Fürnembsten von Innocentio VIII. Meldung thun.

Erstlich bescheinet sich solch alt und herzlich Christlicher Eyfer gnugsamb und überflüßig / daß Anno 1361. von acht und zwaintzigsten theils Ertz-Bischöffen / theils Bischöffen / dero jedem 40. Täg Ablaß erlangt worden / denen so am Gebäu / Ornat und anderer Nothdurfft bey disem würdigen GOttshauß Hülff leisteten / Item so folgende Fest mit Bereuung und Andacht dises besuchten / als erstlich alle Heil. hohe Fest / als der Geburth / Beschneidung / Erscheinung Christi / oder der Heil. drey König Fest. Zu Ostern / Auffahrt / Pfingsten / der Heil. Dreyfaltigkeit / und alle Heil. Mariä Fest. Ferners am Fest des zarten Fronleichnambs / der Erfindung und Erhöhung des Heil. Creutzes. St. Johannis des Tauffers. St. Michaelis. St. Johannis des Evangelisten. Der HH. Petri und Pauli / und anderer Apostel und Evangelisten. Zu Aller Heiligen und Christglaubigen Seelen Tag. Zur Kirchweyh. Item der H. Martyrer Georgii und Laurentii. Der HH. Beichtiger Martini / Nicolai / Wolffgangi / Erhardi / Ruperti / Sigismundi.

Der heiligen Büsserin Magdalenä. Der Heil. Martyrin Margarethä und Catharinä. Item am vorgedachter Festtägen/ Octaven/ wie zu gleich allen Heil. Sonntägen. Deßhalber ist ein unvermaligter Brieff verhanden sub dato Avinion, Anno wie obstehet/ im 9. Jahr Pabsts Innocentii VI.

Nach disem folgt ein anderer auch unvermaligter Brieff von Marco Patriarcha Aquileien. Römischen Kirchen Cardinals und Legaten/ lautend auf 100. Täg Ablaß zu folgenden Fest-Tägen / als St. Walburgen/ Fronleichnams/ Petri und Pauli/ St. Hieronymi und St. Alexii. Datum stehet Anno 1404. im dritten Jahr Pabsts Sixti des Vierdten.

Von Indulgentz und Ablaß von Petro Weger auf seines Beneficii Altar des heiligen Creutzes / ist droben Meldung geschehen cap. 2.

Nach disem seynd von Joanne Cardinale S. Angeli, und Legat in Teutschland ferner erlangt und ausgebracht worden 100. Täg/ auf alle und jede vorgedachte Fest des Seeligmachers. Item Johannis

nis des Tauffers/Petri und Pauli/Kirchweyhung. Datum Regenspurg Anno 1448. den 20. Octobr. im anderten Jahr Pabsts Nicolai des Fünfften diß Namens.

Solcher Ernst und Eyfer ware nit nur bey diser Orth anwesenden gemeinen Pöfel/ sondern auch bey fürnehmen Herren und Potentaten / als den hochlöblichen diser Orthen Lands-Fürsten in Bayrn. Dahero gottseeliger Gedächtnuß Hertzog Albrecht und Christoph / wie sie zu disem Gottshauß sonderbar grosse Andacht/Lieb und Eyfer gehabt und getragen / also von Pabst Paulo dem Andern diß Nahmens/ hieher Indulgentz und Ablaß erlangt / benanntlich dreyer Jahr auf S. Hieronymi und den Abend des H. Beichtigers Alexij. Datum Rom / Anno 1470.

Zuvor als Anno 1391. gab und ertheilet Pabst Bonifacius der Neundte aufs Fest der Kirchweyh 2. Jahr Ablaß/ denen so mit Reu diß Gottshauß besuchten/und zu Unterhaltung und Ornaten dahin steuerten. Datum Rom im Jahr wie ob stehet.

Und damit in solchem geistlichen Gewin-

swinn ein jeder das Seinige zu gemeinem Heyl thäte / wolte der Ehrwürdig und hochgelehrte Herr Georg Drechsel / der Rechten Licentiat / Thumb-Herr zu Regenspurg und Pfarrherr allhie / an seinem Fleiß ebenmäßig nichts lassen erwinden / wirbet derohalbẽ und erwirbet von Francisco der Römischen Kirchen Cardinale Senensi und Legaten in Teutschland hundert Täg Ablaß / denen / so mit Reu und Andacht dises offtgedacht würdige Gotteshauß zum heiligen Grab besuchen / und beyneben ihrer Steuer und Allmosens nit vergessen wurden / auf das Fronleichnams Fest / der Himmelfahrt Mariä / den Tag des H. Hieronymi / und Abend des heiligen Alexij. Item der Kirchweyhe. Datum Regenspurg Anno 1471. welche Brieff dann ferners zu Wörd ratificiret worden von dem Hochwürdigen Fürsten und Herrn Henrico / damahlen Bischoffen zu Regenspurg den 26. Augusti / Annô quô supra.

Metropolitanus diser Orth als damahl Bernardus Ertz-Bischoff zu Saltzburg / und des Römischen Stuhls Legat / bewegt

aus

aus gleicher Andacht/steuret von ihm vertrauten geistlichen Schatz hieher 40. Täg Ablaß/ auf gedachte heilige Fest/ als Weyhnacht/ Neu-Jahr/ Heil. drey Könige/ Ostern/ Auffahrt/ Pfingsten/ Dreyfaltigkeit/ Fronleichnam/ Erfindung und Erhöhung des H. Creutzes. Der Heiligen Johannis des Tauffers und Evangelisten/ alle Mariä-Fest/ Petri und Pauli/ sambt anderer H. Apostel und Evangelisten. St. Hieronymi/und Abend des H. Alexij. Am Fest der Kirchweyh/ und Patronen dises Gottshauß. Datum Passau den letzten Julij/ Anno Christi 1471.

Da nun von Tag zu Tag die Andacht sich bey den Christglaubigen mehret/ und vor Augen diser Orth sehen liesse/ wurde vor hochgedacht Päbstliche Heiligkeit/ als Bonifacius der Neundte/ noch mehrer und reichere Gnad und Ablaß hieher zu ertheilen verursachet/ gabe darauf und ertheilet gleichen Ablaß hieher/ so zuvor S. Marci Kirchen zu Venedig von der ersten biß zur andern Vesper am H. Auffahrt gegeben worden. Dergestalt/ daß alle Christglaubige/ so in wahrer Reu/

Beicht

Beicht und Andacht dises Gottshauß von der andern Vesper St. Michaelis/biß auf die ander St. Francisci / besuchen: und zu Unterhaltung dessen steuren werden / vǒlligen Ablaß erlangen sollen.

Gabe darauf dazumahl Pfarrherrn allhie / wie nach ihnen seinen Successoribus, Gewalt zu erkiesen 12. taugliche Priester in solcher Zeit der Gnad / der Ablaß begehrend Beicht zu hǒren / und in allen zu absolviren / ausser was sonderlich dem Rǒmischen Stuhl vorbehalten. Und solches von selbiger zu ewigen Zeiten hinfůran. Beschliest hierauf vorgedacht Indultum mit ernstlichen Trohworten.

Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostræ Concessionis & voluntatis infringere, vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attentare præsumpserit, indignationem omnipotentis DEI, beatorum Apostolorum Petri & Pauli, se noverit incursurum.

Das ist: Keinem seye vergunt oder erlaubt / unser Bekanntnuß und Willen zu brechen / oder mit freventlichen Muthwil-

willen entgegen zu seyn. Wurde aber einer sich dessen unterstehen / der solle wissen / daß er ihme den Zorn GOttes selbsten und Ungnad der HH. Apostel Petri und Pauli / verursachen / schaffen und machen wurde. Datum Rom bey St. Peter / 3. Id. Aprilis Pontificatûs Bonifacii IX. Anno 12. Solches wurd alsbald durch den Ordinarium, den Hochwürdigen Fürsten und Herrn / Johannem Bischoffen zu Regenspurg / mit Fleiß publiciret / und gabe darzu noch 40. Tåg Ablaß. Datum stehet in unsers Stiffts Schloß Auting / Anno 1401. den 7. Julij.

Sihe aber günstiger lieber Leser / wie der recht Christliche Eyfer so gar nit feyret / sonder in mehrerem Fortdruck immer begehret weiter zu schreiten / und damit nichts ermangle / ståttige Sorg hat.

Nach seeligem Abschid aus disem elenden Jammerthal offtgedachten Pabsts Bonifacii (i) ergieng ein gemeldter Welt-Schall (villeicht durch seine Osores, wie Welt-gebråuchig / mehr erdichtet und spar-

(I) Vide B. Platanam de vitis Pontif. in vita hujus.

spargiret / als an der That selbst gewesen) Pabst Bonifacius wäre in Ausspendung Apostolischer Gnaden / all zu mild und freygebig gewesen / wäre darumb die Beysorg / es möchte hierinn nit schlechtlich gefehlet oder geirrt seyn worden.

Hierauf fande sich Pfarrer / Rath / und männiglich / als die so stattliche Gnaden / wie vermeldet / erlangt / nicht in schlechten und wenigen Sorgen / trachten darumb stäts / wie sie sicher stehen / und ihrer Indulgentz als liebsten Schatz halber möchten vergwissert seyn. Sonderlich aber und vor andern liesse ihm disen Handel angelegen seyn / der Ehrwürdig und Wohlgebohrne Hr. Ægidius, aus dem Geschlecht der ältern Graffen von Ortenburg / selbiger Zeit allhie Pfarrherr / rc. dessen Insignia an seinem neben dem Pfarrhoff verführtem Gebäu / brieflichen Urkunden bey S. Ulrich / rc. noch vilfältig. Derselbige tribe mit Kostung des Raths allhie / wie der gantze Actus vorhanden / die Sach so ernstlich / daß er nach fleißigem Werben und Anhalten folgenden Bescheid

und

und bald hernach inserirte Bullam erlanget.

Respondit Dominus noster sanctissimus, stehet in Actis, quod alias nullas relaxaverit Indulgentias, cùm ad instantiam plurimorum Principum apud suam Sanctitatem fuisset intercessum, specialiter per Imperatorem, Regem Castellæ, & Regem Hispaniæ, ac Ducem Mediolanensem, &c. & nulli quidem relaxaverit. Cùm ille non inchoare vellet, & illam aperire viam, sed postquam aliàs esset aperta, tunc vellet videre & informari S. Sanctitas melius super hac concessione & materia.

Antwort Päbstlicher Heiligkeit Innocentii des VIII. war/ daß sie dergleichen Gnaden noch niemahlen ertheilt/ auch auf Anhaltung Kayserlicher/ wie zugleich Königlicher in Castillien/ und dann Hispanien Majestät/ Item des Hertzogs von Mayland/ nichts erfolgt. Ursach sie ware gedacht und entschlossen/ solches nit anzufangen/ und solche Straß aufzumachen. Alldieweil aber allbereit in diser Sachen nach Verlaut der Bulla fürabgangen/

wölle die sich/was und wie hierin an Gnad ertheilt/besser nachsehen/ und mit mehrerem berichten lassen. Darauf ist die Sach fürgenommen/und in Revision nichts undüchtiges erfunden/ also vorgedachter Ablaß Pabsts Bonifacii IX. confirmirt/ und mit folgend-inserirter Bulla bestättiget worden / so Innhalts vorgedachten Pabsts Bonifacii gleich laut/ ausser daß die Pfarr-Kirch hierinn zu gleicher Gnad und Ablaß inserirt/ und mit begabt / vermeldet wird. Folgt die Bulla Innocentii VIII.

INNOCENTIUS Episcopus servus servorum DEI. Ad perpetuam rei memoriam, de cunctorum fideliun curæ nostræ divinâ dispositione commissorum animarum salute sollicitè recogitantes illa, quæ pro salute ipsa acquirenda providè concessa sunt, ut firma perpetuò & inconcussa permaneant.

Libenter cùm à nobis petitur Apostolico munimine roboramus, ac fideles ipsos ad charitatis opera exercenda, spiritualibus muneribus, indulgentiis videli-

delicet & remiſſionibus frequenter invitamus, ut exinde ſalutem ipſam ab omnibus deſideratam, valeant faciliùs adipiſci.

Sanè accepimus, quod dudum poſtquam felicis recordationis Alexander Papa III. prædeceſſor noſter, omnibus verè pœnitentibus & confeſſis, qui in die Aſcenſionis Domini noſtri JESU CHRISTI, à veſpera vigiliæ ipſius, uſque ad veſperam ejusdem diei, Eccleſiam ſancti Marci Venetiarum devotè viſitarent, & ad illius conſervationem manus porrigerent adjutrices, plenam omnium peccatorum ſuorum remiſſionem per ſuas conceſſerat, & per ſeptem dies dictum feſtum immediatè ſequentes, & quemlibet ipſorum dierum de injunctis eis pœnitentiis, ſeptimam partem miſericorditer in Domino relaxaverat, quondam Bonifacius IX. in ſua obedientia, de qua partes infra ſcriptæ tunc erant nuncupatus, cupiens ut Parochialis Eccleſia opidi Tegkendorff. Ratisb. Diœceſ. & Capella in ſepulchro Domini nuncupata, ſita in ipſo oppido à Chriſti fideli-

bus, congruis honoribus frequentarentur, & etiam conſervarentur, & fideles ipſi eò libentiùs cauſâ devotionis ad easdem Eccleſiam & Capellam confluerent, & ad conſervationem hujusmodi manus promptiùs porrigerent adjutrices, quo ex hoc ibidem dono cæleſtis Gratiæ uberiùs conſpicerent ſe refectos.

Omnibus verè pænitentibus & confeſſis, qui à ſecundis veſperis feſti S. Michaelis Archangeli, uſque ad ſecundas veſperas feſti S. Franciſci Confeſſoris, easdem Eccleſiam & Capellam devotè viſitarent annuatim, & ad hujusmodi conſervationem manus porrigerent adjutrices, ut præfertur, illam indulgentiam, & peccatorum remiſſionem per ſuas litteras conceſſit, quam viſitantes dictam Eccleſiam ſancti Marci in die Aſcenſionis Domini hujusmodi conſequebantur, & conſequi poterant.

Et nihilominus Rectori pro tempore exiſtenti, dictæ Parochialis Eccleſiæ, ut duodecim Presbyteros idoneos ſæculares aut religioſos, annuatim in Confeſſores eligere poſſet, qui confeſſiones omnium

omnium & ſingulorum Chriſti fidelium, in dictis Feſtis Sanctorum Michaelis & Franciſci, ac diebus intermediis hujusmodi ad Eccleſiam & Capellam prædictas confluentium causâ devotionis & indulgentiæ hujusmodi conſequendæ, audire, eísque auditis pro commiſſis debitam eis abſolutionem impendere, & pœnitentiam ſalutarem injungere valerent, dummodo talia non forent, propter quæ Sedes Apoſtolica meritò eſſet conſulenda, Apoſtolica Auctoritate indulſit ac voluit, quòd ſi alias Eccleſiam & Capellam prædictas viſitantibus vel ad hujusmodi conſervationem manus adjutrices porrigentibus, aut aliàs aliqua aliâ Indulgentiâ in perpetuum, vel ad certum tempus tunc elapſum duratura, per eundem Bonifacium conceſſa foret, nihilominus litteræ Bonifacii hujusmodi permanerent in ſui roboris firmitate, prout in ſingulis litteris prædictis, quarum tenores ac ſi de verbo ad verbum præſentibus inſererentur, haberi volumus pro ſufficienter expreſſis & inſertis, pleniùs continetur.

Cùm autem ſicut exhibita nobis nuper pro parte dilectorum filiorum Magiſtri civium, & univerſitatis hominum dicti opidi petitio continebat in Parochiali Eccleſia & Capella prædictis, ſint quàm plurium Sanctorum & Sanctarum Reliquiæ honorificè cuſtoditæ, & ad illas, quæ Bohemis vicinæ ſunt, magna populi multitudo etiam Bohemorum devotionis cauſa confluere conſueverit, ſperetúrque per indulgentias & peccatorum remiſſiones ipſos Bohemos ab eorum erroribus revocari, & ad fidei unitatem reduci poſſe, pro parte Magiſtri civium univerſitatis prædictorum nobis fuit humiliter ſupplicatum, ut conceſſioni indulto, & voluntate ac litteris Bonifacii hujusmodi pro illorum ſubſiſtentia firmiori robur Apoſtolicæ confirmationis adjicere, aliásque in præmiſſis oportunè providere, de benignitate Apoſtolica dignaremur.

Nos igitur qui fidelium nobis commiſſorum ſalutem ſupremis deſideriis affectamus hujusmodi ſupplicationibus incli-

inclinati, concessionem indultam, & voluntatem prædictam, ac prout illa concernunt omnia, & singula in litteris Bonifacii huiusmodi contenta Auctoritate Apostolica tenore præsentium approbamus. Et confirmamus, & præsentis scripti patrocinio communimus. Illáque innovamus, ac in omnibus & per omnia modô & formâ præmissis, concedimus.

Et nihilominus potioris pro cautelæ suffragio, eadem Auctoritate concedimus, statuimus, ordinamus: quod omnes & singuli Christi fideles utriusque sexûs, verè pœnitentes & confessi, qui Parochialem Ecclesiam & Capellam præfatas à secundis vesperis S. Michaëlis, usque ad secundas vesperas S. Francisci festivitatum, nec non diebus intermediis hujusmodi devotè visitaverint, & ad conservationem prædictam manus porrexerint adjutrices, ut præfertur, indulgentiam & plenariam omnium peccatorum suorum remissionem visitantibus dictam Ecclesiam S. Marci die Ascensionis hujusmodi.

Per eundem Alexandrum Prædecessorem, ut præmittitur, concessas, & quas consequerentur, si dictam Ecclesiam S. Marci die ascensionis hujusmodi visitarent, omnino consequentur, quodq; Rector, pro tempore existens dictæ Parochialis Ecclesiæ duodecim Presbyteros idoneos sæculares, vel quorumvis Ordinum regulares singulis annis in Confessores eligere possit, qui Confessiones omnium & singulorum Christi fidelium in festis Sanctorum Michaëlis & Francisci, ac diebus intermediis hujusmodi ac Ecclesiam & Capellam, prædictas causâ indulgentiæ & remissionis hujusmodi consequendæ confluentium confessiones audire, eisque diligenter auditis, pro commissis per eos peccatis, criminibus, excessibus, & delictis debitam eis absolutionem impendere, & pœnitentiam salutarem injungere valeant.

Nisi forsan talia fuerint, propter quæ sedes prædicta esset meritò consulenda, districtius quibusvis locorum ordinariis ac personis Ecclesiasticis sæcularibus & ordinum quorumcunque etiam mendi-

can-

cantium regularibus, in virtute ſanctæ obedientiæ præcipientes, mandantes, ut litteras præſentes in eorum Eccleſiis, Civitatibus, & Diœceſibus, quoties fuerint de ſuper requiſiti, quacunque exceptione ceſſante, publicent, & faciant ab aliis publicari.

Non obſtantibus conſtitutionibus & ordinationibus Apoſtolicis, ac quibuſvis verborum formis & clauſulis, etiam derogatoriarum derogatoriis conceſſis & concedendis impoſterum, nec non ſimilium vel diſſimilium indulgentiarum, & facultatum ſuſpenſionibus & revocationibus per Nos aut ſedem prædictam, etiam ex quacunque cauſa etiam defenſionis fidei, contra Chriſti nominis hoſtes factis, & faciendis impoſterum.

Etiamſi in illis contineretur expreſsè, quod illis nullatenus derogari poſſet, nec non omnibus illis, quæ Alexander prædeceſſor, & Bonifacius prædicti, in ſingulis litteris, prædictis voluerunt non obſtare. Cæterisq; contrariis quibuſ-

buſcunque præſentibus perpetuis futuris temporibus valituris.

Nulli ergo omnino hominum liceat, hanc paginam noſtræ Approbationis, Confirmationis, Communitionis, Innovationis, Conceſſionis, Statuti, Ordinationis & Mandati infringere, vel ei auſu temerario contraire.

Si quis autem hoc attentare præſumpſerit, indignationem omnipotentis DEI, ac beatorum Petri & Pauli Apoſtolorum ejus ſe noverit incurſurum. Datum Romæ apud Sanctum Petrum, Anno Incarnationis Dominicæ Milleſimo quadringenteſimo octuageſimo nono Kalend. Novembris Pontificatûs noſtri Anno ſexto.

Diſe Bulla iſt alsbald in folgendem Jahr von Henrico Biſchoffen zu Regenſpurg publicirt / und andern Biſchöffen beyneben / als dem von Paſſau / Freyſing und Eychſtätt / in ihrem Diſtrict den Chriſtglaubigen zu Guten / zugeſendet worden. Wie dann geſchehen / und von ihr jedem hochgedachtem Herrn Ordinario ſtattlich Urkunden vorhanden. Iſt unvonnöthen

ſelbi-

selbiger mit mehrerem Meldung zu thun.

Wie aber solche Gnad inn und ausser unsers Bistumbs publicirt worden / mag der Christliche Leser / zu mehrer Erkandtnuß alten Fleiß und Eyfers erkennen/und abnehmen aus folgendem Concept/so aus dem Hochlöblichen Consistorio zu Regenspurg / mit Subscription Notarii ertheilt / nachmahls gedruckt / und anderswo hingeschickt worden.

Zu wissen sey / daß unser allerheiligister Vatter Pabst Innocentius der Achte diß Nahmens/aus Vätterlicher seiner Mildigkeit in Krafft seiner Päbstlichen Bullen füran ewiglich zu gebrauchen / die Pfarr-Kirch unser lieben Frauen / und Capellen genannt/im heiligen Grab zu Deckendorff gelegen / gnädiglich begabt hat / also / daß alle Christglaubige Menschen wahr gereuet / und gebeichtet / die vorgemeldten Pfarr-Kirchen und Capellen von der andern Vesper des heiligen Ertz-Engels St. Michael / biß auf die ander Vesper St. Francisci des H. Beichtigers / auch den Tägen darzwischen andächtiglich heimsuchen / und ihr Hülff oder Steur zu dersel-

ben Pfarr-Kirchen und Capellen Aufenthaltung reichen/ erlangen alsdann vollkommenen Ablaß/ und Vergebung aller ihrer Sünden.

Es werdē auch füran ewiglich bey vorgemeldter Pfarr-Kirchen und Capellen aus Päbstlicher Macht/ von einem jeden Pfarrer daselbst 12. Beicht-Vätter gesetzt und geordet/ die die Menschen/so aus Andacht umb Gnad und Ablaß willen zu bemeldten Zeiten dahin wöllen fleißiglich Beicht hören/und nach gesetzten heylsamen Bussen/ sie von ihren Sünden entbinden sollen. Alles nach Innhalt bemelter Päbstlicher Bullen darüber ausgangē.

Solchen grossen Ablaß hat auch unser Gnädiger Herr der Bischoff zu Regenspurg/ Passau/Freysing und Eychstätt/ aus Päbstlichen Gehorsam und sondern Gnaden wöllen gebotten allen Glaubigen Menschen/in seiner Gnaden Bistum zu verkünden/ sich hinfüran ewiglich solcher Gnad wissen theilhafftig zu machen.

Ulricus Durner publicus Imperiali authoritate Notarius m. p. in f. subsc.

So

So vil von den Indulgentzen und Ablaß dises unsers würdigen Gottshauß. Achte es unvonnöthen nächst inserirte Bullam zu verteutschen / seitemahl dero Innhalt aus obbesagtem zu Gnügen einem jeden angefügt worden.

Zum Beschluß bitte ich eyffrigist und demüthigist alle / so dises Relation-Büchel lesen / oder lesen hören / sie möchten bey dem barmhertzigen GOtt auch meiner gedencken / daß so lang demselben meine übrige wenige Lebens-Jahr annoch zu fristen beliebet / wordurch seine Gnad das Lob und Ehr des allhiesig wunderthätigen Altar-Sacraments höchstgebührend zu verehren die Krafft gnädigist verleyhen wolle. Unterdessen wollen wir einhellig inbrünstigist aufruffen:

**O wahre Weeg-Speiß heiligstes Sacrament!**
**Gib / daß dich würdig gnüsse im letztē**

**E N D.**

## Pro Memoria.

Ob zwar in der vorgemerckten Zahl der hierinn enthaltenen Capiteln auch das vierzehende verzeichnet ist / ist doch beschlossen worden / solches und zwar darumen auszulassen / weilen die in selbigem Capitel gemeldte Reliquien oder heilige Gebeiner hochen Alters halber nit mehr gegenwärtig seynd.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Sartorius, Johann, / Wischlburger, Tobias F. / Rädlmayr, Johann Gottlieb,

Memoria mirabilium Dei: Gedächtnuß der Wunderthaten Gottes Von dem Hochwü rdigsten Miraculosen Sacrament des wahren Fronleichnambs Jesu Christi. So Anno 1337 zu Deckendorff von denen Juden hoch-freventlicher Weiß mit verschidenen Iinstrumenten gemartert, seithero daselbst sich selbst miraculoser Weiß conservirend auffbehalten, mit Andacht besucht und

Straubing 1728

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Bav.2137
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11085096-3
VD18 14848449